



Landtag von Baden-Württemberg

21. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 6. März 2002 • Haus des Landtags

Beginn: 11:05 Uhr

Schluss: 18:58 Uhr

INHALT

Erster Teil

**Festsitzung des Landtags aus Anlass der Wahl und
der konstituierenden Sitzung der Verfassungge-
benden Landesversammlung vor 50 Jahren** 1159

Begrüßung 1159

Präsident Straub 1159

**Festvortrag: Zwischen Geschichte und Reißbrett –
Über die Zukunft der deutschen Länder** 1160

Professor Robert Leicht 1160

Schlusswort 1166

Präsident Straub 1166

Zweiter Teil

Mitteilungen des Präsidenten	1167	6. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Eckpunkte zur Wahlrechtsreform – Drucksache 13/90	1203
1. Aktuelle Debatte – Verantwortung der Bundesregierung für die aktuellen Finanzdaten des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU ..	1167	Abg. Oelmayer GRÜNE	1203, 1207
Abg. Oettinger CDU	1167, 1171	Abg. Oettinger CDU	1204
Abg. Schmid SPD	1168, 1172, 1178	Abg. Birzele SPD	1205
Abg. Pfister FDP/DVP	1169	Abg. Theurer FDP/DVP	1206
Abg. Kretschmann GRÜNE	1170, 1174	Minister Dr. Schäuble	1207
Abg. Theurer FDP/DVP	1173	Beschluss	1209
Minister Stratthaus	1175	7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Sicherheitsprobleme der stillgelegten Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe – Drucksache 13/91	1209
2. a) Aktuelle Debatte – Die Vorbereitungen des Wirtschaftsministers zur Privatisierung der Universitätsklinik und was sie für Forschung, Lehre und Krankenversorgung bedeuten – beantragt von der Fraktion der SPD		Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	1209
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Privatisierung der Universitätskliniken – Drucksache 13/643	1178	Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	1210
Abg. Wichmann SPD	1178, 1185	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1211
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	1179, 1186	Abg. Dr. Witzel GRÜNE	1212
Abg. Dr. Klunzinger CDU	1180, 1187	Minister Müller	1213
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	1181, 1187	Beschluss	1215
Minister Dr. Frankenberger	1183	8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Kinderbetreuung an Hochschulen – Drucksache 13/97	1215
Beschluss	1189	Abg. Carla Bregenzer SPD	1215, 1221
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (AGBDG) – Drucksache 13/668	1189	Abg. Dr. Monika Stolz CDU	1217
Beschluss	1189	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1219
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Steuerberatervergütungsgesetzes – Drucksache 13/747 ...	1189	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	1219
Beschluss	1189	Minister Dr. Frankenberger	1220
5. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Luftverkehrskonzeption für Baden-Württemberg – Drucksache 13/76	1189	Beschluss	1222
Abg. Dr. Caroli SPD	1190, 1195, 1201	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu	
Abg. Hauk CDU	1191	a) dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 21. Dezember 2001, Az.: GR 3/01 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Prof. Dr.-Ing. Otto F. Hagena aus Eggenstein-Leopoldshafen – Drucksache 13/774	
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1192, 1196	b) dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 28. Dezember 2001, Az.: GR 4/01 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Hans-Joachim Zimmer aus Kirchheim u. T. – Drucksache 13/775	1222
Abg. Boris Palmer GRÜNE	1193, 1202	Abg. Herrmann CDU	1222
Minister Müller	1197	Beschluss	1222
Beschluss	1202		

10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2001, Az.: 2 BvE 2/01 – Organstreitverfahren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CDU/CSU-Mitglieder im Parteispendenuntersuchungsausschuss gegen den Parteispendenuntersuchungsausschuss wegen Beweiserhebung – Drucksache 13/776	1223	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Januar 2002, Az.: 2 BvK 1/01 – Organstreitverfahren der Landesregierung Schleswig-Holstein gegen Mitglieder des Bildungsausschusses des Landtags Schleswig-Holstein wegen Aktenvorlage – Drucksache 13/777	1223
Beschluss	1223	Beschluss	1223
		Nächste Sitzung	1223

Protokoll

über die 21. Sitzung vom 6. März 2002

Beginn: 11:05 Uhr

Erster Teil

Festsitzung des Landtags aus Anlass der Wahl und der konstituierenden Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung vor 50 Jahren

Die Festsitzung wird von Mitgliedern des Landesjugendorchesters Baden-Württemberg mit der Ouvertüre „Der Freischütz“ von Carl Maria von Weber eröffnet.

(Lebhafter Beifall)

Begrüßung

Präsident Straub: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung am 9. März 1952 haben die Bürgerinnen und Bürger der Nachkriegsländer Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern dem noch namenlosen Südweststaat das demokratische Herz eingepflanzt. Und sie haben der Politik den Auftrag erteilt, die Arbeit an der gemeinsamen Zukunft zum Verbindenden zwischen den Landesteilen zu machen. Unsere Legitimation als Landtag von Baden-Württemberg und unsere fortwährende Aufgabe fußen also auf dieser Wahl am 9. März 1952. Das soll die heutige Festsitzung ins Bewusstsein rufen. Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass das hohe Haus heute Vormittag auch auf der Empore ein volles Haus ist, in dem sich ein hochkarätiges Auditorium eingefunden hat.

Ich heiße Sie alle, meine Damen und Herren, auf das Herzlichste im Landtag von Baden-Württemberg willkommen und bitte zugleich um Verständnis, dass ich nur wenige ausdrücklich begrüßen kann.

Obwohl es protokollarisch nicht ganz richtig ist, möchte ich beginnen bei Frau Dr. Emmy Diemer-Nicolaus. Sie verkörpert, was wir heute feiern. Denn sie hat von 1950 bis 1957 als Abgeordnete im Landtag von Württemberg-Baden, in der Verfassungsgebenden Landesversammlung und im Landtag von Baden-Württemberg an den politischen und gesellschaftlichen Fundamenten unseres Gemeinwesens persönlich mitgebaut. Ich freue mich sehr, dass Frau Diemer-Nicolaus unsere Feierstunde durch ihre Anwesenheit bereichert.

(Lebhafter Beifall)

Nicht weniger freue ich mich, dass Frau Magda Maier, die Tochter des ersten baden-württembergischen Ministerpräsidenten Reinhold Maier, zu unseren Gästen zählt.

Den größeren geschichtlichen Zusammenhang – den Wechsel der Staatsformen und die Identitätsstränge, die

unabhängig davon erhalten und spürbar bleiben – repräsentiert Friedrich Herzog von Württemberg, dem mein herzlicher Willkommensgruß gilt.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich weiter meine Amtsvorgänger Dr. Lothar Gaa, Erich Schneider und Dr. Fritz Hopmeier, drei Politiker, die sich als Hüter des legislativen Spielraums der Länder im föderalen Miteinander verstanden haben.

Stellvertretend für die so zahlreich anwesenden ehemaligen Abgeordneten heiße ich die früheren Fraktionsvorsitzenden Ulrich Lang und Fritz Kuhn willkommen und stellvertretend für die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung Herrn Dr. Gerhard Weiser und Herrn Dr. Hans-Otto Schwarz.

Als wichtige Geste empfinde ich, dass der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg als Verfassungsorgan durch seinen Vizepräsidenten Georgii vertreten ist.

Herzlich begrüße ich Herrn Erzbischof Dr. Saier und Herrn Landesbischof Dr. Maier sowie die Repräsentanten des Rechnungshofs Baden-Württemberg, der Regierungspräsidenten und des Südwestrundfunks.

Es freut mich sehr, dass viele Angehörige des Konsularischen Korps dem feierlichen Anlass beiwohnen.

Schließlich begrüße ich Herrn Oberbürgermeister Dr. Schuster von der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Frau Oberbürgermeisterin Russ-Scherer von der früheren Hauptstadt Tübingen und mit ihnen die Repräsentanten der kommunalen Landesverbände.

Meine Damen und Herren, mit der Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung am 9. März 1952 waren die Vorbehalte gegen die staatliche Neugliederung natürlich noch nicht vom Tisch. Aber sie konnten nun durch eine gedeihliche Entwicklung des deutschen Südwestens faktisch widerlegt werden. Und das geschah auch.

Die Landespolitik achtete sensibel darauf, dass sie alle Landesteile ausgewogen erreichte, ohne die regionalen Kulturen und Profile zu nivellieren oder gar zu zerstören. Die Fusion ist gerade aus diesem Grund nach meiner Einschätzung gut gelungen. Deshalb können wir heute allen Akteuren des langen, harten Kampfes um den Südweststaat in gleicher Weise Hochachtung zollen – den mutigen, weit-sichtigen Protagonisten der Vereinigung ebenso wie den leidenschaftlich ihren Überzeugungen folgenden Gegnern:

(Präsident Straub)

Reinhold Maier, Gebhard Müller und Fritz Ulrich ebenso wie Leo Wohleb oder Franz Gurk.

Diese Namen lassen Geschichte plastisch werden. Sie sollen aber nicht relativieren. Baden-Württemberg ist ein Werk vieler, insbesondere jener 121 Männer und Frauen, die am 9. März 1952 in die Verfassungsgebende Landesversammlung gewählt wurden und die nach dem Inkrafttreten der Verfassung den ersten Landtag von Baden-Württemberg bildeten. Ihnen gelang nicht zuletzt eines: eine positive Vorstellung von der Gestaltungskraft des Länderparlamentarismus zu prägen.

Die vorbildlose Aufgabe, aus drei eins zu machen, gab dem parlamentarischen Tun besondere Relevanz: zunächst beim Klären der staatspolitischen und weltanschaulichen Grundsatzen und später bei der notwendigen Rechtsvereinheitlichung, mit der vielfach strukturelle Entscheidungen verbunden waren: im Polizeirecht ebenso wie bei der Kommunalverfassung und beim Landesverwaltungsgesetz.

Hinzu kam der kraftvolle Diskurs, der beide Seiten weiterbrachte und dessen Wortgewalt und Passion sich ein-drucksvoll abhoben vom bescheidenen, ja fast primitiven Provisorium, in dem man damals tagte.

Wir Heutigen schauen mit Respekt und etwas heimlichem Neid auf das, was unsere ersten Kolleginnen und Kollegen leisten konnten. Zwar haben wir das Grundgesetz auf unserer Seite, genauer: die so genannte Ewigkeitsgarantie. Sie gewährleistet eigenständige Länder und damit insbesondere auch Länderparlamente mit allen Funktionen, die ein Parlament ausmachen. Zudem verbrieft der vor sieben Jahren in unsere Landesverfassung eingefügte Artikel 34 a die Beteiligung des Landtags an allen Vorhaben der EU, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind.

Aber das an Jubiläen so gern demonstrierte Gefühl, man lebe in der besten aller Welten, kann sich bei uns nicht so recht einstellen. Im Gegenteil: Wir spüren besonders deutlich, dass die schleichende Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund unseren Gestaltungsspielraum deutlich einschränkt und dass die scheinbar unersättliche Bereitschaft der EU, unter Hinweis auf den gemeinsamen Markt und den Euro Fragen an sich zu ziehen und detaillierte Regelungen zu erlassen, unsere Möglichkeiten und damit unsere Bedeutung weiter schwinden lässt. Auf der anderen Seite wissen wir: Mit Beschwörungen ist hier nichts auszurichten.

Der 50. Geburtstag des Landes ist daher eine gute Gelegenheit, die Realitäts- und Zukunftstauglichkeit unseres Selbstverständnisses zu hinterfragen: Wer, wenn nicht wir, sollte die argumentativen Waffen schmieden, mit denen für eine Reform des Föderalismus gefochten werden muss? Wer, wenn nicht wir, sollte zum Meinungsmacher für einen Länderparlamentarismus werden, der wieder über mehr Möglichkeiten verfügt? Und wer, wenn nicht wir, sollte bei der angelaufenen europäischen Verfassungsdebatte in unserem Sinne Argumente liefern und das Klima beeinflussen?

Wir müssen zum Beispiel konkret darstellen, wie die Autonomie der Länder zu vergrößern ist, wie die Aufgaben, die Ausgaben und die Einnahmen entflochten werden können,

wie mehr Wettbewerb und mehr Subsidiarität entstehen sollen.

Kurz gesagt: Allen Institutionen ist es zuträglich, wenn sie von Zeit zu Zeit ihr Tun infrage stellen – und das gilt auch für uns. Denn nur durch eigenen Wandel kann man sich im Wandel behaupten.

Setzen wir die richtigen Schwerpunkte? Verzetteln wir uns in technischen Details? Arbeiten wir genügend gemeinsame Standpunkte heraus, die wir dann auch geschlossen und mit breiter Brust vertreten? Ordnen wir das gemeinsame Interesse am Erhalt der Gestaltungsmöglichkeiten des Landtags zu schnell der Parteiräson unter? Diese Fragen sind notwendig. Denn eines wird niemand bestreiten: Die intellektuelle und mediale Wirkkraft unseres Anliegens muss von uns selbst ausgehen.

Schon deshalb ist es gewiss kein Fehler, die Ansichten eines neutralen, aber wahrlich nicht standpunktlosen Geistes zu kennen. Ich freue mich deshalb außerordentlich, dass wir einen der renommiertesten deutschen Journalisten als Festredner gewinnen konnten. Ich spreche von Ihnen, Herr Professor Robert Leicht, und heiße Sie auf das Herzlichste im Landtag von Baden-Württemberg willkommen.

(Lebhafter Beifall)

Sie, Herr Professor Leicht, sind prädestiniert, die Festansprache zu halten; denn Sie entstammen einer bekannten Stuttgarter Unternehmerfamilie, haben aber den hanseatischen Geist Ihrer Wahlheimat Hamburg verinnerlicht, und Ihr Name ist ein Synonym für die nüchterne, weitläufige, aber der Humanität verpflichtete Liberalität, die Gerd Bucerius jener Wochenzeitung verschrieben hat, für die Sie seit 15 Jahren in leitender Position tätig sind. Zudem sind Sie Kolumnist einer großen Berliner Tageszeitung, Honorarprofessor an der Universität Erfurt sowie im Ehrenamt Präsident der Evangelischen Akademie zu Berlin und Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Uns erwartet also keine Innenansicht, sondern eine Draufsicht, und zwar eine Draufsicht, die uns durchaus auch mit uns selbst konfrontieren soll.

Dazu überlasse ich Ihnen, Herr Professor Leicht, nunmehr gern und gespannt das Wort.

(Starker Beifall)

Festvortrag

Zwischen Geschichte und Reißbrett – Über die Zukunft der deutschen Länder

Professor Robert Leicht: Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete des Landtags, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Mitglieder des Kabinetts, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihr freundliches Willkommen in der alten Heimat. Dass ich in Hamburg lebe, hat natürlich auch damit zu tun, dass meine Frau Hamburgerin ist.

Hinterher sieht alles immer ganz einfach aus – selbst im Südweststaat. Ein halbes Jahrhundert danach ist gut festzuhalten: 50 Jahre Baden-Württemberg. Aber, um ein Diktum aus

(Professor Robert Leicht)

dem Fußballsport, der in diesem Hause lange prominent vertreten war,

(Heiterkeit)

abgewandelt zu zitieren: Hinterher ist immer auch vorher! Just in den Tagen, in denen das Land Baden-Württemberg seines Herkommens gedenkt, sucht Europa erneut nach seiner Zukunft. Und da sieht alles schon ganz schön schwierig aus. Die Rolle, die das Land Baden-Württemberg in seiner aufs Ganze gesehen noch kurzen Geschichte spielte, wird in diesen Wochen ausführlich gerühmt und gefeiert werden – und das zu Recht. Ich kann und darf mich da eigentlich nur in die Reihe der Gratulanten einreihen.

Aber wie geht es weiter? Welche Rolle soll das Land, welche Rolle können die deutschen Länder in einem besser verfassten Europa überhaupt spielen? Ist unser Föderalismus zukunftsfähig, und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Es ist eigentlich wirklich nicht sehr viel, was nun ausgerechnet mich berechtigte, heute als Gast zu Ihnen zu sprechen, obwohl der Herr Präsident überaus schmeichelhafte Bemerkungen zu meiner Person gemacht hat. Immerhin könnte ich auf die in diesen Tagen bundesweit auf vielen Lokomotiven gestellte Frage „Nett hier! Aber waren Sie schon einmal in Baden-Württemberg?“ aufrichtig und nachhaltig mit Ja antworten. Dies ist, wie ich finde, übrigens eine ungemein hübsche, witzige Werbung für das Land. Aber während ich sehnsüchtig auf zugigen, vernieselten norddeutschen Bahnsteigen stehe, denke ich mir zuweilen: Rein rhythmisch, rein poetisch läuft der Fragesatz nicht ganz rund. Aber „Waren Sie schon einmal in Schwaben?“ ginge ja nicht. „Waren Sie schon einmal in Sachsen?“ oder – ganz unpoetisch, aber scheinaktuell – „... in Preußen?“ liefе irgendwie glatter, poetisch gesehen.

Aber Geschichte verläuft eben nicht glatt. Der Doppelnahme, gekoppelt durch einen Bindestrich, verweist hinterücks, „hälinge“ gewissermaßen, auf ein Problem, und sei es ein überwundenes. Friedrich Hölderlin und Johann Peter Hebel – der eine wird auf ewig ein Württemberger, der andere ein Badener bleiben, wie sich schon aus der Geschichte von selber versteht. Aber als was für einen Landsmann könnten wir Hermann Lenz, den großen Zeitgenossen von hier, benennen, der so oft gleich gegenüber in der „Kiste“ – keine Schleichwerbung – gesessen haben soll? Und dabei konnte der auch noch Hochdeutsch!

Also, die Antwort auf die Frage „Waren Sie schon einmal ...?“ lautet zu Recht und zunächst: Ja! Aber ein klein wenig mehr dürfte ich meiner fadenscheinigen Legitimation schon noch unterlegen: Ich bin nämlich gewissermaßen ein frühes regionales und übrigens auch konfessionelles Integrationsprodukt des Südweststaates: Ich wurde lutherisch getauft – noch mit dem Wasser des Nesenbachs, nicht etwa des Bodensees – im Land Württemberg-Baden, auf den Fil dern. Eingeschult wurde ich im Land Württemberg-Hohenzollern in einer echten Zwergschule, übrigens in einer katholischen Konfessionsschule. Die Experten erinnern sich noch, wie heikel dieser Punkt später bei der Landesgründung war. Übrigens – ich habe das noch einmal nachgeschaut –: Vorne auf meinem Zeugnisheft der Volksschule prangt immer noch mit der Inschrift „Furchtlos und treu“ – das Wörtlein treu mit einem „w“ geschrieben – das von

zwei württembergischen Hirschen gehaltene Landeswappen.

Wir – meine Eltern, die Kinder – wohnten damals auf einer württembergischen Staatsdomäne auf der rauen Alb, hart an der Grenze zu den Zollern. Das Nachbardorf Ittenhausen war württembergisch, Inneringen gehörte schon zu Hohenzollern. Wir standen seinerzeit unter dem Regiment des legendären württembergischen Landrats Karl Anton Maier von Saulgau, der, wie schon die Wahl seiner beiden Vornamen Karl Anton zeigt, natürlich als ein zollernscher Preuße zur Welt gekommen war.

Übrigens: Wenn ich dann über Dürwaldstetten hinaus – das war mein Schulort – am Polizeiposten von Friedingen vorbei nach dem anfänglich katholischen dann zum entlegenen evangelischen Religionsunterricht stapfen musste, grüßte ich nebst dem Polizeibeamten unbewusst zugleich den österreichischen Doppeladler, der damals als Erinnerung an die vormals vorderösterreichische Exklave immer noch über seiner Tür hing. Später dann – um die Sache abzurunden – die gesamte Gymnasial- und Internatszeit in den Schlössern und unter der Schirmherrschaft des Markgrafen Berthold von Baden. Dort auch die Konfirmation, allerdings durch einen Pfarrer der Badischen Landeskirche – lieber Bischof Maier, ich bitte um Nachsicht – der Union von 1821.

Dieser in den geschichtlichen Fragen des Landes zu einer gewissen Un- oder Überparteilichkeit anregende Bildungsprozess, soweit er in diesem Lande verlief, wurde dann noch abgerundet durch den Führerschein im Landkreis Calw und den Kaufmannsgehilfenbrief von der Industrie- und Handelskammer Rottweil – bevor es mich endgültig ins Exil verschlug, aus dem ich heute als Ihr Gast zu Ihnen sprechen darf.

Dies sind alles natürlich nur völlig subjektive, kleine, unbedeutende persönliche Reminiszenzen. Sie lassen aber gleichwohl wie in einem ganz ordinären Glassplitter die Spektralfarben eines historischen Problems aufblitzen. Darüber hinaus werden Sie von mir keinen exakten historischen Rückblick erwarten, zumal es mir damit immer wieder so geht wie dem britischen Lord Palmerston mit der nicht weniger komplizierten Schleswig-Holstein-Frage: Drei Leute, sagte Palmerston, hätten das Problem verstanden. Aber einer davon sei inzwischen gestorben, der andere darüber verrückt geworden, und er, der Dritte, habe alles wieder vergessen.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen also allenfalls ein sehr subjektiv gefärbtes Resümee zur Landesgeschichte bieten, dann aber vor allem einen kleinen Ausblick auf die Zukunft der Länder – in Ihrem Jubiläumsjahr und, wie gesagt, am Beginn einer neuen europäischen Anstrengung. Alle diese eher rhapsodischen Anmerkungen sollen unter dem Titel „Zwischen Geschichte und Reißbrett“ stehen.

Zwischen Geschichte und Reißbrett, meine Damen und Herren: Das gilt ja schon für die Vorgeschichte der beiden Länder Württemberg und Baden, die vor 50 Jahren vereinigt wurden. Das Land ist, wie überall, voller Geschichte. Aber die Geschichte der beiden Länder als Staaten ist ja, zumindest aus der *longue durée* betrachtet, eher von kurzer

(Professor Robert Leicht)

Dauer gewesen. Mit Napoleon fing alles erst richtig an. Und selbst die Sonderexistenz der beiden Hohenzollern – Sigmaringen und Hechingen – verdankt sich einer dynastischen Nebenliaison zu dem Korsen. Und so, wie diese beiden Staaten damals an einem französischen Reißbrett konzipiert wurden, kann man die Voraussetzungen des Südweststaates nach dem Zweiten Weltkrieg kaum verstehen ohne einen erneuten Rückblick auf französische, aber auch auf amerikanische Reißbretter. Dem deutschen Südweststaat geht es darin kaum anders als der gesamten deutschen Nation. Wer wollte da von organischem Wachstum sprechen, wo sich doch so vieles den gewaltsamen Ein- und Übergriffen verdankt, einmal im 19. Jahrhundert auf deutsches Gebiet, ein anderes Mal im 20. Jahrhundert von Deutschland ausgehend auf Europa? Am einen Ende der historischen Strecke der Vorgeschichte Baden-Württembergs stand Napoleons Aufbruch zum Imperialismus, am anderen Ende der Vorgeschichte der Zusammenbruch des Imperialismus eines Adolf Hitler.

Die Geschichte, so heißt es, wird immer von Siegern geschrieben. Das Eigentümliche an der Geschichte Baden-Württembergs ist aber das Paradox, dass sie schließlich von den Verlierern geschrieben und zu einem Ende gebracht wurde, in dem die Gegensätze – um mit unserem Landsmann Hegel zu sprechen – aufgehoben sind.

Auch darin gleicht die Geschichte dieses Landes nun wiederum der Geschichte der ganzen Nation: Der deutsche Nationalstaat entstand aus siegreichen Kriegen. Aber zu seiner geschichtlichen und nun doch wohl dauerhaften Ruhe kam er erst in der Folge einer selbst verschuldeten epochalen Niederlage, ja einer Katastrophe historischen Ausmaßes. Und so ist das Resultat – im Land wie im Bund – eine eigentümliche Mischung aus historischem Herkommen und willkürlicher Reißbrettarbeit, um nicht zu sagen Abrissarbeit von Krieg und Frieden, aus Kontinuität und Bruch, aus der Heimatverbundenheit der Menschen und der Rationalität der Staatsbildung – in einem: aus Tradition und Moderne.

Welche Kraft aber siegt im Zweifel: Geschichte oder Reißbrett? Im Südwesten das Reißbrett. Aber solche Siege sind, wie das historische Beispiel zeigt, offenbar nicht einfach zu erringen. Und mitunter musste man – *corriger la fortune!* – etwas nachhelfen, um die Geschichte zu überspielen. An einer Stelle und in einer Nacht musste man in diesem Prozess sogar ein noch gar nicht recht installiertes Bundesverfassungsgericht holterdiepolter personell besetzen, um den Casus über die nächste Schwelle zu bringen und zu retten.

Ich möchte nun, meine Damen und Herren, wahrlich keine historischen Wunden aufreißen, aber ich denke doch zugleich, dass ich aus der vorhin geschilderten herangewachsenen Überparteilichkeit in den ethnischen Fragen des Landes sagen darf, dass man 50 Jahre danach doch endlich zugeben kann: Bei der Auszählungsregelung für die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 ist das Volk der Badener insgesamt doch ein wenig – wie heißt das? – ausgebremst worden. Das Reißbrett siegte halt über die Geschichte. Und dass es schließlich bis zum 7. Juni 1970 dauerte, bis diese Wunde in einer letzten Volksabstimmung geheilt werden konnte, war gewiss kein Ruhmesblatt in der Geschichte der plebiszitären Demokratie. Hatte doch der damalige Minis-

terpräsident Hans Karl Filbinger unmittelbar vor der Abstimmung von 1970 sogar noch gedroht, er werde, falls diese falsch ausgehe, zehn Jahre lang die Gerichte mit Prozessen beschäftigen! Als mildernden Umstand wollen wir freilich die Tatsache gelten lassen, dass er selber Badener war und ist.

Vielleicht hatte sein württembergischer Vorgänger Kurt Georg Kiesinger dann doch die Weisheit auf seiner Seite gehabt – freilich auch nur nachträglich –, als er seinerzeit, nach der ersten Volksabstimmung, meinte, vielleicht hätte man die Badener doch zusammen abstimmen und auszählen lassen sollen; dann wären die Emotionen im Volksabstimmungskampf nicht so sehr aufgewühlt worden, und möglicherweise wäre doch eine eigene badische Mehrheit für den Südweststaat zusammengekommen. Aber wie das so ist, meine Damen und Herren: Großmut kommt eben nach dem Fall.

(Heiterkeit und Beifall)

Wie dem auch sei: Die Gründung des Südweststaates ist das bisher einzige gelungene Beispiel einer Länderneugliederung. Sie wurde ermöglicht durch die Umwälzungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Nicht einmal die Umwälzung der Wiedervereinigung hat es bisher möglich gemacht, wenigstens die Länder Berlin und Brandenburg zusammenzuführen, obwohl dies ja gar keine richtige Neugliederung, sondern wirklich eine Wiedervereinigung wäre und obwohl auch für diesen Fall im Einigungsvertrag – ähnlich wie im Falle des Südweststaates in Artikel 118 des Grundgesetzes – eine die Prozedur erleichternde Ausnahmeregelung von Artikel 29 getroffen worden ist.

Übrigens: Das irgendwann dann vielleicht doch um die Bundeshauptstadt entstehende Bundesland wäre dann wirklich nicht „Preußen“ zu nennen, denn einem solchen wiedervereinigten Brandenburg gehörte ja genau das Territorium, von dem der Namen Preußen übernommen worden war, gewiss nicht an. Und dass dann etwa ein solches so genanntes Preußen jemals Ansprüche auf seine vormaligen Gebiete im Südwesten erheben würde, wollen wir ja nun wirklich nicht hoffen.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir sehen also: Ohne vorausgegangene geschichtliche Umwälzung kommt in Deutschland eine Neugliederung der Länder offenbar nicht zustande, und manchmal nicht einmal danach. Das Reißbrett alleine tut es offenbar auch nicht.

Die dicken Folianten, in denen die vielen Studien und Vorschläge zu einer Neugliederung seit Jahren vor sich hin verstauben, möchte ich jetzt nicht vor Ihnen aufblättern, übrigens auch nicht die Leitartikel, die wir Journalisten darüber geschrieben haben, meistens in den sommerlichen, an Themen armen Wochen. Dabei war übrigens der Begriff „Länderneugliederung“ eigentlich immer falsch gewesen; denn nach dem Artikel 29 des Grundgesetzes ginge es ja um eine Neugliederung des Bundesgebiets.

Fragen wir uns also, ob Baden-Württemberg nicht nur, was ganz außer Zweifel steht, ein einzigartiges Musterland ist, sondern auch ein einzigartiger Musterfall für die Neugliederung des Bundesgebiets, freilich sozusagen ein Muster ohne weiter reichenden Wert, da wir ja geschichtliche Ka-

(Professor Robert Leicht)

tastrophen wie zwischen 1933 und 1945 und historische Umwälzungen wie nach 1989 hoffentlich nicht mehr zu gewärtigen haben.

Lassen Sie mich aber, bevor ich in die Zukunft und auf die künftige Rolle der Länder blicke, noch einige ganz kurze, gewiss willkürlich ausgewählte Anmerkungen zu Ihrem Land machen, zu Baden-Württemberg in seinem bezeichnenden Amalgam aus Brüchen und Kontinuität, aus Tradition und Moderne. Diese Vieldeutigkeit und Vielseitigkeit setzt sich ja fort bis in die politische Kultur hierzulande, soweit sie sich dem Auswärtigen richtig mitteilt. Schon das süddeutsche Kommunalwahlrecht, vor allem die Direktwahl der Bürgermeister, sichert einerseits eine traditionelle Bodenständigkeit und wirkt doch gerade darin in der großförmigen Massen- und Parteiendemokratie ausgesprochen modern. Und es ist ja auch nach und nach in anderen Bundesländern zum Vorbild geworden. Während wir überall über die Dominanz der abgehobenen Parteipolitik klagen, wirkt das berühmte Panaschieren und Kumulieren der Entpersonalisierung, jedenfalls der Kommunalpolitik, ein gutes Stück weit entgegen. Das muss man zwar dem Rest der Republik jedes Mal neu erklären wie jetzt nach der bayerischen Kommunalwahl, aber auch diese Ausdrucksmöglichkeiten des Wählers könnten unter dem Stichwort „Bodenhaftung der Demokratie“ ein Muster von großem Wert sein.

Meine Damen und Herren, Sie werden es mir aber nachsehen, wenn ich ein Gleiches vom hiesigen Landeswahlrecht nicht so ohne Weiteres sagen kann.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vielleicht habe ich es auch noch nicht richtig verstanden; aber ob ich den Modus der Zweitauszählung der Stimmen als gerecht und transparent bezeichnen kann, möchte ich, jedenfalls bis auf weitere Belehrungen, noch bezweifeln. Ob da nicht das Reißbrett beim Entwurf doch ein wenig gewackelt hat?

Jedenfalls siedelt die politische Kultur dieses Landes, wie mir scheint, noch eher als die im Norden der Republik in der Nähe der responsive democracy, also einer reaktiven, auf Strömungen reagierenden Demokratie mit Bodenhaftung und Flexibilität, mit Tradition und Moderne zugleich. Vielleicht hatte ja diese Reaktivität über lange Jahre auch mit der noch nicht gefestigten „politischen Landmasse“ im Südwesten zu tun; aber vielleicht droht dieselbe ja auch sich zu festigen, zu verfestigen, zu erstarren, wie so manches vormals Vulkanische im deutschen Südwesten.

Dieses Reagieren auf Veränderungen im politischen Grundwasser hat – und nun mache ich, meine Damen und Herren, eine sehr riskante Bemerkung, die Sie bitte nicht missverstehen wollen – übrigens auch zu dem paradoxen Ergebnis geführt, dass es der baden-württembergische Landtag war, in dem zwei neu entstandene, freilich völlig gegensätzliche politische Strömungen der Bundesrepublik früher als anderswo, wenn überhaupt, mit Abgeordneten in Erscheinung getreten sind, sowohl – bedauerlicherweise – die NPD und später die Republikaner als auch – aufs Ganze gesehen doch bereichernd – die Grünen. Es spricht für die Reife der Bürger dieses Landes, dass die reaktionären Kräfte wieder hinausgewählt worden sind, ohne dass es da-

zu eines besonders umständlichen Parteienverbots bedurft hätte. Und was nun im Gegensatz dazu speziell die baden-württembergischen Grünen betrifft, so sind sie doch selbst ein Amalgam aus Tradition und Moderne – wie das Land im Ganzen.

Der Landtag, der ja im ersten vollständigen Neubau eines Parlaments in der deutschen Nachkriegszeit tagt – einem Gehäuse von, wie ich trotz Ihrer Ermüdung in der Intimität der Räume finde, immer noch wohltuender Modernität; das erste Mal übrigens betrat ich dieses Gebäude als Jüngling beim Trauerdefilee für den ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, und übermorgen wird ja die Gedenkstätte in seinem vormaligen Wohnhaus eröffnet –, habe sich, so schrieb es Theodor Eschenburg einst, „rechtlich in der Verfassung eine stärkere Position geschaffen, als sie die Parlamente in einer Reihe von anderen deutschen Ländern haben. Er hat auch in der politischen Wirklichkeit diese Stellung behauptet.“ Ich frage mich, ob das früher noch etwas wahrer war, früher, als hierzulande Viel- oder Allparteienregierungen oder große Koalitionen gebildet wurden – ganz, als ob diese grabenübergreifenden Regierungsbildungen damals, neben der reinen Arithmetik der Stimmen, auch der Notwendigkeit der Integration des jungen, von seiner Gründung her noch aufgewühlten Landes geschuldet gewesen wären. Ob unterdessen die „Normalisierung“ hin zu klaren parlamentarischen Frontenbildungen an dieser Selbstbehauptung des Landtags gegenüber der Regierung nicht doch etwas verändert hat, das können Sie alle viel besser beurteilen als ich, ein nur wieder einmal hereingeschmecktes Landeskind.

Genug des Rückblicks! Zum Ausblick also: Wie steht es um die Zukunft der Länder und die Zukunft des Föderalismus? Und dies, wie gesagt, in einem historischen Augenblick, in dem sich ein europäischer Verfassungskonvent an das Reißbrett für ein zukünftiges Europa setzt, ein Reißbrett, an dem ja in der Person des Herrn Ministerpräsidenten auch ein Vertreter Ihres Landes Platz genommen hat – für alle Bundesländer.

Theodor Eschenburg hatte schon sehr früh ein, wie er sagte, Schwinden der politischen Substanz der Länder diagnostiziert, das – so fährt er fort – gleich nach Errichtung der Bundesrepublik einsetzte. Für die Frühgeschichte der zweiten Republik konnte dies schon deshalb gelten, weil ja die Wiedergründung der deutschen Länder, mit der Ausnahme Baden-Württembergs, der Gründung der westdeutschen Bundesrepublik vorausgegangen war und weil sich das vermeintliche Provisorium dann sehr schnell als tatkräftiger und haltbarer erwies, als es erwartet oder zugegeben worden war. Aber wie wäre es nun mit der politischen Substanz der Länder für den Fall bestellt, dass sich über diese Bundesrepublik und über alle anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union tatsächlich einmal ein zumindest quasi-staatlich verfasstes Dach schöbe?

Auf diese Frage lautet die Antwort sehr oft – sie kommt mir vor wie das Pfeifen eines Kindes im Walde –: Dann würden die Länder umso wichtiger; eher würden die Nationalstaaten an Bedeutung verlieren als die Regionen und die Länder. Offen gestanden: Bevor ich das glaubte, müsste unser deutscher Föderalismus gründlichst reformiert werden.

(Professor Robert Leicht)

Aber ist eine solche substanzielle Reform überhaupt möglich? Hat nicht die Geschichte endgültig über das Reißbrett gesiegt? Wir haben ja gesehen, dass die gegenwärtige Gliederung des Bundesgebiets, wie man es in diesem Fall nicht nur umgangssprachlich, sondern wörtlich zutreffend sagt, bombenfest steht, und wir haben gesehen, dass höchstens historische Umwälzungen daran etwas ändern können, siehe Baden-Württemberg oder auch nicht, siehe Berlin und Brandenburg: jedenfalls vorerst nicht.

Für Änderungen auf diesem Gebiet bedarf es also offenbar, wie die Ökonomen sagen, eines „externen Schocks“. Von der Geschichte zum Reißbrett! Aber woher sollten solche Schocks noch kommen, zumal da wir sie doch gar nicht wollen? Oder – das ist nun die entscheidende Frage – hätten wir die Kraft, aufgrund sozusagen interner, selbst gewählter Schocks, aufgrund eigener Einsichten und selbst bestimmter Herausforderungen politisch zu handeln, also vom Reißbrett zur Geschichte hin? Ich möchte hier dem Missverständnis wehren, dass Reform des Föderalismus in erster Linie oder überhaupt nur mit Länderneugliederung zu tun habe. Ich halte im Gegenteil sogar dafür, dass eine Neugliederung keinesfalls der Anfang, sondern allenfalls eine Folge einer echten Reform wäre. Wie hätte die auszusehen? Ich möchte Ihnen dazu einige Überlegungen vortragen, von denen Sie als Praktiker sofort sagen werden und zu Recht sagen können, sie seien völlig utopisch, typisch Reißbrett ohne Geschichte. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass wir eine solche wegweisende Planskizze brauchen, wenn der deutsche Föderalismus am Ende nicht so versteinern soll wie der Vulkan am Hohentwiel.

Die deutschen Länder haben – das ist nicht zu bestreiten – an originären Funktionen verloren oder an politischer Substanz, wie Eschenburg es sagte, und zwar an Ort und Stelle, also eigentlich auf ihrem ureigenen Boden. Sie haben sich dafür mit einer immer stärkeren Einschaltung in die Politik des Bundes entschädigt, sehr zu ihrem eigenen Schaden, wie ich finde. Je mehr übrigens die Landesregierungen und in Wirklichkeit, bei aller Verehrung, oft doch nur die Ministerpräsidenten in der Bundespolitik mitmischen, desto stärker verlieren die Landtage an eigener Bedeutung. Es hat also längst eine Verschiebung von einem originären Föderalismus hin zu einem Föderalzentralismus stattgefunden und eine Verschiebung von der Länderlegislative zu Länderexekutiven.

Natürlich spielt dabei die zentralstaatlich organisierte Parteipolitik eine große und fast schon absurde Rolle. Wir brauchen ja in diesen Tagen gar nicht lange in den Zeitungen nachzulesen, bis wir auf Beispiele stoßen. Inzwischen hat sich nämlich der Bundesrat durch eine Vielzahl der Über-Kreuz-Koalitionen in den 16 Landesregierungen und durch die vielen, vielen Bundesratsklauseln in den Koalitionsvereinbarungen weithin selber neutralisiert. Im Bundesrat geht es fast gar nicht mehr darum, ob irgendeine Mehrheit zustande kommt, sondern darum, wie groß die kleinste Minderheit ist, denn der Rest muss ja schweigen. Das kann man doch nicht ernst nehmen.

Das ist aber nur der trivialste Teil des Prozesses, den Fritz W. Scharpf schon lange auf den Begriff der Politikverflechtung gebracht hat. Diese Politikverflechtung hat über ungezählte einzelne, wieder einmal ökonomisch ausge-

drückt, kurzfristig vorteilhafte Trade-offs – Beispiel: Gemeinschaftsaufgaben – dazu geführt, dass das ganze System zum Nachteil aller und des Ganzen unüberschaubar geworden ist. Politische Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind eben nicht mehr eindeutig konturiert, und selbst Wahlen in Bundesländern dienen eigentlich nicht mehr unbedingt dem Schicksal des Bundeslandes. Wenn ich einmal als Student länger im Saarland geblieben wäre oder in Niedersachsen gewohnt hätte, hätte es mich schon frustriert, dass ich bei einem Wahlgang nicht über die Landespolitik in diesen beiden Ländern entscheide, sondern darüber, wer von den beiden Häuptlingen Kanzlerkandidat wird. Das ist eigentlich nicht mehr sehr sinnvoll. Um es ganz unverblümt auszudrücken: Wir brauchen eine Rückkehr zu der Lebensregel „Wer zahlt, schafft an!“, und die ist allerdings sofort zu ergänzen durch eine zweite: „Wer anschafft, zahlt aber auch!“

(Lebhafter Beifall)

Vonnöten wäre also eine gründliche Entflechtung des Zusammen- und Ineinanderwirkens von Bund und Ländern, in die dann natürlich auch die kommunale Ebene einzubeziehen wäre.

Übrigens – wo sitzt Frau Schavan? –: Da wir uns auf einer Festversammlung befinden, unterdrücke ich alle Anmerkungen zu jenem kryptokonstitutionellen Kryptozentralismus des kleinsten gemeinsamen Nenners, der sich im System der Kultusministerkonferenz etabliert hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Wer nun allerdings für eine solche Entflechtung zugunsten der originären Kraft und Zuständigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaft plädiert, der muss sich Rechenschaft ablegen über den eigentlichen Sinn des Föderalismus und muss ihn gegebenenfalls modern interpretieren, und das heißt eben, ganz ursprünglich.

Die Gliederung des Bundes in Länder, so sagt es das Grundgesetz, soll zunächst die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge zur Geltung bringen und also der regionalen Geschichte den Vorzug geben vor dem zentralstaatlichen Reißbrett. So weit versteht sich die Sache von selbst. Sodann aber dient der föderative Staatsaufbau der Teilung und Kontrolle staatlicher Macht, und auch das ist uns längst selbstverständlich geworden.

Was aber ist nun mit den übrigen Kriterien der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, des sozialen Gefüges und der ominösen „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“? Hier, meine Damen und Herren, wäre nun deutlicher zu unterscheiden zwischen dem Weg und dem Ziel. Und hier wäre das eigentlich moderne Funktionsprinzip des Föderalismus neu zu entdecken.

Der Föderalismus dient eben nicht nur der Bändigung und Kontrolle der Macht, sondern zugleich auch – recht verstanden – der Stimulierung und, wenn man das so sagen darf, der Enthemmung von Politik, und zwar durch den Wettbewerb um die jeweils bessere Lösung. Der Föderalismus ist unter modernen, unter Reißbrettgesichtspunkten nur in genau dem Maße gerechtfertigt, wie er diesen Wettbewerb freisetzt, statt ihn zu behindern. Ein wettbewerbs-

(Professor Robert Leicht)

hemmender Föderalismus bringt sich selber und das ganze Land nach und nach um Lebenskraft und politische Kreativität.

(Lebhafter Beifall)

Aber gesetzt den Fall, man folgte diesem Gedanken: Wo bliebe dann die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse? Die Antwort ist einfach, vielleicht in dieser elementaren Form zunächst auch zu einfach: Wenn der Wettbewerb wirklich funktioniert, stellt sich die Einheitlichkeit nach und nach und vielleicht sogar schneller als anders schon von selber ein, nämlich durch die Überzeugungskraft der besseren Lösung – von der Bildungspolitik bis zur Wirtschaftspolitik.

(Lebhafter Beifall)

Wenn der Wettbewerb funktioniert, dann kann es sich der zunächst Unterlegene nämlich gar nicht leisten, an der Ursache seiner Unterlegenheit bockig festzuhalten. Das kann er nämlich nur, wenn er andere zum Zahlmeister seiner verfehlten Lösungsansätze machen kann.

(Lebhafter Beifall)

Aber man muss sich schon entscheiden, welchen Weg zum selben Ziel – und das ist doch der Punkt – man gehen will: Den scheinbar schwierigeren, unbequemerer Weg des ländervergleichenden Wettbewerbs, übrigens auch der staatlichen Selbstständigkeit und des inneren Selbstbewusstseins der Länder, oder den scheinbar einfacheren, bequemerer Weg der von oben administrierten Vereinheitlichung und der wettbewerbsverhindernden Ausgleichssysteme.

Der Beifall hat ja schon gezeigt, meine Damen und Herren, dass es natürlich leichter ist, über den Länderfinanzausgleich auf dem Boden eines Geberlandes zu räsonieren. Aber es kann doch nicht sinnvoll sein, diesen Ausgleich – trotz des jüngsten Judizes aus Karlsruhe – immer noch so zu organisieren, dass er weder den Geberländern noch den Nehmerländern aus sich heraus einen starken Anreiz gibt, nach besseren Lösungen zu suchen.

(Lebhafter Beifall)

Denn die Logik des Systems arbeitet doch so, dass den Gebern wie den Nehmern der eventuelle Ertrag, zumindest der allergrößte Anteil des Ertrags ihrer Anstrengungen „weggesteuert“ würde. Für die einen, die Geberländer, würden in einem solchen Fall nur die Zahlungsverpflichtungen wachsen, und für die Nehmerländer würden sich einfach nur die Ansprüche auf Zuschüsse verringern. Wenn wir schon im privaten Leben merken, dass es eine leistungshemmende Besteuerung gibt – es gibt aber auch Leistungen, die unterbleiben, nicht wegen der Besteuerung, sondern weil der Kerl einfach nichts kann –, dann gibt es die offenbar auch im staatlichen Bereich. Beides kann nicht sinnvoll sein.

Apropos Länderneugliederung: Wer weiß denn überhaupt, ob auf diesem Gebiet wirklich alles beim Alten bleiben müsste, wenn es ein Ende damit hätte, dass sich im Grunde alle Länder gerade dank der wettbewerbsneutralisierenden Ausgleichssysteme jedem neuen Zuschnitt verweigern können? Wenn die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Verweigerung die jeweiligen Länder trafen, sähe es bei uns im Norden schon ein bisschen anders aus. Wettbewerbsfähige

Länder, meine Damen und Herren, bekommt man eben nur durch Wettbewerb.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist es ja nicht, die Vorsprünge der gegenwärtig Bessergestellten zu verewigen, sondern eben den anderen auch eine Chance zu geben. Ebenso wie der Wettbewerb in der Wirtschaft die Vormacht einzelner Marktteilnehmer gefährden und eigentlich aufheben soll – das hat man hier im Land in der Freiburger Schule nun hinreichend konzipiert –, kann der Wettstreit der Lösungsansätze auch in der Politik dazu dienen, Vorsprünge und Machtunterschiede einzuebnen, jedenfalls schneller als jedes nacheilende Ausgleichs- und Verteilungssystem.

Dass der Wettbewerb in diesem Sinne, also der Übergang aus einem Verteilungsföderalismus in einen Wettbewerbsföderalismus, freilich fairer gestaltet werden müsste, versteht sich von selber, muss aber ausdrücklich betont werden. Und wo wirklich historisch bedingte strukturelle Unterschiede klaffen, muss natürlich eine Form von Starthilfe, Ausgleich geleistet werden, aber eben nur auf eine Art und Weise, die dazu stimuliert, diese Differenzen kraft eigener Leistung überwinden zu können, nicht aber in einer Form, die es geradezu reizvoll macht, diese Strukturunterschiede müde zu verlängern.

Es hat ja in jüngster Zeit da und dort schon der eine oder andere Landespolitiker davor gewarnt und geradezu gemault, wenn bestimmte Parteien in bestimmten Ländern Ostdeutschlands allzu rot-rot gefärbte Koalitionen bildeten, dann werde man diese verfehlte Politik nicht auch noch durch den Solidarpakt mitfinanzieren, sozusagen mit seinem eigenen Schweiß und Blut. Über die psychologische und politische Weisheit solcher Warnungen will ich jetzt gar nicht spekulieren, zumal wenn sie aus früheren Nehmerländern kommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber ein Föderalismus, in dem solche Drohungen überhaupt denkbar sind, also ein Föderalismus, in dem bestimmte Länder auf ewig Kostgänger der anderen bleiben, der hat seine Aufgabe gründlich verfehlt.

(Lebhafter Beifall)

Bei diesem föderativen Wettbewerb um die besten Ideen und Lösungen geht es natürlich keineswegs – das wissen wir hier im Lande erst recht – nur ums Geld – obschon man darauf seinen Blick halten sollte –, sondern um die Zukunftsfähigkeit der Republik insgesamt. Hätten zum Beispiel alle deutschen Hochschulen das Recht, sich ihre Studenten über Eingangsprüfungen selber auszuwählen – und zwar übrigens vielleicht sogar ohne starre Rücksicht auf vorgelegte Abiturzeugnisse, die zwar eine zentrale Bedeutung, aber keinen zentral gesicherten gleichen Wert haben –, dann könnten doch die Länder in einen echten Wettbewerb um die besten Schulen untereinander eintreten. Doch so, wie die Dinge nach dem Hochschulrahmengesetz liegen, bekommt, soweit die Studienplätze über die ZVS verteilt werden, jedes Land eben die Zahl von Studienplätzen zugewiesen, die seiner Kinderzahl und seinem Abiturientenanteil entspricht, und zwar, wie es im Gesetz ganz unverhüllt heißt, solange die Abiturzeugnisse bundesweit nicht vergleichbar sind. Und wenn das so ist, dann muss man sie auch gar nicht vergleichbar machen.

(Professor Robert Leicht)

Dies ist, jetzt wieder einmal rein ökonomisch betrachtet, nicht nur eine Suspendierung des Wettbewerbs kraft Gesetzes, sondern überdies eine grandiose Fehlsteuerung, weil dies ja, wenn man es auf die Spitze treibt, ein einzelnes Land geradezu in Versuchung führen könnte, die Zahl seiner Abiturienten durch die Senkung der Ansprüche zu steigern. Ich wundere mich jedenfalls nicht mehr darüber, dass ich in meiner Bekanntschaft auf immer mehr Lehrer stoße, die von den Schülern und Eltern sowie zunehmend auch von ihren Kollegen schief angesehen werden, weil sie noch Ansprüche stellen und seriös zensieren.

(Lebhafter Beifall)

Genug der Beispiele! Das Prinzip ist, wie ich hoffe, deutlich geworden. Unser System des Föderalismus braucht einen Anstoß zu neuer Vitalität, gerade dann, wenn unsere ganze liebe Republik im europäischen, ja im weltweiten Wettbewerb bestehen und darin gute Beispiele geben soll. Aber unser hergebrachter, gewachsener und leider auch zugewachsener Föderalismus hat eben immer mehr leistungshemmende Züge angenommen.

Das System hat zudem die unmittelbare Verantwortlichkeit für politisches Handeln ausgehöhlt, und es hat die politische Kultur in den Ländern dort geschwächt, wo die originären Zuständigkeiten der Länder eigentlich liegen müssten. Dort aber, wo sich die Länder kompensatorisch über die ursprünglich am Reißbrett entworfenen Maße hinaus in die Bundes-, die Europa- und die Außenpolitik einschalten – ich warte ja noch auf die Zeit, in der Militäreinsätze auch von den Landtagen genehmigt werden müssen –, hat es zu einem Überhang an Exekutivföderalismus geführt. Kann das übrigens, nebenbei gefragt, einem Landtag im 50. Jahr seines Bestehens recht sein?

Die Angelsachsen würden nun fragen: How do we get from here to there? – Wie kommen wir jetzt von hier nach dort? Das ist nun wahrlich keine einfache Frage, wenn man sieht, wie verwachsen die Dinge sind. Aber wir müssen sie heute auch gar nicht beantworten. Wir müssen allerdings eines deutlich sehen: Dieser Weg muss eines Tages begangen werden, wenn eben nicht die politische Substanz der Länder immer weiter ausgehöhlt werden soll und damit die im weitesten Sinne kulturelle Leistungsfähigkeit unseres ganzen Landes, seines politischen wie wirtschaftlichen und eben – ja vor allem – seines sozialen Systems.

Man mag ja jetzt sagen, dazu bedürfe es eben wie bei der Gründung des Südweststaats eines neuerlichen historischen externen Schocks. Aber sagen Sie selbst: Wäre das nicht ein Armutszeugnis für unsere Republik und für Ihr Land? Im Wirtschaftsleben gibt es solche externen Schocks; sie stehen dann im Wirtschaftsteil der „Frankfurter Allgemeinen“; früher standen sie unter „Konkurse“ und „Vergleiche“, jetzt stehen sie unter „Insolvenzen“. Aber ich möchte eigentlich weder an das Ende der Geschichte noch an das Ende der politischen Gestaltungskraft auch des Föderalismus glauben müssen.

50 Jahre Baden-Württemberg, das ist offenkundig eine Erfolgsgeschichte, und zwar nicht nur für das Land allein, sondern für die ganze Republik. Denn woher nehmen, wenn nicht bei den Gebern?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Ihr Land ist erst vor 50 Jahren gegründet worden, doch heute steht es fest gegründet und ist von den Gründungsschmerzen gänzlich genesen. Doch eine alte Lebensweisheit sagt: Der Erfolg ist der Lehrmeister der Dummen. Über den Erfolg darf man immer zufrieden sein; selbstzufrieden sein darf man freilich nie.

(Lebhafter Beifall)

Gerade weil dieses schöne Land so kräftig ist, wünsche ich ihm für die nächsten 50 Jahre und darüber hinaus die Kraft, neue Herausforderungen anzunehmen, sie sich aber auch selber zu stellen und zu wählen: stets im Wettbewerb um die besten Lösungen für das Land und die Leute.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender starker Beifall)

Mitglieder des Landesjugendorchesters spielen das Duo für zwei Violinen D-Dur, op. 67, von Louis Spohr und die Etude-Caprice „Tempo di saltarella“, op. 18 Nr. 4, von Henri Wieniawski.

Schlusswort

Präsident Straub: Herr Professor Leicht, ich möchte Ihnen für Ihre interessanten und feinsinnigen Ausführungen danken. Sie haben uns im rückblickenden Teil mit uns selbst konfrontiert, wie ich es erwartet habe, aber auch im Übrigen interessante Dinge gesagt, die uns sicherlich zum Nachdenken veranlassen werden. Im Ausblick haben Sie auf wichtige Aspekte für die weitere Entwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik hingewiesen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dass Ihre Ausführungen zum Wettbewerbsföderalismus bei uns natürlich auf große Zustimmung gestoßen sind. Ganz herzlichen Dank für Ihren Festvortrag.

(Lebhafter Beifall)

Ein herzliches Wort des Dankes gilt auch den Musikerinnen und Musikern des Landesjugendorchesters Baden-Württemberg, die alle auch erste Preisträger beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ sind. Sie haben ausgezeichnet für die musikalische Umrahmung unserer Festsitzung gesorgt. Ganz herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns beginnt jetzt wieder der Ernst der Arbeit.

(Heiterkeit)

Wir sollten uns allerdings zuvor noch etwas stärken. Vor allem sollten wir die Gelegenheit wahrnehmen, mit unseren hochrangigen Gästen noch ins Gespräch zu kommen. Ich bin sicher, dass der Festvortrag von Professor Leicht viel Stoff dafür liefern wird. Deshalb lade ich Sie jetzt zu einem Stehempfang ein.

Ich unterbreche hiermit die Sitzung. Sie wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:21 Uhr)

*

Zweiter Teil

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:03 Uhr)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich darf noch bekannt geben:

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Gall und Mapus erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Bebber.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe den Zweiten Teil der Sitzung auf und hier **Punkt 1** der Tagesordnung:

Aktuelle Debatte – Verantwortung der Bundesregierung für die aktuellen Finanzdaten des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die üblichen Redezeiten festgelegt. Die Gesamtdauer beträgt 40 Minuten. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Mitte Februar hat sich in Brüssel und Berlin ein Verfahren entwickelt, das für alle öffentlichen Hände in Deutschland, für Baden-Württemberg und den Bund weitreichende Bedeutung haben wird und dessen Folgen für unser Land es heute zu beraten gilt.

Zunächst hat der Minister für Finanzen der noch amtierenden Bundesregierung

(Abg. Kübler CDU: Noch!)

versucht, das Ganze als Rückenwind zu begreifen. Er sprach wörtlich davon, ein blauer Brief sei eine Bestätigung seiner Politik. Kurz darauf hat ihn der Bundeskanzler zurückgepiffen. Er sprach wörtlich von einer Verschwörungstheorie. Mit allen Mitteln wurde versucht und schließlich erreicht, dass der blaue Brief unterblieb. Man hat den blauen Brief vermieden und das Blaue vom Himmel versprochen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Die Frage wird sein, wie die Zusagen an Brüssel für die Haushaltspolitik Baden-Württembergs und entsprechend unserer Verantwortung offen und ehrlich zu bewerten sind.

Zusage 1: Das Staatsdefizit wird im Jahr 2002 nicht steigen, es bleibt bei 2,7 % des Bruttoinlandsprodukts. Das Bruttoinlandsprodukt beträgt in Deutschland derzeit etwa 2 000 Milliarden €. Auf Baden-Württemberg, auf die Volkswirtschaft unseres Landes entfallen davon 300 Milliarden €, 14,5 %.

Auf Baden-Württemberg – Land und Kommunen – entfielen also, würde man dem Bund die Berechtigung zugestehen, 50 % Schulden zu machen, ein zulässiges Defizit von 4,6 Milliarden €. Das Land Baden-Württemberg kommt gerade einmal auf eine Milliarde davon. Unsere Kommunen haben in den letzten Jahren Schulden in Höhe von 0,3 Milliarden € gemacht. Das heißt, wir in Baden-Württemberg – Land und Kommunen gemeinsam – nehmen uns das Recht heraus, 1,3 Milliarden € Schulden zu machen, und 4,6 Milliarden € stünden uns zu. Wir bleiben also deutlich unterhalb des Limits. Wir sind im Grunde genommen ein Leistungsträger, der Eichel die Einhaltung einer Zusage, die er nicht einhalten können wird, erleichtert.

(Beifall bei der CDU)

Die Erklärung des Rates holt uns aber alle ein. Der Rat – so wörtlich – begrüßt die Zusagen der deutschen Bundesregierung, die bekräftigt, dass bis 2004 im Einklang mit früheren Zusagen von Herrn Eichel ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden wird. Ich frage mich nur: Wie? Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen: Wie? Glauben Sie im Ernst, dass der von Ihnen getragene Bundesfinanzminister auf Bundesebene und Länderebene im Jahr 2004 ausgeglichene öffentliche Haushalte erreicht?

(Abg. Kübler CDU: Nein!)

Ich glaube es nicht.

Ich sage deutlich: Baden-Württemberg wird seinen Weg, mit immer weniger Schulden –

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

– Kollege Oelmayer, gemacht, gemacht. – Baden-Württemberg wird seinen Weg, mit immer weniger Schulden auszuweichen, gehen. Baden-Württemberg wird durch die von CDU und FDP/DVP getragene Regierung dafür sorgen, dass wir auf der besseren Seite sind. Aber nicht einmal wir schaffen es, geschweige denn Länder, in denen die Regierung von Ihnen getragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir einmal das größte deutsche Bundesland –

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: War das jetzt der Abschied von der Nullnettoneuverschuldung? – Abg. Dr. Lasotta CDU: Das war der Abschied von der jetzigen Bundesregierung!)

– Kollegin Dederer, Sie haben nachher die Möglichkeit, zu sprechen. Ich wundere mich, dass heute das Rederecht nicht Ihnen zusteht, sondern dass der Kollege Kretschmann verantwortlich sprechen soll, obwohl es um Finanzpolitik geht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Der macht uns moralisch fertig! – Große Heiterkeit – Abg. Dr. Caroli SPD: Das wird nicht so ernst genommen!)

(Oettinger)

Jedenfalls hat das von Ihnen getragene größte Land Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr im Haushaltsplan eine Nettoneuverschuldung von 6,1 Milliarden, damals noch D-Mark, gehabt und hatte zum Jahresschluss stolze 10,4 Milliarden DM neue Schulden gemacht. 10,4 Milliarden DM ein einziges Bundesland! Verantwortung: Rot-Grün.

(Abg. Kübler CDU: Ja!)

Deswegen kann ich nur sagen: Es gehört zur Ehrlichkeit, den Medien und der Öffentlichkeit gegenüber zu sagen, dass nicht einmal Baden-Württemberg die Zusage von Eichel, im Jahr 2004 den Haushalt auszugleichen, erfüllen kann, obwohl wir bis dorthin weiterhin auf dem zweiten Tabellenplatz stehen. Deswegen werfe ich Ihnen vor, dass Sie einen Bundesfinanzminister haben, für dessen Haushaltspolitik Sie eine Mitverantwortung tragen, der in Brüssel das Blaue vom Himmel verspricht und damit den blauen Brief bis zur Bundestagswahl vermeiden kann,

(Beifall bei der CDU)

aber in Wahrheit damit Lug und Trug zu Protokoll gibt.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Capezzuto SPD: Welch ein Satz!)

Ich meine, Robert Leicht hat heute Morgen Recht gehabt, obwohl Ihnen von der SPD der Beifall schwer gefallen ist. Capezzuto in der dritten Reihe war begeistert, Drexler in der ersten Reihe mäuschenstill. Robert Leicht sprach vom Wettbewerbsföderalismus.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Er sprach davon, dass die besseren Ideen siegen sollen. Ich glaube in der Tat, dass zum Wettbewerb der nächsten Jahre die Frage gehören wird, wer Plandaten einhält und wer einen Rückgang der Schulden erreicht.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich sage Ihnen: Baden-Württemberg wird durch die von uns, von CDU und FDP/DVP getragene Regierung Erwin Teufel einen Beitrag dazu leisten, dass Eichel sein Ziel nicht so weit verfehlt, wie er es in Düsseldorf und Berlin durch die dortigen Haushaltspläne verfehlen muss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Herr Leicht hat heute Morgen viel zu Mayer-Vorfelder gesagt!)

Wir sollten gegenüber Brüssel offen eingestehen, dass die 3,0 % neue Schulden vermutlich in diesem Jahr knapp geschrumpft werden. Ich sehe mit Erwartung den Haushaltsberatungen in diesem Hause nach der Steuerschätzung im Mai entgegen. Die Ausgaben von Bund und Ländern laufen nach Plan, aber die Einnahmen werden mit Sicherheit unter dem liegen, was bisher prognostiziert wird.

Deswegen: Wir brauchen schon im Jahre 2002 klugen Ratsschlag, eine restriktive Haushaltspolitik und vielleicht sogar Haushaltssperren, damit der blaue Brief nicht im Herbst dieses Jahres nachgeholt werden muss. Für 2004 sage ich uns allen: Brüssel muss wissen, dass Deutschland

im Jahre 2004 noch Schulden macht. Aber Baden-Württemberg strebt für das Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt an. Andere, rot-grün geführte Bundesländer und der Bund, sind davon leider sehr, sehr weit entfernt.

(Abg. Kübler CDU: Meilenweit!)

Der noch amtierende Bundesminister für Finanzen hat in Brüssel eine nicht haltbare Zusage gemacht. Von dieser distanzieren wir uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht genau, was Herr Oettinger mit seiner Rede bezwecken wollte.

(Abg. Drexler SPD: Ich auch nicht! – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: So dumm können doch nicht einmal Sie sein! – Unruhe)

Ich weiß auch nicht, was der konstruktive Beitrag der CDU in der notwendigen Debatte um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland sein soll.

(Abg. Oettinger CDU: Wir haben den Haushalt vor drei Wochen verabschiedet! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Sie waren doch bei den Haushaltsberatungen dabei!)

Es ist einfach, sich auf das zurückzuziehen, was das Land gemacht hat. Es ist richtig, dass Baden-Württemberg im Ländervergleich relativ gut dasteht.

(Abg. Kübler CDU: Sehr gut!)

Aber eines gehört auch zur Ehrlichkeit, Herr Oettinger, und dazu hätte ich mir schon einige klarere Worte gewünscht: Die Bundesregierung hat 1998 einen Schuldenberg von 1,5 Billionen DM übernommen,

(Abg. Drexler SPD: Von wem? Von Herrn Wai-gel! Das verschweigen die immer!)

und zwar von einer CDU-geführten Bundesregierung. Wir haben damals fast jede vierte Mark der Steuereinnahmen für die Zinszahlung ausgeben müssen.

In den letzten vier Jahren hat der Bund einen harten Konsolidierungspfad beschritten. Er hat im Bundeshaushalt 15 Milliarden € dauerhaft eingespart. Er hat im Vergleich zur Finanzplanung der ehemaligen Bundesregierung deutliche Einsparungen vorgenommen und die Nettoneuverschuldung des Bundes massiv zurückgeführt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es ist bezeichnend, dass Sie, Herr Oettinger, kein Wort darüber verloren haben, was Ihre CDU-Granden im Bund alles für die nächste Wahl versprechen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Beifall bei der SPD)

(Schmid)

Die Ökosteuer soll abgeschafft werden. Niemand weiß, wie dann die notwendigen Ausgaben zu tragen sind. Ein Familiengeld soll eingeführt werden, übrigens auch mit unabsehbaren Folgen für den Landeshaushalt, nämlich mit über 1 Milliarde € Verlusten für den Landeshaushalt von Baden-Württemberg. Das Vorziehen der Steuerreform wird gefordert. All das sind Versprechungen, die nicht erfüllt werden können, weil ihre Realisierung nicht zu finanzieren ist. Es ist bezeichnend, dass die CDU jetzt einen finanzpolitischen Schlingerkurs fährt und sagt: Vielleicht haben wir es doch nicht so gemeint, vielleicht müssen wir doch abwarten.

Das heißt, Sie haben für den Bund keine klaren Konzepte und ziehen sich darauf zurück, von Baden-Württemberg aus Eichel anzugreifen. Ich halte das für eine billige Position. Sie müssen erst einmal klar machen, wie Sie insgesamt in Baden-Württemberg die Nettoneuverschuldung zurückführen wollen. Wir wollen in einen Wettbewerb der Ideen eintreten, Herr Oettinger. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie ein paar Vorschläge gemacht hätten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich kann Ihnen eines sagen: Wenn wir in Baden-Württemberg, wenn wir in der Bundesrepublik Deutschland die öffentlichen Haushalte in Ordnung bringen müssen, dann müssen wir den konsequenten Konsolidierungskurs der Bundesregierung fortschreiben. Wir müssen ihn durch einen nationalen Stabilitätspakt unterstützen. Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Ich würde mir wünschen, dass sich Bund und Länder zusammen mit den Kommunen auf einen solchen nationalen Stabilitätspakt einigen, wie dies in Österreich geschehen ist. Es gibt da interessante Vorbilder, die zeigen, dass es möglich ist, dass sich alle staatlichen Ebenen darauf einlassen, zu sagen: Jawohl, die Brüsseler Vorgabe betrifft nicht eine Diskussion zwischen Eichel und Brüssel, auf die man in Baden-Württemberg parteipolitisch einsteigen kann, sondern betrifft die Gesamtverantwortung des Staates auf allen staatlichen Ebenen. Lassen Sie uns in eine Debatte über einen nationalen Stabilitätspakt einsteigen, der klare Vorgaben macht und auch mit der notwendigen Stringenz Defizitziele setzt und auch die Kommunen mit ins Boot holt.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für diskussionswürdig, einen Stabilitätspakt anzustreben. Das ist dann auch wirklich aller Bemühungen wert, Herr Oettinger, und kein parteipolitisches Aufeinander-Einschlagen. Nein, alle Ebenen haben die Verantwortung.

Dazu noch ein letztes Wort. Wenn wir den Stabilitätspakt anstreben, braucht er Stringenz für die Zielvorgaben aller Ebenen. Er sollte aber – auch da könnte Österreich ein gutes Beispiel sein – Vorgaben darüber enthalten, wie die Ausgabenverantwortung und die Finanzverantwortung bei neuen Aufgaben zwischen den verschiedenen Ebenen geregelt werden. Auch da gibt es das Beispiel Österreich mit dem Konsultationsmechanismus. Lassen Sie uns darüber reden.

Aber das verlangt eines, Herr Oettinger: aufhören mit parteipolitischen Auseinandersetzungen

(Abg. Kübler CDU: Da könnt ihr anfangen!)

und an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Bundesregierung geht voraus. Folgen Sie ihr!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmid hat den nationalen Stabilitätspakt angesprochen. Wenn er darunter versteht, dass sich Bund, Länder und Gemeinden zu einer Defizitbegrenzung und zu einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt verpflichten und darauf verzichten, den schwarzen Peter hin und her zu schieben, wenn das mit nationalem Stabilitätspakt gemeint ist, ist das so weit in Ordnung.

Was ich allerdings einfordere, ist, dass bei einem nationalen Stabilitätspakt auch ein Mindestmaß an Seriosität vorhanden ist. Wenn der Bundesfinanzminister – er wurde bereits angesprochen –, nur um den blauen Brief aus Brüssel abzuwehren, auf die Idee kommt, sein Sparziel, die Nullnettoneuverschuldung, bereits im Jahr 2004 erreichen zu wollen, kann ich nur sagen: Wer so etwas behauptet, muss davon ausgehen, dass er im Jahr 2004 nicht mehr Finanzminister ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Was ist das für eine Logik! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ich lasse nicht zu, dass bei einem nationalen Stabilitätspakt die Lasten einfach nach unten gedrückt werden, dass der Bund die Lasten auf die Länder und auf die Kommunen abwälzt. Dies darf nicht sein. Die Länder dürfen bei dieser Operation nicht über den Tisch gezogen werden.

Ein Drittes muss zur Seriosität gehören: Man muss schon genau hinschauen, wer im Augenblick mit seinen Hausaufgaben zumindest schon begonnen hat und wer dies nicht gemacht hat.

(Abg. Schmid SPD: Der Bund!)

Es ist doch kein Wunder, Herr Kollege Schmid,

(Abg. Schmid SPD: Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht!)

dass sich ausgerechnet der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen massiv gegen einen solchen nationalen Stabilitätspakt wehrt. Das wundert einen überhaupt nicht, wenn man weiß, dass Länder wie Baden-Württemberg, Hessen oder auch Sachsen längst auf dem richtigen Weg sind. Aber wenn ich höre, dass Nordrhein-Westfalen die Verschuldung von 6 auf 11 Milliarden DM erhöht, also fast verdoppelt hat,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

(Pfister)

kann ich nur sagen: Baden-Württemberg ist in dieser Frage auf dem richtigen Weg, andere, SPD-regierte Bundesländer befinden sich aber auf dem Rückwärtsmarsch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zur Seriosität gehört übrigens auch, einmal genau hinzusehen, wie sich das Steueraufkommen – besser gesagt: der Steuerrückgang – in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Da werden Sie feststellen, dass der Steuerrückgang beim Bund bei 2,5 %, bei den Ländern aber bei 5,7 % liegt. Allein an dieser Zahl wird deutlich, dass die Länder und Gemeinden von den Steuerrückgängen am stärksten betroffen sind. Auch dies muss entsprechend berücksichtigt werden.

Noch eines gehört zur Seriosität: Das Kieler Institut für Wirtschaftsforschung sagt, dass ohne eine grundlegende Reform der Wirtschafts-, der Sozial- und der Arbeitsmarktpolitik der Haushaltsausgleich im Jahr 2004 nur bei einem Wirtschaftswachstum von 3,5 % möglich sein werde.

Was schließe ich daraus? Wer wirklich einen Beitrag zu einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung leisten will, der muss jetzt auch in Berlin seine Hausaufgaben machen und die Sozialversicherungssysteme, die Arbeitsmarktpolitik und die Wirtschaftspolitik gründlich reformieren. Sonst ist dieses Ziel nicht erreichbar.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich akzeptiere überhaupt nicht einen Stabilitätspakt, der davon ausgeht, dass zunächst einmal Lasten, die bisher der Bund zu tragen hatte, einfach auf die Länder und auf die Gemeinden herabgedrückt werden. Was haben wir beim Verkauf der UMTS-Lizenzen erlebt? Der Bund hat die vollen 100 Milliarden DM Erlös kassiert,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

hat sie zum Teil auch zur Haushaltskonsolidierung verwendet, aber die damit verbundenen steuerschädlichen Wirkungen sind ausschließlich bei den Ländern und bei den Gemeinden gelandet. So kann es aber nicht gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Schmid SPD: Beim Bund genauso!)

Nein, ich lasse es nicht zu, dass es bei diesem nationalen Stabilitätspakt unehrlich zugeht. Ich lasse es nicht zu, dass hier getrickelt wird, sondern ich will, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und nicht Lasten auf Dritte abdrückt. Ich sage Ja zu einem solchen Stabilitätspakt, aber es muss eine saubere, eine seriöse Grundlage da sein.

Baden-Württemberg ist das allerletzte Land, das sich in dieser Frage den schwarzen Peter zuschieben lassen muss. Auch dies werde ich nicht zulassen. Denn Baden-Württemberg – Günther Oettinger hat die Zahlen bereits genannt – hat schon heute wesentliche Hausaufgaben gemacht und hat für das Jahr 2006 ein klares Ziel. Wir werden unser Ziel im Jahr 2006 erreichen

(Abg. Birzele SPD: 2004!)

– nein, nicht 2004, sondern 2006 –, und damit haben wir eine ganz wichtige Voraussetzung unsererseits für diesen nationalen Stabilitätspakt geliefert.

Wenn ich dann noch hinzurechne, dass das Land Baden-Württemberg jedes Jahr 2,2 Milliarden € in den Finanzausgleich einbringt, dann glaube ich, dass diese beiden Vorgänge Grund genug sind, um zu sagen, dass Baden-Württemberg bereits in der Vergangenheit seine Hausaufgaben gemacht hat, dass es sie aber erst recht auch in der Zukunft machen wird. Baden-Württemberg hat eine Menge geleistet. Jetzt sind erst einmal die anderen an der Reihe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erlebe heute erstmals eine Aktuelle Debatte in diesem Landtag, in der der Antragsteller zu dem von ihm selbst beantragten Thema überhaupt nichts sagt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Thema der Debatte lautet: „Verantwortung der Bundesregierung für die aktuellen Finanzdaten des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg“. Dazu haben Sie, Herr Oettinger, schlichtweg nichts gesagt.

(Abg. Fleischer CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

Sie verlangen jetzt von uns, dass wir einen Job machen – nämlich die Frage beantworten, ob Eichel seine Versprechungen einhalten kann –, der gewiss nicht unser Job ist. Dazu gibt es eine Opposition im Bundestag.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Hauk CDU: Mehr noch die Bundesregierung!)

Wenn man allerdings die Forderungen der Opposition im Bundestag in den Bereichen der Bundeswehr und des Familiengelds sowie ihre Forderung nach Vorziehen der Steuerreform nimmt, ergibt das mit Sicherheit ein Paket, Herr Kollege Oettinger, das allein in diesen Kernbereichen mit weniger als 30 Milliarden € überhaupt nicht zu realisieren ist.

(Abg. Hauk CDU: Haben Sie schon einmal etwas von Wachstumsdynamik gehört?)

Das bedeutet: Wenn man Ihrer eigenen Opposition im Bundestag folgen würde, würde die Staatsverschuldung in unerreichbare Höhen rasen. Jetzt verlangen Sie von uns, die wir gar nicht im Bundestag sind, das zu leisten, was Sie in Berlin noch nicht einmal in Ansätzen zustande bringen. Das finde ich schon ein bisschen ein starkes Stück.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist ja bekannt, dass Ihr Kanzlerkandidat Stoiber natürlich unter dem Druck, dass man im Wahlkampf doch nicht ganz ohne Fakten auskommt, von diesen Zielen der Opposition im Bundestag abrücken muss.

(Kretschmann)

Jedenfalls wirkt sich die Steuerreform des Bundes auf die Finanzen der Kommunen und der Länder aus.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr negativ!)

Aber das kann doch nicht jemand wie Sie kritisieren, der gesagt hat, die Steuerreform gehe nicht weit genug und sie komme nicht schnell genug. So einer kann doch diese Kritik überhaupt nicht vorbringen. Wären wir Ihnen gefolgt, dann wären die Ausfälle noch größer, als sie ohnehin schon sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Auch dem fehlt also jede Logik.

Zu den UMTS-Lizenzen: Erst einmal: Es ist klar, dass das Einnahmen sind, die dem Bund zustehen. Aber Sie klagen ja gerade dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht. Man wird sehen, was dabei herauskommt.

Was hat der Bund mit den Einnahmen gemacht? Er hat diese Gelder praktisch ausschließlich für die Schuldentilgung eingesetzt – sonst könnte man die Stabilitätskriterien gar nicht erreichen –, und mit den Zinsersparnissen hat er ein Investitionsprogramm von 2,5 Milliarden € jährlich aufgelegt, das ja bekanntlich nicht im Bundeskanzleramt verbaut wird, sondern in den Ländern und Kommunen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Mittel fließen in den Ausbau der Schiene, in den Ausbau der Straße, in den Ausbau von Forschung und Lehre, in die Altbauusanierung. Das sind doch, bitte schön, alles Investitionsprogramme, die bei den Ländern und den Kommunen zu Steuereinnahmen führen. Ich glaube, seriöser und rationaler kann man Politik nicht machen, als die Zinsersparnisse so einzusetzen, dass sie unten ankommen.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU)

Was machen aber Sie? Sie haben mit den Geldern aus dem EnBW-Verkauf eine Stiftung organisiert, mit der man zwar viele schöne Dinge finanzieren kann, die aber jedenfalls nicht zu den Kernaufgaben des Landes gehören; sonst würden sie ja schon im Haushalt stehen. Also haben Sie die Gelder nicht eingesetzt, um Schulden zu tilgen und damit auch das erstrebte Ziel, 2006 zu einer Nullnettoneverschuldung zu kommen, überhaupt zu erreichen, sondern Sie haben sie in eine dubiose Stiftung gegeben. Der einzige Grund war, dem Bund die Steuern, die ihm zustehen würden, nicht zu zahlen. Ja, wer so eine Politik macht, dass ein Verfassungsorgan Steuersparmodelle gegenüber einem anderen Verfassungsorgan macht, darf sich hinterher nicht beschweren, wenn das andere Verfassungsorgan so aus dem Wald herausruft, wie man hineingeschrien hat.

Also, Herr Kollege Oettinger: Bitte geben Sie uns die Chance, in der zweiten Runde etwas zum Thema zu sagen. Dann gehen wir gern darauf ein.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Birzele SPD: Will der Minister nach der ersten Runde nicht sprechen?)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, meine verehrten Kollegen: Ein nationaler Stabilitätspakt wird an Baden-Württemberg nicht scheitern.

(Abg. Birzele SPD: Sehr gut! – Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Aber klar ist: Lasten und Rechte gehören gerecht verteilt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Ich nehme Bezug auf das aktuelle Haushaltsjahr. In diesem Jahr gehen wir von einem Bruttoinlandsprodukt in Höhe von etwa 2 100 Milliarden € aus. Unterstellt, wir kämen hin mit 2 % statt mit 2,7 % neuen Schulden: 2 % von 2 100 Milliarden € sind 42 Milliarden €. Baden-Württemberg erwirtschaftet 15 % des Bruttoinlandsprodukts. Wir rechnen die Hälfte dem Bund zu, die Hälfte dem Land zu. Mit den im Haushaltsplan stehenden neuen Schulden von 1 Milliarde € – bei den Kommunen gehen wir von etwa 0,6 Milliarden € aus; insgesamt sind es in Baden-Württemberg also 1,6 Milliarden € – liegen wir deutlich unter dem, was uns bei 2 % neuen Schulden zustünde.

Wir hätten mit der vertraglichen Unterzeichnung eines nationalen Paktes für die Stabilität der Währung kein Problem.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich kann ergänzen: Bayern hätte kein Problem, Sachsen hätte kein Problem, auch Hessen käme hin. Das heißt, die Mehrzahl der Körperschaften, die gemeinsam mit der FDP von der Union verantwortet werden – Bayern nicht; warum auch? –,

(Heiterkeit bei der CDU)

jedenfalls die Mehrzahl der von uns gemeinsam verantworteten Körperschaften bekäme einen nationalen Stabilitätspakt sauber hin, der Bund und die von Rot und Grün verantworteten Länder liegen aber weit daneben. Das heißt, der Pakt ist eine Aufgabe für Sie. Unsere Unterzeichnung ist kein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Mit 0,6 % Wachstum kann man keinen Staat machen. Wenn Deutschland beim wirtschaftlichen Wachstum Schlusslicht bleibt, wenn die Prognosen bei 0,5 %, 0,6 %, 0,7 % liegen, haben wir keine Chance, die Ausgaben zu finanzieren. In diesem Jahr wird der Gehaltszuwachs bei 2,5 bis 3 % liegen. Über ver.di schlägt dies automatisch auf Angestellte, Arbeiter und Beamte durch. Wir brauchen also eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene, von den Ländern mitgetragen, die zu höherem Wachstum in Deutschland führt. Erst dann besteht die Chance, dass unsere Ausgaben, die Dienstleistungen des Staates,

(Oettinger)

den Einnahmen angeglichen und die Schulden gegen null geführt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz konkret an Sie: Ich lese mit Interesse, was Gerster will, der neue Mann, die Rakete von Mainz. Zu seinem Vorschlag kann ich nur sagen: alle Achtung!

(Abg. Fleischer CDU: A la bonne heure!)

Jenseits von Blüm tragen wir in der CDU das Ganze mit. Ich glaube nur Folgendes – –

(Abg. Birzele SPD: Wie viel Prozent sind das?)

– Im Landtag von Baden-Württemberg sind das eigentlich alle ohne Sie und Ihre Fraktion. Ich glaube, die Grünen kriegen die Kurve leichter als Sie.

(Beifall bei der CDU)

Damit das deutlich wird: Die Bundesregierung hat bei der Steuerreform einiges richtig gemacht – abgehakt –, hat bei der Haushaltspolitik nicht alles falsch gemacht – abgehakt –, aber beim Arbeitsrecht, bei der Deregulierung des Arbeitsmarkts hinsichtlich der Beziehungen von Arbeitgebern und Unternehmern einerseits und Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaften andererseits hat sie das Gegenteil richtiger Reformen gemacht und damit den deutschen Arbeitsmarkt blockiert statt liberalisiert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: 1,1 Millionen Arbeitsplätze neu!)

Deswegen kann ich nur sagen:

(Zuruf von der CDU: 630-DM-Jobs!)

Noch bleiben Ihnen vier Arbeitsmonate Zeit. Wenn Sie den Mut hätten, das zu tun, was Gerster bei Christiansen gesagt hat und was am Montag im „Spiegel“ steht, dann lägen Sie richtig. Dieser neue Chefmanager für eine Bundesanstalt braucht aber eine andere Regierung in Berlin, damit er in einem Jahr vom Arbeitsrecht her Recht bekommt; denn seine Vorschläge sind richtig, während Sie falsch liegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gehofft, Herr Oettinger würde etwas zur Sache sagen. Er weicht aber weiter aus, indem er ein neues Fach aufmacht

(Zuruf von der CDU: Es gibt Leute, die nicht zuhören!)

und über die Arbeitsmarktpolitik und die Beschäftigungspolitik spricht.

(Abg. Hauk CDU: Das ist das Thema „Dynamische Steuerpolitik“!)

Manchmal ist es schon besser, wenn man versucht, ein Thema abzuarbeiten, Herr Oettinger. Deshalb zur Beschäf-

tigungspolitik nur so viel: Seit Beginn der Regierungszeit Schröder haben wir 1,1 Millionen Beschäftigte mehr.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Lasotta CDU: 630-DM-Jobs!)

Wir haben mit 39,1 Millionen Beschäftigten im Jahr 2001 in Deutschland den höchsten Beschäftigtenstand seit dem Zweiten Weltkrieg.

(Zurufe von der CDU: Sie haben keine Ahnung! – Das ist doch Selbstlüge! – Da kommen Sie doch nicht weiter!)

Meine Damen und Herren, das sind die Tatsachen.

(Zuruf von der CDU: Scherzkeks!)

Das heißt, die Bundesregierung kann sich auch hinsichtlich des Arbeitsmarkts sehen lassen.

Jetzt zurück zur Finanzpolitik; denn darüber wollten Sie ja heute Nachmittag mit uns reden. Wenn wir die Haushaltspolitik der Kohl-Regierung fortgeschrieben hätten, hätten wir jetzt ein Defizit von 4 %, meine Damen und Herren. Deshalb kann es nicht sein, dass diejenigen, die hier für die CDU im Landtag sitzen, kein Wort darüber verlieren, welche Verantwortung die Bundespolitik bei der Haushaltskonsolidierung hat.

Sie haben wiederum nichts, kein Wort zu den abenteuerlichen finanzpolitischen Vorstellungen Ihres Spitzenkandidaten gesagt. Ich sage Ihnen eines: Wenn sich ein Kanzlerkandidat einer großen Volkspartei dazu versteigt, man könne ja die 3-%-Grenze voll ausschöpfen, dann ist das das Gegenteil von seriöser Finanzpolitik. Dies wäre eine Hara-kiri-Aktion für den Bundeshaushalt und für die öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es besser, wir bleiben bei dem stringenten Konsolidierungskurs der Bundesregierung. Dieser muss von den anderen staatlichen Ebenen unterstützt werden.

(Zuruf von der CDU: Was bei der SPD stringent ist, ist die ruhige Hand!)

Es ist klar, dass es Länder gibt, die diesbezüglich leichter Zusagen machen können als andere. Das hat aber mit Parteipolitik relativ wenig zu tun. Schauen Sie sich einmal an, welch exorbitante Neuverschuldung Hessen in den letzten Jahren angehäuft hat. Nachtragshaushalt, regulärer Haushalt: ein unglaublicher Anstieg der Neuverschuldung.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Was der alles erzählt!)

Hessen ist ein CDU/FDP-regiertes Land. Also, meine Damen und Herren von der FDP/DVP und der CDU, machen Sie es sich nicht so einfach. Die Länder und der Bund sitzen in einem Boot. Deshalb brauchen wir einen Stabilitätspakt.

Herr Oettinger, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich darauf konzentriert hätten. Wir müssen an einem Strang ziehen. Ich hoffe, dass der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg zu seiner Aussage steht. Wir sind bereit, da

(Schmid)

mitzumachen, denn es geht um das Wohl aller in diesem Land.

(Abg. Fleischer CDU: Es geht darum, Ihre Fehler zu reparieren!)

Es geht um die zukünftigen Generationen, und die wohnen im Saarland wie in Baden-Württemberg, in Brandenburg wie in Bayern. Deshalb ist die Frage nach dem nationalen Stabilitätspakt keine Frage, bei der man sich gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben sollte. Man sollte Herrn Bundesfinanzminister Eichel dafür Anerkennung zollen, dass er dies angeregt hat. Wir sollten diesen Gedanken konstruktiv aufnehmen und einen solchen Pakt vereinbaren. Herr Finanzminister, ich freue mich auf Ihre Aussagen dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Lasotta CDU: Wer hat uns denn in die Misere hineingeführt?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Zuruf von der CDU: Jetztet! – Abg. Oettinger CDU: Zeigt ihnen!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verantwortung der rot-grünen Bundesregierung für die Finanzmisere des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen ist schnell erklärt. Es ist ganz einfach:

Erstens: Die politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung, nämlich Schröder und früher Lafontaine, haben die Steuerreform nach den Petersberger Beschlüssen verhindert – in einer Zeit, in der andere Länder der Welt eine Steuerreform durchgeführt haben, um die Wirtschaft ihrer Länder zu unterstützen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Kennen Sie sich da aus?)

Meine Damen und Herren, wir haben heute deshalb weniger Steuern, weil die Wirtschaft nicht mehr brummt – nicht, weil die Steuern gesenkt worden sind.

Zweitens – diese Verantwortung ist auch schnell erklärt, meine Damen und Herren –: Der von Waigel geforderte nationale Stabilitätspakt mit den Ländern wurde von der neuen Bundesregierung auf Eis gelegt.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Richtig! Das ist die ruhige Hand!)

Das ist die konkrete Verantwortung, die Sie haben, denn es gab Mitte der Neunzigerjahre Ansätze, wie man eine Finanzreform zwischen Bund und Ländern gestalten könnte. Sie wäre dringend erforderlich, denn ich habe fast den Eindruck, dass wir schon wieder vergessen haben – so kurzlebig ist offensichtlich das Gedächtnis in der Politik –, was Robert Leicht heute Morgen hier in diesem Haus gesagt hat.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

Wir brauchen nämlich eine Finanzreform, die Bund und Ländern und den Gemeinden jeweils ihre Einnahmen zuweist, die selbstverständlich aber auch diejenigen haftbar macht, die mangelnde Disziplin bei den Ausgaben walten lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Das ist doch der entscheidende Punkt, der hier einmal ganz deutlich gesagt werden muss.

Man kann das ganz einfach erklären: In Deutschland werden wir Ende 2002 bei den öffentlichen Haushalten eine Gesamtstaatsverschuldung von 1,257 Billionen € haben. Das kommt einfach daher, dass der Staat über seine Verhältnisse lebt. Wir geben zu viel aus. Natürlich kann man immer auch sagen, wir müssten mehr einnehmen, aber vielleicht muss man auch an die Ausgabenseite denken.

Da gibt es Länder, die weit über ihre Verhältnisse leben, die im Vergleich mit Baden-Württemberg im Verhältnis zu ihren eigenen Einnahmen weit mehr ausgeben, als sie sich eigentlich leisten könnten, und deshalb am Tropf des Länderfinanzausgleichs hängen. Hinzu kommt noch, dass sie aufgrund der Bundesergänzungszuweisungen auch noch Wohltaten verteilen können.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Die haben gar keinen Anreiz, aus dem System herauszugehen!)

Nehmen Sie doch zum Beispiel einmal das Saarland. Dort ist der Kindergartenplatz kostenlos. Das Saarland hat im Jahr 2000 741 Millionen € an Bundesergänzungszuweisungen erhalten; im Jahr 2001 waren es 663 Millionen €. Im Jahr 2002 wird es 586 Millionen € aus dem Bundeshaushalt erhalten.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das war der schwarze Peter!)

So kann man sich Dinge leisten, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern vorenthalten müssen, weil wir erwirtschaften müssen, was andere dann ausgeben können. So kann das nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen)

Deshalb brauchen wir endlich eine Finanzreform an Haupt und Gliedern, die die Wachstumskräfte stärkt und die Leistungsanreize erhöht. Da ist die FDP in einer komfortablen Situation: Das fordern wir seit Jahrzehnten bundesweit.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Fischer SPD: Das ist ungeheuerlich!)

Deutschland ist nicht in einer komfortablen Situation, weil wir uns bei den „Sozialdemokraten“ in allen Parteien mit dieser Forderung offensichtlich nicht durchsetzen konnten.

Die Wirtschaft wird nur dann in Gang kommen, wenn wir Existenzgründungen fördern und wenn wir mehr Anreize für Innovation und Leistung geben. Genau das müsste getan werden. Wenn die Wirtschaft dann brummt, werden wir auch wieder Steuereinnahmen haben.

(Theurer)

Der schwarze Peter liegt also trotz der – laut Eichel – Verdreifachung der Länderneuerschuldung im Jahr 2001 beim Bund, nicht bei den Ländern. Das sage nicht ich, sondern das haben Arwed Max von Poser und Thorsten Polleit in der „Börsen-Zeitung“ vom 14. Februar 2002 festgestellt, meine Damen und Herren. Das lässt sich an den Fakten nachweisen.

Ich darf hier für unsere Fraktion, die FDP/DVP, erklären: Wir sind bereit für eine Neudefinition des Föderalismus. Wir wollen mehr Wettbewerbselemente. Wir wollen eine echte Finanzreform, die mehr Verantwortung auf allen Ebenen dort lässt, wo die Entscheidungsträger sind. Wer anschafft, soll auch zahlen. Und wer zahlt, darf dann auch anschaffen. Das, was Robert Leicht heute Morgen hier gesagt hat, ist das Richtige. Wir sind auch für einen Ersatz der Gewerbesteuer, wir wollen aber dafür den Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer mit eigenem Hebesatz geben, meine Damen und Herren.

Dies alles fügt sich in ein Gesamtkonzept zur Stärkung der Eigenverantwortung, zur Rückbesinnung des Staates auf seine Kernaufgaben, zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, damit der Staat von seiner Überforderung wekommt. Das ist auch der einzige Weg, um die Staatsfinanzen zu konsolidieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Prima! – Abg. Oettinger CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann den Sinn der Debatte immer noch nicht erkennen.

(Abg. Pfister FDP/DVP und Abg. Kübler CDU: Das macht nichts!)

Wir haben jetzt gerade die Haushaltsberatung hinter uns, Herr Finanzminister. Sie konnten nicht darstellen, wie Sie die Nettonullverschuldung im Jahr 2006 erreichen können. Sie haben jetzt in der mittelfristigen Finanzplanung Defizite von 500 bis 700 Millionen €, und Sie haben uns in dieser Haushaltsdebatte belehrt, dass aufgrund der vielen Imponabilien, die es hier gibt, aufgrund der konjunkturellen Lage und was weiß ich, eine präzise Voraussage gar nicht möglich sei.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Die konjunkturelle Lage ist doch nicht gottgegeben! Da kann man doch etwas machen! – Abg. Fischer SPD: Herr Lasotta, Sie haben doch keine Ahnung, wie es auf der Welt zugeht! Gucken Sie sich doch in der Welt um!)

Daraus ergibt sich doch eigentlich die Konsequenz, dass wir sinnvollerweise darüber reden, wie wir unsere eigenen Hausaufgaben machen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr gut!)

Wenn man das Verhältnis des Landes zu den Kommunen anschaut, dann muss man doch sagen: Da verhalten Sie sich doch genau so wie der Bund, über den Sie sich jetzt beschweren. Man sagt, wir brauchen jetzt Computer in den Schulen. Wer soll das bezahlen? Natürlich die Gemeinden. Das ist genau dasselbe Verhalten, den Gemeinden Aufgaben, aber nicht die entsprechenden Mittel zuzuweisen. Dieses Spiel kann man ewig hin und her spielen.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja!)

Wenn man aber wirklich etwas erreichen will, dann, glaube ich, muss man sich solch einen vordergründigen Schlagabtausch ersparen. Wir haben jetzt gerade die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich hinter uns – Thema Föderalismus. Es hat sich doch gezeigt, dass es völlig sinnlos ist, sich hier im Landtag von Baden-Württemberg über das Saarland auszulassen. Die Saarländer erfahren gar nicht, Herr Kollege Theurer, was Sie dazu gesagt haben,

(Abg. Capezzuto SPD: Völlig daneben gewesen!)

sondern es hat sich gezeigt, dass es in diesen Länderfinanzausgleichsverhandlungen aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen schwierig ist, überhaupt zu einem einigermaßen stimmigen Konzept zu kommen – und das wohlgeachtet vollkommen unabhängig davon, welche Partei die jeweilige Landesregierung anführt.

In einer solchen Situation, in der wir vor der Notwendigkeit eines nationalen Stabilitätspakts stehen, wäre es doch richtig gewesen, jetzt im Sinne des Wettbewerbsföderalismus hier zu sagen, was die eigenen Vorschläge dafür sind, die Länder und Gemeinden auf eine solide Finanzgrundlage zu stellen. Das ist überhaupt nicht erfolgt. Kein einziger neuer Vorschlag ist hier gemacht worden.

Kollege Theurer hat jetzt einen Vorschlag gemacht: Abschaffung der Gewerbesteuer, Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer mit eigenen Hebesätzen. Das ist nach Artikel 106 des Grundgesetzes schon möglich. Das hat aber auch viele Nachteile. Damit bricht sozusagen die Verbindung der Kommunen mit ihrer Wirtschaft. Das örtliche Band wird dadurch nicht gestärkt, sondern geschwächt. Da gibt es viele Vorschläge: Wertschöpfungsabgabe und alles Mögliche. Darüber muss man reden. Das halte ich auch für sinnvoll. Auch da hat alles Vor- und Nachteile.

Dieser allgemeine Schlagabtausch, finde ich, macht überhaupt keinen Sinn. Wenn man zu Pötte kommen will – man hat jetzt aus dem Länderfinanzausgleich die Erfahrung, wie schwierig die Verhandlungen sind –, dann muss man gerade den vermeiden, weil wir im Bundesrat und im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit dafür brauchen, wenn wir an den Zuständigkeiten wieder etwas ändern wollen. Wenn wir zum Beispiel wollen, dass die Gemeinschaftsaufgaben – das war sicher ein großer Sündenfall gegenüber dem Föderalismus – zurückgefahren werden, damit man wieder klar weiß, wer wofür zuständig ist und Geld bekommt, dann brauchen wir dafür eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat und im Bundestag. Die bekommt man nicht durch Polemik, sondern indem man Vorschläge macht, die alle überzeugen. Auf diese Vorschläge warten wir. Bitte tragen Sie sie vor!

(Kretschmann)

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sie reden viel und sagen nichts! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Wie alle anderen auch! – Abg. Fleischer CDU: Jetzt überlegen Sie mal, was Sie gesagt haben! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Allgemeinplätze!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kretschmann, Sie haben heute mehrfach gefordert, dass diese Diskussion aus der parteipolitischen Auseinandersetzung herausbleibt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt!)

Das geht doch beim besten Willen nicht. Mir fällt auf, dass die Opposition immer dann, wenn ihr ein Thema nicht passt, wünscht, dass es nicht in den Wahlkampf gezogen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ach was!)

Das ist bei der Zuwanderung so, und in diesem Fall ist es genauso. Das ist ein Thema, das auch parteipolitisch diskutiert werden muss.

Herr Schmid hat vorhin gefragt und gemeint, er sei gespannt, was ich heute sagen würde. Jetzt will ich Ihnen einmal erzählen, was ich in den letzten 14 Tagen erlebt habe.

Ich war am Rosenmontag nachmittags um drei im Bundesfinanzministerium bei Herrn Eichel.

(Abg. Zeller SPD: So, so! – Abg. Fleischer CDU: Das war der richtige Tag! Zu Eichel kann man nur am Rosenmontag gehen! – Abg. Seimetz CDU: Faschingsempfang!)

– Am Rosenmontag. Das ist ganz wichtig.

(Abg. Schmid SPD: In Berlin ist das egal!)

Es ist darum gegangen, dass wir versuchen wollen, eine gemeinsame Kreditaufnahme von Bund und Ländern zu erreichen. Das ist nicht so sehr für Baden-Württemberg interessant, sondern vor allem für die finanzschwachen Länder, weil sie über den Bund vorteilhaftere Kreditkonditionen bekämen und damit günstigere Darlehen erhalten könnten.

Herr Eichel hat dies abgelehnt und hat plötzlich den nationalen Stabilitätspakt ins Gespräch gebracht. Der Einzige, der sofort gesagt hat: „Jawohl, da bin ich dafür“, das war ich. Ich habe das deswegen getan, weil auch mein Vorgänger, Herr Mayer-Vorfelder,

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen)

diesen Stabilitätspakt schon immer mitgetragen hat. Baden-Württemberg war eines der Länder, die seit fünf Jahren den Stabilitätspakt so, wie ihn Eichel heute nennt, gewollt haben. Das muss man hier einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Herr Eichel ist dann aus dieser Sitzung herausgegangen und nach Brüssel gefahren. Ich habe später am Abend gehört, dass er versprochen hat, bis zum Jahr 2004 würden die öffentlichen Haushalte keine Schulden mehr machen.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Völlig unseriös!)

Ich muss Ihnen sagen: Das hat mir beinahe den Atem genommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, mir auch!)

Denn wer die Verhältnisse kennt, weiß: Herr Eichel hat das schnell gesagt, um seinen Kopf zu retten oder weil er damit rechnet, im Jahr 2004 nicht mehr danach gefragt zu werden, weil er dann nicht mehr Bundesfinanzminister ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Lasotta CDU: Das wäre schön!)

Eine der beiden Erklärungen muss richtig sein.

Vorhin ist auch gesagt worden, ich hätte schon auf das Wirtschaftswachstum hingewiesen. Es ist keine Frage: Unsere mittelfristigen Finanzplanungen, aus denen heraus wir die Steuern errechnen, müssen ja auf irgendetwas aufbauen. Sie bauen auf dem prognostizierten Wirtschaftswachstum auf, das uns die Bundesregierung nennt. Sie hat Wirtschaftswachstumsraten genannt, die für die Jahre 2003, 2004 und 2005 viel höher waren, als sie in den letzten Jahren eingetreten sind und als sie in diesem Jahr zu erwarten sind. Wir hatten für 2002 ursprünglich von über 2 % Wirtschaftswachstum geträumt. In der Zwischenzeit sind wir froh, wenn überhaupt noch Wirtschaftswachstum stattfindet. Dass es unter diesen Umständen natürlich sehr schwer sein wird, die Neuverschuldung auf null zu führen, ist überhaupt keine Frage.

Jetzt haben Sie vorhin gesagt, wir hätten der Steuerreform doch auch zugestimmt. Wir haben der Steuerreform nicht zugestimmt. Wir haben allerdings Teile davon gutgeheißen.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Dass allerdings, Herr Kretschmann und Herr Schmid, die Körperschaftsteuer im Jahr 2001 auf null Mark, sogar auf minus 800 Millionen DM zurückgehen würde, damit hat auch die Bundesregierung nicht gerechnet. Sie müssen einmal bedenken: Wir hatten im Jahr 2000 noch 46 Milliarden DM Körperschaftsteuer. Im Jahr 2001 waren es minus 800 Millionen DM.

(Abg. Kübler CDU: So ist es!)

Das heißt, diese sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat es geschafft, dass die Aktiengesellschaften in ihrer Gesamtheit keine Ertragsteuern mehr bezahlt haben.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Bosse der Bosse!)

Das muss man einfach feststellen. Dass es unter diesen Umständen sehr schwer sein wird, die Haushalte hier auszugleichen, ist, glaube ich, ganz selbstverständlich.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dederer?

Finanzminister Stratthaus: Wenn sie mich nicht ablenkt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe)

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Finanzminister, ich gehe davon aus, dass es auch in Ihrem Sinne war, dass die Körperschaftsteuer gesenkt wird. Ihnen ist sicher auch bekannt, dass nur ungefähr ein Drittel des Rückgangs der Einnahmen im letzten Jahr auf das neue Recht zurückgeht, zwei Drittel aber auf das alte Recht, für das Sie verantwortlich sind, zurückgehen. Beispielsweise wurden die Vorauszahlungen angepasst, es konnten zum letzten Mal Verluste abgeschrieben werden. Die Unternehmen haben im Jahr 2001 auch verstärkt Dividenden ausgeschüttet.

Von daher würde mich schon interessieren, wie Sie zu der Annahme kommen, die Körperschaftsteuereinnahmen blieben auf Dauer im negativen Bereich.

Finanzminister Stratthaus: Frau Dederer, darauf will ich Ihnen gern eine Antwort geben. Wir waren nicht dafür, das Körperschaftsteuersystem völlig umzustellen. Von den 47 Milliarden, die weniger eingehen, ist aber in der Tat ungefähr ein Drittel steuerreformbedingt. Das ist auch gewollt.

Ein weiteres Drittel geht darauf zurück, dass die Unternehmen ihre „schlechten“ Töchter nach altem Recht sehr viel schneller verkauft haben und die „guten“ nach neuem Recht verkaufen. Das war so nicht gewollt.

Beim letzten Drittel wiederum handelt es sich um einen konjunkturbedingten Ausfall.

Ich gebe Ihnen allerdings Recht, dass die Körperschaftsteuereinnahmen in den kommenden Jahren wieder steigen werden. Wir wollen hier ganz offen diskutieren. Aber Tatsache ist eben, dass die Körperschaftsteuereinnahmen im Jahr 2001 um 47 Milliarden eingebrochen sind.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Das kann natürlich nicht ohne Wirkung auf die Haushalte von Ländern und Gemeinden bleiben. Lediglich das wollte ich damit sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hinzu kam, dass der Bund eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen hat, die ihm genutzt, aber den Ländern geschadet haben. Heute ist schon einmal über die UMTS-Erlöse gesprochen worden. Sie wissen: Je mehr der Bund erzielt hat, umso größer waren die Steuerausfälle bei den Ländern und den Gemeinden – ganz dramatisch übrigens nicht einmal in unserem Bundesland, sondern viel schlimmer in anderen Ländern. Aber indirekt merken wir das über den Länderfinanzausgleich auch.

Jemand hat vorhin gesagt – das war ein sehr fragwürdiges Argument –, Hessen habe besonders viel Schulden gemacht. Natürlich! Warum hat Hessen viel Schulden gemacht? Weil die Körperschaftsteuereinnahmen in diesem

Land ebenfalls völlig eingebrochen sind, was bei uns nicht der Fall war. Das war das Entscheidende, und das muss man einfach dazusagen. Daran ist letztlich die Bundesregierung schuld. Man muss das mit aller Deutlichkeit sehen.

Zum anderen hat Hessen im letzten Jahr wahnsinnig viel Geld in den Länderfinanzausgleich einbezahlt. Das haben wir auch. Sie können Hessen doch nicht vorwerfen, dass es durch die falsche Steuerpolitik der Bundesregierung bestraft worden ist und dann noch eine Menge in den Länderfinanzausgleich einbezahlen muss. Das waren letztlich die wahren Gründe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

Bei uns war es so: Der Bund erhebt die Ökosteuer und hat aus diesem Aufkommen in der Zwischenzeit, glaube ich, über 30 Milliarden DM. Tatsache ist, dass die Ökosteuer direkt zu Ausfällen bei den Unternehmensteuern geführt hat. Weiterhin ist nicht zuletzt wegen der Ökosteuer eine Entfernungspauschale eingeführt worden. Auch sie hat zu großen Ausfällen geführt, wovon wiederum die Gemeinden und die Länder besonders stark betroffen waren.

Das muss man einmal in der Gesamtheit sehen, um das alles zu verstehen.

Nun kommt hinzu, dass Sie sagen, Baden-Württemberg müsse seine Hausaufgaben machen.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja!)

Meine Damen und Herren, wir haben sie gemacht,

(Abg. Dr. Caroli SPD: So?)

und das, obwohl uns die Opposition laufend daran hindern wollte. Ich werde Ihnen das auch gleich beweisen.

Wir haben die zweitniedrigste Verschuldung – das wissen Sie –, obwohl wir, seit es das Land Baden-Württemberg gibt, über den Länderfinanzausgleich 80 Milliarden DM an die anderen Länder gezahlt haben. Das wollen Sie nicht hören.

(Abg. Capezzuto SPD: Doch!)

Vorhin sind wir aufgefordert worden, Wettbewerbsföderalismus zwischen den Ländern zu machen. Das tue ich jetzt bei dieser Gelegenheit.

Wir haben 80 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich eingezahlt. Unsere Schulden betragen lediglich ca. 60 Milliarden DM.

(Abg. Capezzuto SPD: Euro?)

– D-Mark, 60 Milliarden DM, 30 Milliarden €.

Dennoch: Wir haben den zweitniedrigsten Verschuldungsstand. Dafür, dass dies so gekommen ist, haben wir auch einiges getan. In den letzten zehn Jahren war fast jeder Haushalt in Baden-Württemberg ein Sparhaushalt, und wir haben unseren Bürgern und unseren Beamten einiges abverlangen müssen.

Meine Damen und Herren, vieles von dem, was wir ihnen abverlangt haben, musste gegen die Opposition durchge-

(Minister Stratthaus)

setzt werden: Wir haben Stellen abgebaut, wir haben die Altersteilzeit nicht eingeführt, wir haben die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst verlängert. Das mussten wir alles gegen die Opposition tun. Wir waren übrigens bei allen diesen Maßnahmen früher dran als die anderen Länder. Ich kann mich erinnern, dass vor einem oder eineinhalb Jahren hier noch Schlachten wegen der Altersteilzeit geführt worden sind.

(Abg. Fischer SPD: Auch berechtigt!)

In der Zwischenzeit schafft Schleswig-Holstein sie teilweise wieder ab, und Nordrhein-Westfalen plant die Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: So schnell gehen die Dinge!)

Diese Länder denken zurzeit darüber nach, die Beamten 40 Stunden arbeiten zu lassen. Die machen jetzt alles das, was wir vor fünf oder zehn Jahren schon gemacht haben. Weil wir die Zeichen der Zeit früher erkannt haben, ist unser Verschuldungsstand besser als bei den anderen Ländern. So wird es auch bleiben. Darauf können Sie sich verlassen.

Vielleicht noch zu etwas, was Sie, Herr Kretschmann, immer genannt haben. Ich schätze Sie als einen Mann der Logik, aber da sagen Sie laufend etwas Unlogisches.

(Abg. Seimetz CDU: Das macht Herrn Kretschmann so interessant!)

Sie weisen immer darauf hin, dass die Bundesregierung die eingesparten Zinsen für andere Dinge ausgegeben habe. Dadurch wird die Nettoneuverschuldung nicht zurückgeführt. Die eingesparten Zinsen müssten eingespart bleiben. Nur dann hat die ganze Sache einen Sinn. Wenn ich die eingesparten Zinsen für andere Dinge ausbebe, werde ich die Nettoneuverschuldung nicht zurückführen, um das einmal mit aller Klarheit zu sagen. Es klingt zwar überall gut, wenn gesagt wird: „Die eingesparten Zinsen haben wir für das und das ausgegeben“, aber wenn wir die Nettonullverschuldung erreichen wollen, müssen die eingesparten Zinsen auch eingespart bleiben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Woher kämen Ihre Ortsumgehungen, Herr Stratthaus?)

– Das ist jetzt überhaupt nicht die Frage.

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wenn zum Beispiel die Bundesregierung eine vernünftige Politik bei den Verkehrsinfrastrukturen gemacht hätte, wären wir nicht so stark in Rückstand geraten, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fischer SPD: Sie wissen doch genau, dass der Ansatz erhöht wurde, Herr Minister Stratthaus!)

– Darum das geht es doch überhaupt nicht. Ich will Ihnen nur eindeutig sagen: Wenn Sie Zinsen einsparen und die so eingesparten Mittel an anderer Stelle ausgeben, ist überhaupt nichts eingespart. Das will ich einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die Verschuldung ist zurückgeführt worden! Das haben Sie nicht gemacht! Das ist doch Fakt!)

– Wenn der Bund in den letzten drei Jahren so viel gespart hätte wie wir, würde vieles ganz anders aussehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Birk CDU: Lafontaine-Bauch!)

Wenn man einmal alle Länder anschaut, kann man sich ausrechnen, was in Baden-Württemberg wäre, wenn Sie die letzte Wahl gewonnen hätten. Es ist doch kein Zufall: Länder mit schwarzen Regierungen haben schwarze Zahlen, und Länder mit roten Regierungen haben rote Zahlen. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Das ist die Farbenlogik. Das ist nun einmal so: Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist die richtige Aufteilung! – Weitere Zurufe)

Das Saarland hat inzwischen eine ganz hervorragende Politik auch in Bezug auf die Konsolidierung gemacht. Die Schulden im Saarland hat Herr Lafontaine gemacht, damit das einmal klar ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Der ist für noch mehr verantwortlich!)

Nun noch einmal zu einem nationalen Stabilitätspakt. Wir sind für einen Stabilitätspakt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber der Bund muss zunächst in Vorlage treten.

Damit eines noch einmal klar ist: Ich schätze in gewisser Beziehung Herrn Eichel. Ich sage das hier auch: in gewisser Beziehung.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber!)

Aber es war schwach von ihm, dass er erstens eine Zusage gemacht hat, die er nicht einhalten kann, und dass er zweitens sofort die Schuld auf die Länder und die Gemeinden geschoben hat.

(Abg. Pfisterer CDU: Unglaublich!)

Das hätte er nicht machen dürfen. Wir verlangen deswegen, dass zunächst einmal die Lastenverschiebung auf die Länder und Kommunen aufhört. Wir verlangen weiterhin, die Mischfinanzierungen auf den Prüfstand zu stellen. Wir verlangen aber vor allem, dass die Einnahmen der Kommunen stabilisiert werden. Das ist vorhin schon einmal gesagt worden. Unter diesen Voraussetzungen sind wir bereit, einem nationalen Stabilitätspakt beizutreten.

Lassen Sie mich dazu noch einige wenige Bedingungen nennen. Ich glaube, wer für Europa, für den Föderalismus

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sind wir!)

und für eine stabile Währung ist, der muss auch für einen nationalen Stabilitätspakt sein. Das ist doch klar.

(Minister Stratthaus)

Wenn die Länder Ausgabenautonomie haben, müssen sie sich auch an die Stabilitätskriterien halten. Nur: In welcher Form? Zunächst einmal muss festgelegt werden, wie die Verschuldungsgrenzen verteilt werden. Diese Verschuldungsgrenzen können natürlich nur so verteilt werden, dass große Länder größere Verschuldungslimits haben und kleinere Länder kleinere. Wenn anschließend eine Sanktion zu zahlen wäre, müsste diese nach dem Verursacherprinzip verteilt werden.

An den anderen Ländern, vor allem an SPD-regierten Ländern ist der Stabilitätspakt bisher gescheitert. Denn diese Länder haben gefordert, dass die Verschuldungslimits der Länder am höchsten sein sollen, die bereits viele Schulden haben. Das ist selbstverständlich Unsinn. Sie fordern letzten Endes, dass die Länder, die schon viele Schulden haben, weiterhin viele Schulden machen dürfen. Aber das kann nicht der Fall sein, sondern die Verschuldungslimits haben sich einzig und allein an der Wirtschaftskraft und der Größe eines Landes auszurichten.

Sie können ganz sicher sein, dass wir unter Beachtung der Kriterien, die ich genannt habe – Verursacherprinzip bei den Sanktionen, Verschuldungslimits nach der Wirtschaftskraft und der Größe eines Landes –, einen Stabilitätspakt mittragen werden. Baden-Württemberg hat das schon immer gemacht. Ich kann Ihnen garantieren: Wenn es Schwierigkeiten gibt, einen Stabilitätspakt zu schließen, dann liegt das ganz bestimmt nicht an Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat dankenswerterweise in seiner Schlusspassage einige sachliche Ausführungen zum Thema „nationaler Stabilitätspakt“ gemacht. Ich meine, eines ist klar, Herr Finanzminister: Das ist eine Sache zwischen Bund und Ländern und auch den Kommunen.

Die Interessenlage ist natürlich äußerst unterschiedlich. Aber diese Interessenlage erklärt sich aus den Ländern heraus und nicht von der parteipolitischen Farbe der Regierung her. Finanzminister Waigel und Finanzminister Eichel haben schon verschiedentlich zu diesem Thema Vorstöße gemacht. Es ist jetzt an der Zeit – insofern war die Brüsseler Debatte ein wichtiger Anstoß –, dass man konkret wird.

Das, was Sie als Kriterien genannt haben, ist sinnvoll. Wir müssen klarere Limits aufstellen, die stringent durchsetzbar sein müssen. Man muss natürlich – da sind wir vielleicht auseinander – auch die Wirtschaftskraft in den höher verschuldeten Ländern berücksichtigen. Das ist ein Gebot der Fairness. Aber klar ist auch, dass wir neben der Frage der Limits klären müssen, wer für neue Ausgaben anschafft. Stichwort: Für den Konsultationsmechanismus bei neu veranlassten Ausgaben muss das Prinzip gelten: Entweder muss man sich einigen, oder der Veranlasser zahlt, wie das der österreichische Konsultationsmechanismus vorsieht.

Klar ist aber auch – deshalb ist es wichtig, dass die Länder mit einsteigen –, dass die westdeutschen Flächenländer im

letzten Jahr mit einem Ausgabenwachstum von 3,1 % deutlich über den Planungen des Finanzplanungsrats lagen. Deshalb müssen sich die Länder, auch die westdeutschen Länder, etwas sagen lassen. Sie müssen auch zugestehen, dass sie in der Verantwortung sind, und man darf die Verantwortung nicht einseitig nach Berlin schicken.

Deshalb glaube ich, dass Ihr letztes Wort, Herr Finanzminister, der Auftakt zu einer konstruktiven Debatte war. So sollten wir diese weiterführen, nicht mit parteipolitischen Schuldzuweisungen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Die Vorbereitungen des Wirtschaftsministers zur Privatisierung der Universitätsklinik und was sie für Forschung, Lehre und Krankenversorgung bedeuten – beantragt von der Fraktion der SPD

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Privatisierung der Universitätskliniken – Drucksache 13/643

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 40 Minuten Gesamtredezeit, auf die die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben am 21. Februar im Wissenschaftsausschuss den Beschluss gefasst, dass alle Aktivitäten der Landesregierung zur Erstellung eines Konzeptes für die teilweise oder vollständige Privatisierung der Universitätsklinik in ein Konzept gefasst werden sollen, das ressortübergreifend vorgelegt wird und in dem kenntlich gemacht wird, welche Meinung die Landesregierung zu diesem Themensujet hat.

Diesen Beschluss zu einem Antrag der SPD haben wir am 21. Februar einstimmig gefasst. Aber am 22. Februar geht der Wirtschaftsminister vor die Presse, um mitzuteilen, dass er detaillierte Pläne für eine Teilprivatisierung der Universitätskliniken vorliegen hat. In einem Brief an den Ministerpräsidenten schreibt er, wie weit die Vorstellungen hierzu schon gediehen sind.

Aus dem Schreiben des Wirtschaftsministers geht hervor, dass der Ministerpräsident seit Ende November von den Gesprächen weiß, und aus dem Schreiben geht auch hervor, dass der Wirtschaftsminister ein relativ dünnes Brett bohrt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Stickelberger SPD: Wie immer! Das ist nichts Neues! –

(Wichmann)

Abg. Alfred Haas CDU: Da brauchen wir einen Untersuchungsausschuss!

Aus diesem Grund sahen wir uns als SPD-Fraktion veranlasst, eine Aktuelle Debatte zu beantragen, um einmal abzuklären, worum es denn in diesem Zusammenhang überhaupt geht. Verstehen Sie uns richtig: Wir sprechen nicht prinzipiell gegen eine Privatisierung.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Oh!)

Nein, es geht darum, dass durchaus zu prüfen ist, wie man die Aufgaben, die der Staat wahrnimmt, effektiv, effizient und gegebenenfalls unter transparenter öffentlicher Kontrolle auch privat erfüllen kann.

Aber was jetzt die Privatisierung der Universitätskliniken angeht, haben wir den Fakt, dass offensichtlich der Wirtschaftsminister eine andere Meinung vertritt als der Wissenschaftsminister und der Sozialminister.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ist das schlimm?)

– Das ist insofern schlimm, als es bei den Universitätskliniken 25 000 Beschäftigte und 700 000 Patienten gibt und wir die Zentren der Maximalversorgung brauchen. Die befinden sich im Umbruch, und es muss gewährleistet sein, dass das läuft.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das deutlich machen. Wir haben ein Gutachten vorgelegt bekommen – darauf beruft sich der Wirtschaftsminister immer wieder –, dessen Verfasser darauf Wert legen, mitzuteilen, dass sie das Gutachten in kürzester Zeit erstellen mussten, nämlich im Januar – wir gehen davon aus, dass das nach der Dreikönigsrede des Wirtschaftsministers war. In diesem Gutachten wird zum Zweiten festgestellt, dass die Verfasser auf öffentliche Daten hätten zurückgreifen müssen, weil kein ressortübergreifendes Handeln festzustellen war. Das Gutachten ist letztlich nicht das Papier wert, auf dem es gedruckt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Haben Sie es gelesen?)

Genauso gut hätte sich der Wirtschaftsminister von seiner Frau aus der Hand lesen lassen können.

(Beifall bei der SPD)

Um zum Thema Hand noch eins draufzusetzen: Der Herr Ministerpräsident spricht gern von der ruhigen Hand; in diesem Fall ballt er aber wohl seit Monaten die Faust in der Hosentasche und lässt den Wirtschaftsminister treiben, was dem gerade einfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir möchten in der heutigen Debatte geklärt haben, worum es geht. Zu den weiteren Punkten werde ich in der zweiten Runde kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Bauer, Sie haben das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie alle mitgekriegt haben, trat der Wirtschaftsminister vor ein paar Tagen mit einigem Tamtam vor die Presse

(Abg. Stickelberger SPD: Wie immer!)

und schlug vor, angesichts der klammen Kassen die Universitätskliniken zum Teil zu privatisieren. Der Wissenschaftsminister und der Sozialminister derselben Regierung gingen ebenfalls an die Presse und sagten: Wir lehnen diese Vorschläge ab.

In denselben Tagen haben wir von den Grünen die Antwort auf einen Antrag erhalten, in dem dem Wissenschaftsminister die Frage gestellt wurde, wie seiner Meinung nach angesichts der Privatisierungspläne die Aufgabe zu bewältigen sei, auf der einen Seite die Krankenversorgung und die medizinische Maximalversorgung sicherzustellen und gleichzeitig die Einheit von Forschung und Lehre zu wahren. Die Stellungnahme zu unserem Antrag lautete im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsminister: Diese Frage stellt sich uns zurzeit nicht. Und der Ministerpräsident schweigt zu diesem Thema.

Es stellt sich heraus, dass schon seit Monaten Vorberatungen laufen; es ist eben schon erwähnt worden. Der Wirtschaftsminister hat inzwischen zu diesem Thema ein Gutachten in Auftrag gegeben.

(Abg. Pfisterer CDU: Gar nicht zuständig!)

Der Wirtschaftsminister hat im vergangenen Jahr Gespräche mit privaten Krankenhausbetreibern geführt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ist das verboten? – Zuruf von der SPD: Aha!)

Der Wirtschaftsminister arbeitet daran, konkrete Einzelanträge vorzubereiten.

(Abg. Stickelberger SPD: Der Wirtschaftsminister macht alles!)

Und das Wissenschaftsministerium antwortet uns auf unsere Anfrage – gefragt nach den Kaufofferten und den erwarteten Privatisierungserlösen –, das alles unterliege dem Geschäftsgeheimnis. Wenige Tage später lesen wir in der Zeitung: Der Wirtschaftsminister hat alles schon in der Tasche. Aber im parlamentarischen Prozess wird uns das nicht mitgeteilt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Untersuchungsausschuss! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sauerei!)

Die Zahlen liegen inzwischen auf dem Tisch. Der Wissenschaftsminister kritisiert, das wäre ein schlechtes Geschäft für das Land. Auch die CDU hält dies für ein schlechtes Geschäft. Die FDP/DVP sagt: Wir bleiben aber dran. Und der Ministerpräsident derselben Regierung schweigt weiter, so wie er auch heute bei der Debatte über dieses Thema nicht anwesend ist.

Inzwischen fragt man sich: Wie nennt man eigentlich eine solche Aufführung? Die „Bild“-Zeitung nennt es, schon vor einer ganzen Weile, „Zoff am Stuttgarter Kabinetts-

(Theresia Bauer)

tisch“ oder „Ministerkrach“, wenn Herr Döring in den Zuständigkeiten seiner Ministerkollegen wildern geht und deren Bereiche zum Verkauf anbietet.

(Abg. Pfisterer CDU: Was die „Bild“-Zeitung alles schreibt, muss noch lange nicht wahr sein!)

Ich glaube, dass das Bild nicht zutrifft. Man könnte vielleicht eher sagen, die Überschrift müsse heißen: „Alles Wahlkampf!“

(Abg. Pfisterer CDU: „Alles Döring!“)

Die FDP/DVP zieht wieder einmal ihr altbekanntes Privatisierungsnümmerchen ab – das mag deren Wählerklientel –, und die CDU schweigt still, weil sie weiß, dass die FDP/DVP viel schwätzt und nur selten handelt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Stimmt nicht! Wir haben ganz klar Position bezogen! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Wir haben uns klar geäußert! Wir haben nicht geschwiegen!)

Ich habe aber noch eine dritte Idee, wie man diese Inszenierung bezeichnen könnte. Es könnte auch sein, dass die Inszenierung nach dem Muster verfährt: Alles ein abgekartetes Spiel mit verteilten Rollen.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Komische Denkstrukturen hat die!)

Wenn dieser Dissens in der Landesregierung tatsächlich so gravierend wäre, kann ich nicht verstehen, warum der Ministerpräsident seit Wochen zuschaut, wie der Sozialminister und der Wissenschaftsminister in der eigenen Regierung von der FDP/DVP demontiert und vorgeführt werden, ohne die Verhältnisse klarzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Die sind ganz stabil!)

Es könnte ja sein, dass der Landesregierung nur die öffentliche Debatte zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig gefällt, in der Sache aber gar kein Dissens vorliegt.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Ich glaube eher, dass es andersherum ist!)

Für diese Variante gibt es zwei Anzeichen. Das eine Anzeichen: Herr Stratthaus sagt in diesen Tagen vor der Presse, die für eine Privatisierung notwendige Gesetzesänderung könne er sich durchaus vorstellen. Aha!

Das zweite Beispiel: Unser Wissenschaftsminister Frankenberg hat sich im August vor der Presse schon einmal zu diesem Thema geäußert. Damals fiel die Stellungnahme allerdings deutlich anders aus. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, was Herr Frankenberg im Sommer zu diesem Thema gesagt hat:

Er hält die Privatisierung der Universitätskliniken für verfrüht. „Wir brauchen noch einige Zeit, bis der derzeit laufende Prozess der Umorganisation abgeschlossen ist.“ Der Minister betonte, er sei nicht grundsätzlich dagegen, die Unikliniken privat zu führen. „Langfristig kann man das ins Auge fassen.“

Ich glaube, angesichts der Entwicklung der letzten Monate müssen Sie klar Stellung beziehen, was Sie tatsächlich denken und wo Sie stehen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie klar sagt, ob es in dieser Frage „hü!“ oder „hott!“ geht. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf – auch die vielen Beschäftigten und die davon betroffenen Patienten –, dass die Karten offen gelegt werden. Dann können wir auch endlich in eine ehrliche Debatte einsteigen. Dann werden wir Ihnen auch erklären, warum wir diesen Vorschlag in der Sache für unbegründet halten, warum er rufschädigend für die Universitätskliniken ist und darüber hinaus auch schlecht gerechnet wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat lässt es sich nicht bestreiten, dass die jüngsten Äußerungen des Herrn Wirtschaftsministers einigen Staub aufgewirbelt haben.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber Recht hat er!)

Meines Erachtens besteht aber keine Veranlassung zu der etwas übertriebenen Aufgeregtheit, die ich auch in dieser Debatte feststelle. Zum Teil ist ja seitens der SPD, Herr Wichmann, gefordert worden, Herr Döring solle endlich an die Kandare gelegt werden.

(Zurufe von der SPD: Recht so!)

Ich habe einmal im Fremdwörterduden nachgeschaut. Da wird die Kandare als „Gebissstange im Maul des Pferdes“ definiert.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Margot Queitsch SPD: Das wäre doch mal was!)

So weit wollen Sie ja wohl doch nicht gehen, Herrn Döring eine Gebissstange anzulegen, wo er doch so schöne Zähne hat und so schön lachen kann. Dies wäre mit einer Gebissstange schwerer möglich.

(Heiterkeit)

Aber zur Sache: In der Tat hat der Wissenschaftsausschuss in seiner letzten Sitzung vonseiten der CDU, vonseiten der Grünen und vonseiten der SPD übereinstimmend seine ablehnende Haltung zu der Vorstellung bekräftigt, die Universitätskliniken zu privatisieren. Wir haben dafür ausreichende, entscheidende und ausschlaggebende Gründe, und daran hat sich nichts geändert.

Die CDU sagt hier klar und deutlich ihr Nein zu einer Privatisierung dieser Kliniken. Es gibt schwerwiegende Bedenken dagegen und gute Gründe, am jetzigen Zustand festzuhalten:

Erstens: Die Universitätskliniken haben eine Doppelfunktion: Sie sind zum einen Krankenhäuser der Maximalversorgung und zum anderen Stätten von Forschung und Lehre auf höchstem Niveau. Beides ist eng miteinander verzahnt.

(Dr. Klunzinger)

Weiter: Unsere Hochschulmedizin ist eine ausgesprochene Wachstumsbranche mit internationalem Renommee.

Schließlich haben diese Kliniken mit einer neuen Rechtsform – erst vor zwei Jahren eingeführt – eine Grundlage für ein effektives betriebswirtschaftliches Management bekommen, sodass gar keine Veranlassung besteht, an diesem Zustand etwas zu verändern.

Nun hat sich die Privatisierung in der Politik offenbar in der letzten Zeit als eine gewisse Wunderdroge eingeschlichen. Dazu muss man Folgendes sagen: Natürlich ist der ordnungspolitische Gesichtspunkt erwägenswert, dass Private vieles besser können als der Staat.

(Beifall des Ministers Dr. Döring und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Zweitens steht ja oft als Vater des Gedankens dahinter, mit den Erlösen die maroden Staatsfinanzen zu sanieren. Nur: Privatisierung an sich ist zunächst einmal gar nichts. Privatisierung ist etwas Formales, etwas Neutrales; es kommt auf das Ziel, den Zweck und das Ergebnis der Privatisierung an, und hier spricht eben Entscheidendes gegen eine Privatisierung der Universitätskliniken.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Ministers Dr. Döring)

Das ist eine ganz banale Erkenntnis: Ein privater Investor muss eine Rendite erzielen, ein privater Investor nimmt dem Staat defizitäre Bereiche nicht aus Barmherzigkeit ab. Man muss wissen, was das für gesundheitspolitische und sozialpolitische Auswirkungen hat. Bei einem Personalkostenanteil von 70 % muss ein Privater hier entscheidend einschneiden, und dann kommen Sie, Herr Wirtschaftsminister, mit all den Überlegungen, die Sie in Ihrem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten dargelegt haben, nicht weiter. Es ist eine Tatsache, dass ein Privater ein rentierliches Unternehmen schaffen muss.

Das Gleiche und noch mehr spricht gegen eine Teilprivatisierung. Man kann auf gar keinen Fall von dem Ziel ausgehen, dass der Staat die defizitären und der Private die rentierlichen Bereiche übernimmt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das verstehen wir doch nicht unter einer Teilprivatisierung!)

Darauf würde es aber letztlich hinauslaufen, weil man bestimmte Bereiche nicht ausgliedern kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Sie können Posten und Kosten rechnen – aufrechnen und gegenrechnen –, Sie dürfen nur keine Milchmädchenrechnung machen,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

und im Endergebnis ist es eben so – man darf nicht blauäugig sein –: Der Investor will eine rentierliche Anlage, und das geht auf Kosten des Steuerzahlers, und da können wir nicht mitmachen.

Wenn Sie das leugnen, geht es Ihnen wie dem Mandanten, der einmal zu seinem Anwalt kam, aufgeregt sagte: „Herr Rechtsanwalt, das Geld ist weg!“ und vom Rechtsanwalt aufgeklärt wurde: „Das Geld ist nicht weg; das Geld hat jetzt nur ein anderer.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Geld wäre dann weg; wir müssten das Geld zahlen, und der Investor würde dann gut herauskommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen)

Nun haben Sie vorgeschlagen, aktienrechtliche Konstruktionen einzuführen. Ich sage Ihnen auch als Gesellschaftsrechtler: Das Aktienrecht hilft Ihnen hier gar nicht. Die Sperrminorität hilft nur gegen Satzungsänderungen, während der normale Geschäftsbetrieb nach Kapitalgesellschaftsrecht mit einfacher Mehrheit entschieden wird.

Es gibt eine klare Zuständigkeit. Der Wissenschaftsminister hat sich entsprechend geäußert, der Sozialminister hat sich entsprechend geäußert, und damit ist für uns klar, dass eine Privatisierung nicht in Betracht kommt.

Ich komme zum Schluss: Angesichts der klaren Zuständigkeit, angesichts der klaren Sachverhalte könnte man – abgesehen von der Aufgeregtheit, die verständlich ist, aber nichts zur Sache tut –

(Vereinzelt Heiterkeit)

schließen mit dem „Zauberlehrling“ von Goethe: „In die Ecke, Besen! Besen! Seids gewesen!“

(Heiterkeit)

Zu hoffen wäre, dass vielleicht auch noch ein zweites Goethe-Wort zutrifft, nämlich: „Über allen Gipfeln ist Ruh. . . . Warte, bald ruhest auch du.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich möchte ergänzen: „Gibt Ruh“ der Döring als Ministér, gibts an den Unis keinen Zwist mehr.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema ist zu ernst, als dass Gelächter produziert werden sollte. Ich denke, dies ist eine der Debatten, in denen wir als Land Baden-Württemberg originär zuständig sind und tatsächlich Handlungsspielraum haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist schon bedauerlich, dass beim Thema Privatisierung sowohl von rechts als auch von links immer die gleichen, fast pawlowschen Reflexe kommen: „Privatisierung ist auf jeden Fall schlecht.“ Als Liberale haben wir in der Vergangenheit ja oft erlebt, dass manche lang, manche sehr lang brauchen. Ein Beispiel ist die Arbeitsvermittlung. Was sind

(Dr. Noll)

wir für unsere Vorstellungen geprügelnt worden. Man hat gesagt: Das kann man niemals privat organisieren. Auf einmal sind selbst Sie – spät, aber nicht zu spät – auf die Idee gekommen, dass dabei möglicherweise Private besser agieren können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn es um die Privatisierung der Universitätsklinik geht, dann ist auch klar, dass Teilprivatisierung, Herr Klunzinger, nicht Privatisierung des Gewinns und Sozialisierung des Verlustes heißt, sondern dass Teilprivatisierung heißt – das ist wirklich wichtig zu wissen –, dass niemand daran denkt, die originären Aufgaben des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich Forschung und Lehre zu privatisieren. Dies wird und soll selbstverständlich in der Hoheit und damit auch in der Finanzierung des Landes Baden-Württemberg bleiben.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch beides verzahnt!)

– Dass dies trotz Verzahnung möglich ist, zeigt das Beispiel Leipzig. Dort ist das in Verträgen wirklich nachvollziehbar geregelt. Wir gehen also nicht in ein Abenteuer. Die Crux dieser Debatte ist ja, dass hauptsächlich Wissenschaftspolitiker sprechen, übrigens auch bei der SPD. Es geht um die Krankenversorgung. Die Universitätskliniken sind Maximalhäuser der Krankenversorgung und als solche Teil des Gesundheitssystems. Darum geht es doch im Endeffekt. Ich wundere mich schon ein Stück weit, dass die SPD und auch die Grünen ihre Programme wohl gar nicht so genau kennen; denn sie fordern doch schon seit langem die monistische Finanzierung auch der Universitätsklinik.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was heißt denn dies anderes, als seitens des Landes keine Mark mehr in die Kliniken zu stecken? Das muss aus den Erlösen von den Krankenkassen, von den Nutzern finanziert werden.

(Abg. Hauk CDU: Krokodilstränen!)

Sie sollten mir jetzt einmal erklären, wo da die Konsistenz in Ihrer Logik liegt.

Ich will jetzt noch einmal zu den pawlowschen Reflexen kommen. Bei der Privatisierung sagt man leicht: Um Gottes willen, die Patienten werden nicht mehr ordentlich versorgt. Dies steht in einem merkwürdigen Kontrast dazu, dass sich viele Patienten glücklich schätzen, wenn sie privat geführte Häuser aufsuchen können.

(Abg. Teßmer SPD: Wenn sie es sich leisten können!)

– Wenn sie es sich leisten können, dazu komme ich gleich. Wissen Sie, Herr Kollege Teßmer, dass man das den Versicherten zum Beispiel bei einer privaten Klinik in Baden-Württemberg verwehrt hat? Dagegen haben übrigens CDU-Mitglieder vor Ort in Konstanz protestiert.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Zeigen Sie nicht mit nacktem Finger auf die!)

Das sind keine Rosinenpicker. Diese würden sehr wohl und sehr gerne, wenn man sie nur ließe, an der Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten mitwirken, zum Teil zu deutlich günstigeren Entgeltsätzen als die staatlichen Institutionen. Es wird immer behauptet, die Patienten hätten davor Angst. Das stimmt überhaupt nicht.

Nun zum Personal. Ich frage Sie: Wer geht denn derzeit auf die Straße? Das ist doch das Personal, das sind doch die Ärzte und die Angehörigen der Pflegeberufe aus jenen Kliniken, die in öffentlicher Hand sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das hängt ein Stück weit damit zusammen, dass Sie mit Ihrer Budgetierung und überstürzten DRG-Einführung die Bedingungen für die Leute deutlich verschlechtern. Die haben Angst vor dem, was Ihre Gesundheitspolitiker machen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Von daher ist doch –

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

– Ich habe nicht gehört, dass derzeit Personal von privaten Kliniken wegen Schlechtbehandlung auf die Straße gehen würde, sondern das macht das Personal der von Ihnen so hoch geschätzten öffentlichen und vom Land betriebenen Kliniken. Das sollten Sie dann schon einmal erklären.

Übrigens können die Rechte des Personals – auch das zeigt sich im Leipziger Vertrag und in anderen Verträgen, die geschlossen worden sind –, wenn man sich im Detail um eine sachgerechte Vertragsgestaltung kümmert, sehr wohl gewahrt werden. Den Angestellten kann dann auch eine Arbeitsplatzgarantie gegeben werden.

Zum Thema „Forschung und Lehre“: Ich weiß nicht, mit welchen Ordinarien Sie reden, aber ich höre immer, dass gerade die Mediziner neidvoll in diejenigen Länder schauen, in denen sich mehr Private in der Forschung engagieren. Auch da kann ich also den ganz großen Widerstand nicht erkennen.

Ich stehe übrigens zur Monistik, die Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde in Berlin ja wollen; die CDU aber leider nicht, weil die CDU glaubt, das Land müsse sich an der Finanzierung beteiligen. Ich sage Ihnen aber: Diese Linie wird auf Dauer nicht haltbar sein. Ich habe vorhin gesagt: erst einmal die Reflexe abräumen und seriös diskutieren. Dann wird – das sage ich Ihnen, Herr Klunzinger – die Macht des Faktischen dazu führen,

(Beifall des Ministers Dr. Döring – Abg. Drautz FDP/DVP: Jawohl!)

denn es geht nicht um den Erlös, sondern es geht zum Beispiel darum, wie wir bei klammen Haushalten den Investitionsstau von 2 Milliarden €, der derzeit besteht, auflösen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das müssen wir unserer Bevölkerung einmal erklären. Was heißt denn Investitionsstau? Das heißt doch nichts anderes,

(Dr. Noll)

als dass neue Geräte, neue Verfahren und die Sanierung von Kliniken nicht aus öffentlichen Haushalten finanziert werden können.

Wenn es andererseits die monistische Finanzierung gibt, wenn wir die Möglichkeit haben, mithilfe privater Kapitalgeber den Menschen den wissenschaftlichen, medizinischen Fortschritt auf diesem Weg zur Verfügung zu stellen, dann werden wir uns diesen Entwicklungen faktisch nicht in den Weg stellen können.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Stelly. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herr Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wichtig, zunächst in Erinnerung zu rufen, worüber wir sprechen, wenn wir über Universitätsklinika reden. Wir reden über vier Universitätsklinika mit 6 000 Betten, 30 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 2 Milliarden €. Diese Universitätsklinika tragen den Großteil der Maximalkrankenversorgung im Land, bilden das Rückgrat unseres Versorgungssystems und sind vor Ort oft der größte Arbeitgeber.

Zugleich sprechen wir aber von fünf medizinischen Fakultäten mit nahezu 4 000 Ärztinnen und Ärzten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Diese gehören in Deutschland in der Regel zur Spitze der Hochschulmedizin. Kein anderes Bundesland verfügt über ein solches wissenschaftliches Potenzial in Kliniken und Fakultäten. Dieses wissenschaftliche Potenzial ist auch ein wirtschaftliches Potenzial, denn einer der Wachstumsmärkte der Zukunft ist der Gesundheitsmarkt.

In den Kliniken, meine Damen und Herren, sind Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf das Engste miteinander verzahnt. Medizin ist noch immer eine empirische Wissenschaft. Das heißt, jede Behandlung in einer Universitätsklinik ist zugleich wissenschaftliches Bemühen und Bemühen um Erkenntnisgewinnung. Jede und jeder, die oder der sich in eine Universitätsklinik begibt, muss wissen: Er oder sie ist Patient und Objekt der Forschung zur gleichen Zeit. Jeder ärztliche Direktor ist damit zugleich Forscher und Lehrer; jede Ärztin und jeder Arzt sind Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler, und jede Klinik ist ein wissenschaftliches Institut. Insofern sind die Kliniken und die Fakultäten, obwohl sie organisatorisch getrennt geführt werden,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! Schon heute!)

auf das Engste miteinander verzahnt.

Dieser Landtag hat erst vor vier Jahren eine umfassende Reform der Hochschulmedizin verabschiedet. Die Klinika wurden in selbstständige Anstalten mit Vorständen und Aufsichtsräten überführt, das heißt, sie haben eine unternehmensähnliche innere Verfassung. Ihnen wurde aufer-

legt, die Kosten der Krankenversorgung selbst zu erwirtschaften.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Dieses Konzept ist aufgegangen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern erwirtschaften unsere Kliniken ihre Kosten der Krankenversorgung selber

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber nicht der Investitionen!)

– zu den Investitionen komme ich gleich –, und das Land subventioniert die Krankenversorgung nicht.

Wie Sie aus unserer Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen ersehen können, erwirtschaften unsere Klinika solide schwarze Zahlen. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Betriebsvermögen um mehr als 400 Millionen € auf gegenwärtig 2,5 Milliarden € angestiegen ist.

Nun steht uns das Fallpauschalengesetz, stehen uns die DRGs bevor.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Dies wird 2004 der Fall sein. Genaue Schätzungen über die Auswirkungen sind verfrüht. Wir werden – und zwar bei allen Klinika, privat oder staatlich – mit Ertragseinbußen zwischen 10 und 20 % rechnen müssen. Aber die Reform der Klinika steht erst am Anfang. Wir haben einen enormen Effizienzgewinn erzielt, und wir sind zuversichtlich, dass sie über die Vitalität und Dynamik verfügen werden, diese verminderten Einnahmen, diese Ertragsrückgänge durch Mehrleistungen wieder wettzumachen. Denn sie werden im Gesundheitsmarkt durch ihre Größe, durch ihr Know-how und durch die Verbindung mit der Forschung wettbewerbsfähig sein.

Ähnlich erfreulich war die Entwicklung der medizinischen Fakultäten. Gegenwärtig werden bei ihnen 20 % der Mittel leistungsbezogen erwirtschaftet. Das Drittmittelvolumen beträgt 150 Millionen € und ist pro Jahr um 10 % gestiegen. Gleichzeitig haben wir die Fakultäten ebenfalls weitgehend verselbstständigt in ihrer Verantwortung für Forschung und Lehre, separiert von der Verantwortung der Klinika für die Krankenversorgung. Aber es gibt Personenidentität, es gibt Objektidentität, und die enge Verzahnung zwischen Fakultät und Klinikum ist notwendig für die Qualität der Lehre, für die Qualität der Krankenversorgung und für die Qualität der Forschung.

Was also spricht für die Beibehaltung der Trägerschaft des Landes für die Universitätskliniken? Unsere Auffassung ist, diese Trägerschaft beizubehalten. Es ist, wie ausgeführt, die enge Verzahnung in Aufgaben, in Personen und in Strukturen zwischen Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Diese erfolgreiche Verzahnung muss beibehalten werden. Unsere Klinika, unsere medizinischen Fakultäten nehmen in der Bundesrepublik eine Spitzenstellung ein.

In gewisser Weise ist die Reform, die vor vier Jahren begonnen worden ist, noch eine Reform, die Baustellen hinterlassen hat. Weitere einschneidende Reformen in der Trägerschaft des Landes, in den Leitungsstrukturen, in den Finanzierungsstrukturen, auch in den Verträgen, die wir mit

(Minister Dr. Frankenberger)

den ärztlichen Direktoren und Professoren machen, stehen bevor und sind notwendig. Wir werden mit diesen weiteren Reformen die Klinika in staatlicher Trägerschaft zukunftsicher machen und sie in die Lage versetzen, auch mit den wirtschaftlichen Herausforderungen umzugehen. Denn auch die Maximalversorgung im Land muss gesichert werden. Das heißt, wir brauchen eine vernünftige Balance zwischen Ökonomie, Forschung und Lehre und der maximalen Krankenversorgung. Diese Balance lässt sich nicht unter den Interessen der reinen wirtschaftlichen Gewinnerwartung realisieren. Diese Gewinnerwartung muss hinter den Interessen der Maximalversorgung, der Forschung und der Lehre insoweit zurückstehen, als wir keine maximale Gewinnerzielung in diesen Klinika in staatlicher Trägerschaft erwarten können.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Darum geht es doch gar nicht!)

Als ein Vorteil der Privatisierung wird immer wieder genannt, dass das Land durch die Privatisierung von Investitionspflichten entbunden würde. Wir als Land haben uns die Erneuerung und Unterhaltung unserer Universitätsklinika jährlich ungefähr 50 bis 70 Millionen € kosten lassen. Den gleichen Betrag hat der Bund jeweils nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zugeschossen. Der größte Teil davon entfiel auf die Krankenversorgung, ein Viertel auf Forschung und Lehre. Unsere Klinika, unsere medizinischen Fakultäten sind in einem besseren baulichen Zustand als die anderer Bundesländer. Wir haben eigentlich im Baubereich keinen Investitionsrückstand. Deshalb werden die Klinika auch mit dem DRG-System zurechtkommen können.

Private Träger müssten ihr Investment mit Zinsen und Tilgung als Return zurückerwarten. Sie müssen unter dem Diktum der Gewinnerwartung stehen. Trotz der engen Verflechtung der Krankenversorgung mit Lehre und Forschung und trotz ihrer Verpflichtung zur Maximalversorgung müssten die Kliniken in privater Trägerschaft Gewinn erwirtschaften.

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, einen Blick auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz zu richten. Denn dieses Gesetz ermöglicht die Erwirtschaftung von Investitionsmitteln nur in dem Umfang, in dem es privaten Krankenhausträgern gelingt, die vergleichbaren Betriebskosten eines anderen Krankenhauses zu unterbieten, dessen Investitionen von Bund und Ländern gefördert werden. Das heißt, den privaten Krankenhausträgern muss es gelingen, die Betriebskosten der übernommenen Krankenhäuser in kürzester Zeit um ca. 20 % abzusenken. Dies funktioniert aber nur, solange es genügend Vergleichskrankenhäuser mit höheren Betriebskosten gibt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach dem Hochschulbauförderungsgesetz Investitionen bei privater Trägerschaft nicht durch den Bund, also nicht über das Hochschulbauförderungsgesetz gefördert werden könnten, dass die privaten Träger die Investition also zu 100 % tätigen müssten, während wir als Land sie derzeit zu 50 % tätigen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber Sie wissen das schon, dass das auch die Monistik will!)

– Aber das ist die reale Situation.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber das kommt!)

Nach Meinung von Experten ist es fragwürdig, ob die Finanzierungsmechanik so, wie sie gegenwärtig ist, nach der Einführung der DRGs fortbestehen kann. Eines ist aber klar: Es wird keine unterschiedlichen DRGs für private und öffentliche Krankenhäuser geben. Die Betriebskostenspanne zwischen öffentlichen und privaten Krankenhäusern muss also schrumpfen. Die öffentlichen Krankenhäuser müssen ihre Preise und ihr Preisniveau den privaten Krankenhausträgern anpassen. Aber die privaten Krankenhausträger werden dann nicht mehr in der Lage sein, im bisherigen Umfang Investitionsmittel aus dem Betrieb zu finanzieren. Wahrscheinlich werden durch die Einführung der DRGs auch privat getragene Krankenhäuser in Zukunft auf lange Sicht nicht ohne öffentliche Investitionsmittel auskommen.

(Lachen des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir können also keineswegs sicher sein, dass eine Privatisierung von Klinika das Land auf Dauer von Investitionsverpflichtungen entlasten würde. Wir können aber auch Universitätsklinika – anders als rein private Krankenhäuser – durch deren Übernahme staatlicher Aufgaben nicht ohne weiteres teilweise oder ganz schließen lassen. Denn das Land steht in der Pflicht. Es steht in der Pflicht in Forschung und Lehre, und es steht in der Pflicht der Maximalversorgung der Kranken.

Es gibt also gute Gründe, warum bis jetzt noch kein Bundesland – auch nicht diejenigen, die es von ihrer Finanzsituation her eigentlich nötig hätten – ein ganzes Universitätsklinikum in eine private Trägerschaft gegeben hat. Selbst Länder wie Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben nach reiflicher Überlegung davon Abstand genommen. Es gibt nur ein Beispiel, das Sie genannt haben. Das ist das Herzzentrum in Leipzig. Dieses ist im Zuge der Wiedervereinigung – unmittelbar nach der Wiedervereinigung – in eine private Trägerschaft übergegangen. Das Herzzentrum in Leipzig ist eben ein Filetstück eines Universitätsklinikums. Auch unsere Herzzentren in den Universitätsklinika arbeiten ähnlich rentabel wie das privatisierte Herzzentrum in Leipzig. Aber sie arbeiten eben rentabel für das Ganze. Das heißt, der Gewinn kommt dem Klinikum als Ganzem zugute.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Bei den Privaten dann auch! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU)

Wir sind deshalb auch nicht der Ansicht, dass Teile eines Universitätsklinikums privatisiert werden sollten. Denn dafür wären nur diejenigen Teile interessant, die hochrentabel sind.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! Genau!)

Da sind ja nicht die unrentablen Teile interessant. Aber wir müssen eine Mischfinanzierung machen. Wir müssen eine Querfinanzierung aus den rentablen Teilen in die Teile machen, in denen auch die Rentabilität aus Gründen von Forschung und Lehre sowie aus Gründen der Maximalversorgung nicht so erwirtschaftet werden kann. Deshalb werden

(Minister Dr. Frankenberger)

wir auch keine Teilprivatisierung oder Teilübergabe von Klinika in private Trägerschaft vornehmen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Grünen)

Dann gibt es schließlich noch das Argument des so genannten Benchmarking. Wir haben vier Universitätsklinika in Landesträgerschaft und fünf Fakultäten. Wir haben ein Universitätsklinikum in einer anderen Rechtsform und auch mit einer anderen Entscheidungsstruktur. Das ist das Universitätsklinikum Mannheim. Dies ist im Moment ein gutes Benchmarking für die Klinika in der Trägerschaft des Landes, in der Struktur als GmbH. Dies muss gerade jetzt, in einer Phase, in der wir im Grunde erst in eine neue Struktur hineinwachsen, als Benchmarking genügen können.

Resümierend möchte ich sagen: Es gibt deutliche Argumente dafür – denen folgen wir als Landesregierung –, die Universitätsklinika in unserer Trägerschaft zu belassen. Diese Argumente sind: Forschung und Lehre in enger Verzahnung auf hohem Niveau beizubehalten und die Verantwortung für die Maximalversorgung. Das Land muss und wird dies durch seine Trägerschaft in Zukunft sicherstellen. Das wird uns aber nicht hindern, eine verbesserte betriebswirtschaftliche Führung der Universitätsklinika zu erreichen.

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es!)

In der gegenwärtigen Rechtsform ist das möglich. Es gibt betriebswirtschaftliche Reserven bei dieser Krankenhausführung. Diese werden wir ausnutzen, und wir werden durch weitere innere Reformen unserer Trägerschaft eine Erhöhung der wirtschaftlichen Effizienz erreichen.

Wir werden gleichzeitig – dies ist mir sehr wichtig – den Mitarbeitern der Universitätsklinika, auf deren Motivation, auf deren Arbeitsbereitschaft wir angewiesen sind und durch die wir diese hohe Effizienz erst erreichen können, in aller Deutlichkeit sagen, dass wir ihnen die Sicherheit geben, dass die Universitätsklinika in der Trägerschaft des Landes bleiben. Diese Sicherheit brauchen sie, um das zu erreichen, was wir gemeinsam mit ihnen erreichen wollen, nämlich eine größtmögliche Effizienz der Universitätsklinika und gleichzeitig die Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre für einen der großen Wachstumsmärkte in diesem Land, die Medizinforschung. Daraus erwachsen aus den Klinika – etwa durch Ausgründungen – so viele private Unternehmen, dass sie dann durchaus auch auf dem privaten Markt erfolgreiche Nuklei einer wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Regionen sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Haller?

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Herr Haller, bitte.

Abg. Haller SPD: Herr Minister, Sie haben überzeugend dargelegt, was gegen die Privatisierung spricht. Meine Fra-

ge: Welche Möglichkeit sehen Sie, Ihren Ministerkollegen Döring von dieser richtigen und sachlich qualifizierten Argumentationskette zu überzeugen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberger: Herr Abgeordneter, der Präsident hat richtig gesagt: Für die Landesregierung spricht der Wissenschaftsminister.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, der SPD und den Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Das war eine sehr gute Antwort! – Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wichmann.

(Zurufe)

Abg. Wichmann SPD: Herr Wissenschaftsminister, ich glaube, ich kann für den größten Teil des Hauses sagen: Kompliment für Ihre Rede.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber!)

Aber um auf Herrn Klunzinger zurückzukommen:

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ja!)

Wir haben hier dennoch ein Problem. Ich will an den „Zauberlehrling“ anknüpfen und daraus zwei andere Stellen zitieren, die das Problem, vor dem wir stehen, umschreiben:

Hat der alte Hexenmeister
sich doch einmal wegbegeben!
Und nun sollen seine Geister
auch nach meinem Willen leben.

(Abg. Sieber CDU: Handeln!)

Seine Wort' und Werke
merkt' ich und den Brauch,
und mit Geistesstärke
tu ich Wunder auch.

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Die Situation, vor der wir jetzt stehen, ist:

Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister,
werd' ich nun nicht los.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Pfisterer: Wir haben keine Geister! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: „Monistik“ sagt Ihnen wahrscheinlich gar nichts! Machen Sie sich einmal bei Ihren Gesundheitspolitikern kundig!)

Die Frage ist, wie Sie mit dem vorgetragenen Perpetuum mobile der Privatisierung Investitionsgelder hereinholen wollen und gleichzeitig effiziente Forschung und Lehre sowie eine Maximalversorgung der Patienten gewährleisten wollen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die Forschung und die Lehre zahlt das Land weiterhin! Das ist doch klar! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Wichmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Wichmann SPD: Bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Kollege, könnten Sie präzisieren, wen Sie mit dem Begriff „Hexenmeister“ in der Landesregierung konkret gemeint haben?

(Heiterkeit)

Abg. Wichmann SPD: Herr Kollege Theurer, mit dem alten Hexenmeister, der sich etwas aus der Sichtweise begeben hat, meinte ich den Herrn Ministerpräsidenten. Mit dem Geist, den man jetzt nicht los wird, meinte ich den Herrn Wirtschaftsminister.

Das zur Präzisierung meiner Aussage.

(Abg. Teßmer SPD: Jetzt weiß er es! – Minister Dr. Döring: Jetzt weiß ich es!)

Wie Herr Minister Frankenberg ausgeführt hat, haben wir durchaus die Aufgabe, im Rahmen der Maximalversorgung Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen. Ich habe von Ihnen, Herr Noll, kein Argument gehört, warum dies in der öffentlichen Trägerschaft nicht genauso möglich sein sollte.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich habe mich nur auf die Investitionen bezogen, nicht auf die Wirtschaftlichkeit! Dazu sollten Sie einmal etwas sagen!)

– Sie wissen, dass auch ein privatisiertes Universitätsklinikum ein Plankrankenhaus ist und Anspruch auf Investitionszuschüsse des Landes hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie wissen aber nicht, dass es nach der SPD-Programmatik keine Plankrankenhäuser mehr geben wird!)

– Im Moment steht das nicht zur Debatte. Im Moment steht zur Debatte, dass Sie mit einem relativ dünnen Konzept versuchen, die Universitätskliniken teilzuprivatisieren, und dass Ihnen jetzt vom Wissenschaftsminister erklärt wurde, dass das in dieser Form nicht zustande kommt. Sie sprachen von der Macht des Faktischen. Ich habe kein Argument gehört, warum wir das in öffentlicher Trägerschaft nicht hinkriegen könnten.

Um ein anderes Bild zu bemühen: Während die Mitarbeiter in den Kliniken versuchen, wie ein Sisyphus diese schwer lösbare Aufgabe in Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen zu erfüllen und nach und nach den Stein immer wieder hochzurollen, stellen Sie einen Wirtschaftsminister, der von oben eine Lawine heruntertritt. Da ist es wichtig, denke ich, dass das Parlament Stellung bezogen hat. Es ist wichtig, dass wir das in diesem Parlament mehrheitlich nicht mittragen. Ich halte das auch für eine gute Aussage.

Ich denke, zum jetzigen Stand haben wir alles gehört und alles gesagt.

Ich möchte mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, nach diesen Ausführungen und klärenden Worten des Herrn Wissenschaftsministers Frankenberg kann man es tatsächlich kurz machen. Ich möchte mich für die Erklärungen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen, bedanken. Wichtig wäre es, das auch in der Öffentlichkeit in derselben Klarheit zu vermitteln und dafür zu sorgen,

(Abg. Hauk CDU: Sind wir hier nicht öffentlich, und sind wir sonst auch nicht öffentlich? Bei uns herrscht keine Schweigepflicht!)

dass die Verunsicherung, die in den Universitätskliniken entstanden ist, tatsächlich ausgeräumt wird. Ich meine, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies verdient haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich glaube, es war eine sehr wichtige Klarstellung, und es zeigt, mit welchem Denken man dieses Problem betrachten muss. Es geht nicht in erster Linie darum, wie wir das schnelle Geld machen, sondern darum, wie wir eine Lösung bekommen, die Qualität in unseren Universitätsklinika sichert, die den hohen Standard gewährleistet und das Spezifikum der Universitätsklinika, nämlich auf der einen Seite Krankenhausversorgung und auf der anderen Seite die Einheit von Forschung und Lehre und deren enge Verzahnung zu gewährleisten, organisatorisch sichert – dies unter Wahrung von wirtschaftlichen Kriterien und Steigerung von Effizienz.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist fast unverantwortlich, wenn ein Koalitionspartner unsere Universitätskliniken in einer gewissen Weise ins Gerede bringt, obwohl diese anerkanntermaßen durch die Rechtsformänderung im Jahr 1998 bundesweit in eine Vorreiterrolle gekommen sind. Sie konnten – das belegen die Zahlen – tatsächlich Effizienzgewinne realisieren. Jedes Jahr erwirtschaften sie um die 10 Millionen DM Gewinne. Es kann doch nicht sein, dass Sie durch Ihre Debatten dieses Modell ins Gerede bringen. Selbst der Wissenschaftsrat empfiehlt den anderen Bundesländern, diese baden-württembergische Rechtsformänderung nachzuahmen. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund, an dieser Konstruktion zu rütteln.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Kollegin Bauer, sind Sie wirklich der Auffassung, dass private Krankenhausträger keine medizinische Qualität anbieten können?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich glaube, Sie haben meine Ausführungen nicht ganz korrekt verstanden. Es geht darum, dem Spezifikum eines Universitätsklinikums, der besonderen Situation von Universitätsklinik gerecht zu werden. Ich glaube, der Irrtum liegt auf Ihrer Seite, weil Sie diesem Spezifikum nicht Rechnung tragen und die ganze Zeit ein Krankenhaus mit einem Universitätsklinikum gleichsetzen.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Ich möchte auch zu Ihren Zwischenrufen, Herr Noll, etwas sagen. Sie haben anscheinend eine große Furcht vor dem, was in SPD-Programmen steht. Sie warnen vor der Monistik, der Monistik, die kommen wird. Ich wusste gar nicht, dass Sie einen solch voreuseilenden Gehorsam pflegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Gehen wir doch von der Realität aus: Wir haben die Probleme zu lösen, ausgehend von der realen Situation, nicht von dem, was in einem Programm steht.

Ich möchte auch auf das von Ihnen selbst in Auftrag gegebene Gutachten von Ernst & Young zum Thema „Privatisierung der Universitätskliniken“ verweisen. Dort wird bestätigt, dass auch in Zukunft – nach Ihrem Modell – das Land selbstverständlich für den größeren Batzen des Zuschusses für Forschung und Lehre zuständig wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Und zusätzlich – auch das sagt die Studie –: Selbstverständlich wird ein privater Träger auch in Zukunft nicht auf öffentliche Zuschüsse im Bereich der Investitionen verzichten. Da fragt man sich, welches Einsparpotenzial – das steht in der Studie von Ernst & Young; Sie können es gerne nachlesen – Sie tatsächlich realisieren können. Wenn man die Debatte, die im August letzten Jahres begonnen wurde, verfolgt und sieht, welche Zahlen damals im Raum standen und welche Zahlen inzwischen genannt werden, merkt man: Die Brötchen, die gebacken werden, werden immer kleiner.

(Abg. Teßmer SPD: Gerade die von der FDP!)

Man hat den Verdacht, dass Sie einer billigen Privatisierungsideologie aufgesessen sind und eine ganz besondere Art der Subventionspolitik verfolgen, nämlich gut funktionierende Universitätskliniken privaten Unternehmen in den Rachen zu werfen.

Eine letzte Anmerkung zur Argumentation der FDP/DVP: Eine Begründung für ihre Pläne zur Teilprivatisierung war immer die Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Aber dann zitieren Sie Zahlen ab dem Jahr 1990.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich doch nicht!)

In Ihrer eigenen Presseerklärung ist nachzulesen: Kostensteigerung ab dem Jahr 1990 von 4,4 % jährlich. Das sind Zahlen, die auf die Situation vor der Rechtsformänderung zurückgehen. Das ist doch unseriös. Von daher meine ich: Schaden Sie unseren Universitätskliniken im Land nicht länger, und stellen Sie diese Debatte ein.

Besten Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es war doch gut, dass wir über dieses Thema gesprochen haben – nicht wegen der Aufgeregtheit innerhalb und außerhalb des Parlaments,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Innerhalb der Regierungsfractionen!)

sondern weil die klaren, sachorientierten, überzeugenden Ausführungen des Ministers die Sache richtig beschrieben und für Klarheit gesorgt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Grünen)

Es bleibt dabei, die Universitätskliniken haben, wie hier betont, eine doppelte Funktion: Sie sind Krankenhäuser der Maximalversorgung – nicht zu vergleichen mit jedem Kreiskrankenhaus – und eng mit Lehre und Forschung verzahnt. Beides ist

(Abg. Pfisterer CDU: Optimal!)

nicht voneinander zu trennen, und Privatisierungen oder Teilprivatisierungen müssten dem Ganzen schaden.

Jetzt will ich aber doch noch ein Wort zu den Aufgeregtheiten sagen, die ich hier feststelle. Zunächst einmal herrscht in unserem Land Gedankenfreiheit,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

und es herrscht auch Redefreiheit.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Andererseits würde ich aber auch in der Politik manchmal empfehlen, sich an ein altes Sprichwort zu halten: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt auch für Parteien. Vielleicht gilt es insbesondere für eine Partei, die einen namhaften Repräsentanten in ihren Reihen hat, der auch gern einmal mit dem Fallschirm auf eine Schlagzeile abspringt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist doch billig!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben nicht korrekt dargestellt worden: Die Verzahnung von Forschung und Lehre ist schon heute bei organisatorischer und finanzieller Trennung nach wie vor gewährleistet. Übrigens haben auf Ihre Unterstützung hin die Allgemeinen Ortskrankenkassen, die gesetzlichen Krankenkassen sehr stark darauf gedrängt, dass aus ihren Etats nicht Forschung finanziert wird. Das würde so bleiben.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Einer muss bezahlen!)

(Dr. Noll)

Jetzt einfach einmal zu der Frage: Sollen wir Entwicklungen, die aufgrund der Demographie und des medizinisch-technischen Fortschritts auf uns zukommen, nach dem Motto „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ einfach ignorieren?

(Abg. Pfisterer CDU: Die Kliniken sind doch heute schon vorbereitet!)

Wir Liberalen sind wirklich offen genug, über Konzepte für die Zukunft nachzudenken. Sie liegen ja teilweise schon vor. Das heißt, mit Ihrer Begründung, Herr Wissenschaftsminister, teilweise müssten wir Gesundheitsleistungen – sei es der ambulanten Versorgung, oder sei es der Maximalversorgung – aus öffentlichen Mitteln mit subventionieren, sind Sie nicht mehr auf dem Laufenden. Die Gesundheitspolitik fast aller Fraktionen lautet: Auch da muss die Zuordnung von Leistung und Kosten transparent, ursachengerecht stattfinden. Das muss also im GKV-System stattfinden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nächster Punkt: Es geht nicht darum, billig Erlöse zu machen, und es geht nicht darum, betriebswirtschaftliche Dinge zu verbessern; das kann man in der Tat auch bei öffentlicher Trägerschaft mit einer Betriebsorganisation machen. Vielmehr geht es – und dazu hat keiner und keine von Ihnen etwas gesagt – um die notwendigen Investitionen.

(Abg. Pfisterer CDU: Die sind doch da! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Der Minister hat es doch ausgeführt! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wo soll das Geld herkommen?)

Jetzt hatten wir durch die Privatisierung glücklicherweise die Möglichkeit, einiges zu tun. In den nächsten Jahren wird uns da aber nichts mehr zur Verfügung stehen, und deshalb müssen wir doch einmal überlegen, wie wir die 60 Millionen € jährlich aus einem immer enger werdenden Haushalt künftig finanzieren wollen.

Ich sage Ihnen eines: Da muss man in der Tat dicke Bretter bohren. Aber man muss erst einmal die dicken Bretter vor dem Kopf abnehmen, damit man die Realitäten sieht,

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Warum hat Ihr Parteitag nicht mitgemacht?)

und man muss die Entwicklung klar benennen und dann den Menschen sagen, wie wir das künftig finanzieren wollen.

(Abg. Capezzuto SPD: Meinen Sie die CDU? – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Ich meine alle, die so vehement dagegen diskutieren. Heute früh haben wir über 50 Jahre Baden-Württemberg gesprochen. Vieles ist gut gelaufen. Aber Herr Leicht hat gesagt, es reiche nicht, selbstgefällig zurückzublicken. Wir müssen in die Zukunft sehen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Aber richtig sehen!)

Da müssen wir möglicherweise eingefahrene Gleise nach dem Motto „Das haben wir immer so gemacht, anders werden wir es nie machen“ ein Stück weit verlassen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das sagt doch keiner!
– Abg. Pfisterer CDU: Nicht einmal der Parteitag hat mitgemacht!)

Ich wusste, dass das Thema schwierig ist, weil da Ängste bei den Angestellten geschürt werden.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Die Angestellten haben aber aufgrund dessen, was Sie mit den DRGs machen, und nicht aufgrund der Privatisierungsdiskussionen Angst.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Immer dasselbe Strickmuster!)

Sie versuchen, bei der Bevölkerung Ängste bezüglich der Versorgungssicherheit zu schüren. Nun weiß aber jeder, wie ein mehr wettbewerblich organisiertes Gesundheitswesen funktioniert, das übrigens hier alle wollen. Da sorgt der Wettbewerb für Qualität, und die Menschen können mit den Füßen abstimmen. Da wird auch nicht eine Sparte subventioniert, wie das derzeit der Fall ist und wodurch es natürlich zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Diesen Nebenasspekt sollte man auch einmal sehen. Inzwischen wird ja sehr vieles ambulant gemacht, auch mit Computertomographen usw. usf.

Der private Finanzier bekommt das aber nicht subventioniert, hat deswegen höhere Kosten und ist aus diesem Grund nicht konkurrenzfähig. Wenn Sie immer auf das Prinzip „ambulant vor stationär“ abheben, so muss ich sagen, dass alles, was ich heute hier gehört habe, absolut kontraproduktiv ist,

(Beifall bei der FDP/DVP)

weil Sie damit weiterhin an einer Wettbewerbsverzerrung festhalten.

Wenn ich das Gesundheitswesen nach Ihrem Motto – mit Verlaub, Herr Wissenschaftsminister – organisieren wollte, dürften Sie morgen meine Zahnarztpraxis und die darin vorgenommenen Investitionen zum Teil übernehmen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das ist doch ein Brett vor dem Kopf! – Abg. Pfisterer CDU: Warum ist der Parteitag dem nicht gefolgt?)

Das muss man einfach einmal im Gesamten sehen. Wir haben doch auch gesehen: Alle Gesundheitssysteme, die immer mehr auf staatliche Lenkung und Investition setzen – ich nenne hier England als Stichwort –, schrammen absolut am Bankrott entlang, weil unter anderem die öffentlichen Haushalte das Geld nicht bereitstellen und sich diejenigen, die mehr mit privatem Kapital finanziert sind, vergleichsweise gut und patientenkonform entwickelt haben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der CDU, sollte man einmal vorurteilsfrei prüfen.

Das Thema der Verzahnung ist lösbar; es ist schon heute gelöst. Da muss getrennt abgerechnet werden. Der Krankenversorgungsbereich ist abzutrennen, und Forschung und Lehre werden natürlich Aufgabe des Landes bleiben. Da gibt es überhaupt keinen Dissens, und da sind auch keine Ängste zu schüren. Was soll denn das?

(Dr. Noll)

Es ist ja auch nicht so, dass wir uns da in ein Abenteuer begeben. Es gibt Beispiele, bei denen die Privatisierung funktioniert hat. Ich glaube auch, Denkverbote wären das Schlechteste. Wer heute über Stabilitätspakete, Nullverschuldung und so etwas spricht, wird es sich in Zukunft nicht leisten können, ordnungspolitisch und strukturpolitisch zu überlegen, was die Aufgabe des Landes ist – dafür sind wir zuständig – und was die Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung ist, die natürlich nicht über das Budget gesteuert werden kann. Wenn Sie zusätzliche Investitionen erwirtschaften wollen, müssen natürlich die Gebühren ein Stück weit steigen. Das ist aber absolut Ihre Linie. Ich darf daran diejenigen, die ihre eigene Gesundheitspolitik nicht so genau kennen, nur erinnern.

Wenn wir das alle sehen, geht es, denke ich, nicht um Bretter vor dem Kopf. Vielmehr müssen wir über solche Themen offen diskutieren und einmal darüber nachdenken, ob wir an dieser Stelle als Land Aufgaben, die andere zu erledigen haben und die im GKV-System zu erledigen sind, möglicherweise besser oder zumindest gleich gut erledigt bekommen und dafür das Land an anderer Stelle seiner Pflicht zur Haushaltskonsolidierung nachkommen kann, wovon letztlich sowohl die Bevölkerung als auch wir, die wir für die Finanzen verantwortlich sind, profitieren können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Denn das Horrorgemälde, bei einer Privatisierung würde alles schlechter, spricht allen aktuellen Erfahrungen Hohn. Gerade Sie von der CDU sollten nicht gemeinsam mit Rot-Grün in dieses Horn stoßen, sondern für Überlegungen offen sein.

Ich darf abschließend zitieren, was der Landesvorsitzende der FDP/DVP und Wirtschaftsminister an den Ministerpräsidenten geschrieben hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Noll, Sie haben Ihre Redezeit schon erheblich überschritten.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Darf ich den einen Satz noch zitieren?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Nein!)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich schlage vor, dass Sozial-, Wissenschafts-, Justiz-, Finanz- und Wirtschaftsministerium gemeinsam eine Vorlage für die Haushaltsstrukturkommission

– genau das ist das Thema –

und das Kabinett erstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Darin sollen die erforderlichen Gesetzesänderungen und ein Bieterverfahren vorbereitet werden. Vorstellbar wäre,

modellhaft mit einer Teilprivatisierung einer Landesklinik zu beginnen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesem Vorgehen – zumindest die Kolleginnen und Kollegen unseres Koalitionspartners – zu! Lassen Sie uns tabufrei und offen über diese Themen weiter diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Dr. Frankenberg, wünschen Sie für die Regierung noch einmal das Wort? –

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ist alles gesagt!)

Das ist nicht der Fall. Dann frage ich ausdrücklich: Wünscht ein weiteres Mitglied der Regierung das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, Sie dürfen nicht scherzhaft werden! – Unruhe)

Dann ist die Aktuelle Debatte damit beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/643. Es handelt sich um einen Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion GRÜNE damit einverstanden ist, dass der Antrag durch die Aussprache für erledigt erklärt wird. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Punkt 2 der Tagesordnung ist demnach erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (AGBDG) – Drucksache 13/668

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen diesem Vorschlag zu.

Punkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes – Drucksache 13/747

Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen diesem Vorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Luftverkehrskonzeption für Baden-Württemberg – Drucksache 13/76

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung und fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache.

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Es kommt darauf an, von wem! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Nicht schon wieder nötig!)

Die jüngsten Äußerungen aus dem Hause der Stuttgarter Flughafen GmbH zur luftseitigen Erweiterung des Stuttgarter Verkehrsflughafens sollten für die Landesregierung Anlass sein, auf der Basis und im Sinne einer Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg 1995 eine aktualisierte Gesamtkonzeption zum langfristig und strategisch optimal zu gestaltenden Luftverkehr in Baden-Württemberg zu erarbeiten und vorzulegen.

Jetzt warte ich auf den Beifall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eigentlich hätte ich den Beifall jetzt auch von anderer Seite erwartet; denn, meine Damen und Herren, Sie werden mir sicherlich zugeben, dass es sich hierbei um eine schöne Formulierung handelt. Sie könnte von uns sein, ist es aber nicht. Vielmehr stammt der Satz aus einem Fraktionsantrag der FDP/DVP, der im Mai 2000 unter dem Titel „Luftverkehrskonzept für das Land Baden-Württemberg“ eingebracht wurde. Gerade von dieser Seite war kein Beifall zu vernehmen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Da ist ja auch niemand da! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, seit dieser Zeit muss die FDP/DVP einen Eiertanz vollführen, weil sich in der CDU-Fraktion und vor allem bei der Landesregierung nichts bewegt und der Ministerpräsident und das Verkehrsministerium gebetsmühlenhaft auf den Generalverkehrsplan aus dem Jahr 1995 verweisen.

(Abg. Hauk CDU: Und handeln!)

Dabei, Herr Kollege Hauk, ist es typisch für das konzeptionslose Dahinwursteln der Landesregierung in der Flughafenpolitik,

(Unruhe)

dass weder in der Koalitionsvereinbarung noch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten auch nur ein einziges Wort über die Zukunft des Flugverkehrs in Baden-Württemberg gesagt wurde.

(Abg. Drexler SPD: Eine Schande!)

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung endlich handelt und sich mit einer langfristigen Planung um die Zukunft des Flugverkehrs in Baden-Württemberg kümmert.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unverantwortlich, dass die Landesregierung angesichts des geradezu explodierenden Luftverkehrsaufkommens

(Abg. Hauk CDU: Das merkt man seit einem halben Jahr!)

– jetzt kommen Sie nicht mit dem 11. September; nehmen Sie einmal die Prognosen, Herr Kollege Hauk – im Unterschied zu anderen Bundesländern bis zum heutigen Tag das Landesluftverkehrskonzept verweigert.

Eine vom Ministerium für Umwelt und Verkehr in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie hat einen Anstieg des Luftverkehrsaufkommens von 12,3 Millionen Passagieren im Jahr 2000 auf 21,7 Millionen Passagiere im Jahr 2015 prognostiziert, was einem Zuwachs von 76 % entspricht,

(Abg. Drexler SPD: Das muss man sich mal vorstellen!)

wobei sich, wie das Umwelt- und Verkehrsministerium annimmt, beim Frachtflug ebenfalls Steigerungen um etwa 6 % pro Jahr ergeben und bis zum Jahr 2010 ein Potenzial von 160 000 Tonnen Luftfracht zu erwarten ist.

Ich sage dazu nur: In anderen Bundesländern geht man anders vor.

Meine Damen und Herren, die Bereitstellung ausreichender Flughafenkapazitäten ist eine maßgebliche Voraussetzung dafür, dass die Wettbewerbsstellung des auf optimale Verkehrsverbindungen angewiesenen Wirtschaftsstandorts Deutschland für die Zukunft gesichert ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Wenn Sie das mal vor zehn Jahren gesagt hätten, hätte das einen Wert gehabt!)

Die bereits eingetretenen Kapazitätsengpässe, Herr Kollege Scheuermann,

(Abg. Scheuermann CDU: Da seid ihr doch noch vor dem Verwaltungsgericht gesessen und habt geklagt!)

und das in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu erwartende Verkehrswachstum erfordern jedenfalls eine optimale Gestaltung des Flughafensystems und eine Steigerung der Kapazitäten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Was ist denn eigentlich mit Ihnen los?

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Nagel SPD: Das fragen wir uns schon lange!)

Es muss Ihnen doch aufgegangen sein, dass der Bedarf von Wirtschaft und Bevölkerung an nationalen, europäischen und interkontinentalen Flugverbindungen gedeckt werden muss und dass dafür eine technisch und wirtschaftlich leistungsfähige und die Sicherheit des Flugbetriebs voll gewährleistende Luftfahrtinfrastruktur bereitgestellt werden muss, die in ein integriertes Gesamtkonzept eingeordnet ist.

Schlussendlich muss eine Flugverkehrskonzeption den Umwelt- und Naturschutz als integrativen Bestandteil einbeziehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

(Dr. Caroli)

Wir brauchen, meine Damen und Herren, ein Flugverkehrskonzept, in dem Handlungsoptionen sichtbar werden, die mit dem Dahinwursteln Schluss machen. Die Flughafeninfrastruktur in unserem Land muss an das längerfristig prognostizierte Ansteigen des Passagier- und Luftfrachtaufkommens angepasst werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Was heißt das? – Abg. Hauk CDU: Was heißt das konkret? Was wollen Sie konkret?)

Nur so können wir uns – einen Moment; ich komme zur Sache – in dem sich international verschärfenden Wettbewerb der Flughäfen erfolgreich behaupten. Es ist doch klar – jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Hauk –, dass die Aktivitäten verkehrsgeographisch optimal verteilt werden müssen. Es ist nicht vertretbar, dass sich die gesamte Last eines expandierenden Luftverkehrs in Baden-Württemberg auf den Landesverkehrsflughafen Stuttgart konzentriert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Das macht doch kein Mensch!)

Zu einer gewissen Konzentration sagen wir Ja, aber dort soll sich nicht die gesamte Last konzentrieren.

(Abg. Hauk CDU: Was wollen Sie konkret in Stuttgart?)

Meine Damen und Herren, wozu hätte man denn sonst den Ausbau

(Abg. Hauk CDU: Was wollen Sie konkret in Stuttgart?)

von Regionalflughäfen und regionalen Flugplätzen finanziell fördern sollen?

(Abg. Hauk CDU: Das machen wir doch!)

Schließlich enthält der Generalverkehrsplan die Zusage, dass das Land alle Bemühungen unterstützt, die Regionen besser an internationale Verkehrsflughäfen in Landesnähe anzubinden. Springen Sie endlich über Ihren eigenen Schatten. Stimmen Sie diesem Verkehrskonzept zu, wie es die FDP/DVP insgeheim tut – das werden Sie ja heute hoffentlich tun; denn sonst würden Sie ja unglaublich werden. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Die stehen mit dem Rücken an der Wand!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

(Zuruf von der SPD: Schwere Flugangst!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe selten so viele Worte um nichts gehört.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Caroli, die Konzeption, die Sie hier vermeintlich vorgetragen haben, enthält überhaupt nichts. Da steht nichts drin!

(Abg. Drexler SPD: Wer regiert denn? – Abg. Teßmer SPD: Die wollten doch Sie als Erstes!)

– Langsam. Sie fordern eine Konzeption mit mehr Regionalität ein. Zum Ersten haben wir 1995 einen Generalverkehrsplan verabschiedet und zum Zweiten genau das, was Sie als Konzeption einfordern, im Handeln bereits umgesetzt.

(Zurufe von der SPD)

Warum hat sich denn die Flughafen AG mit zukünftig 70-prozentiger Landesbeteiligung überhaupt in Söllingen engagiert? Warum wurde denn Friedrichshafen ausgebaut? Warum sind wir bei Mannheim und anderen Verkehrslandeplätzen aktiv dabei, auch mit finanzieller Förderung? Genau aus dem einen Grund: Wir sagen, Zuwächse im Flugverkehrsaufkommen im Land wollen wir, wo immer möglich, mehr regional und mehr dezentral verteilen.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist aber auch klar: Sie, dieselben, die vor zehn Jahren zu den Blockierern, zu den Destruktiven gehört haben, gebärden sich heute als Eiferer und Opportunisten. Hier reden Sie so, aber oben auf den Fildern reden Sie anders.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Schmiedel SPD: Wer hat denn Denkverbote erteilt?)

Das ist eine Tatsache; das muss man auch sagen.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist: Die Entwicklung im Flugverkehr war bis zum 11. September dynamisch aufsteigend. Dann gab es einen Einbruch. Jetzt muss man abwarten, wie sich die Zahlen in den nächsten Jahren prognostisch entwickeln werden. Tatsache ist – das können Sie noch so oft monieren –: Diese Landesregierung und mit ihr die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP/DVP handeln. Wir investieren landseitig Millionenbeträge in Stuttgart, in Karlsruhe, in Friedrichshafen, in Mannheim und auch an anderen Verkehrslandeplätzen. Das heißt: Hier wird bereits gehandelt. Dazu braucht es auch keine Konzepte; denn diese liegen vor.

Der landseitige Ausbau ist hinsichtlich des Luftverkehrsaufkommens derzeit der tatsächlich bestehende Engpass. Er hat Vorrang. Die spannende Frage für die Zukunft wird sein: Wie gelingt es, den Zuwachs, den wir vielleicht nicht in derselben Höhe wie prognostiziert, aber doch erwarten können, zu verteilen? Gelingt es, beispielsweise Charterflüge verstärkt nach Friedrichshafen, nach Mannheim zu verlagern?

(Zuruf von der SPD)

Herr Nagel, ob die Mannheimer damit so glücklich wären, lassen wir dahingestellt sein. Gelingt es in kleinerem Umfang, sie vor allem auch nach Söllingen umzuleiten und dort ein entsprechendes Passagieraufkommen zu gewährleisten, oder gelingt dies nicht? Gelingt es uns, zusätzliches Wachstum auch an Passagieren aus dem badischen Teil in Söllingen zu gewinnen, die heute in Frankfurt abfliegen

(Hauk)

und gar nicht nach Stuttgart kommen? Gelingt uns dies, oder gelingt uns dies nicht?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, behalten Sie doch mehr Ruhe; der Redner ist sonst nicht zu verstehen.

Bitte schön, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der ist sowieso nicht zu verstehen!)

Abg. Hauk CDU: Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie lärmten hier nur herum. Dazu muss man schon eines sagen: Es geht um die Frage von Zuwächsen, auf die Sie Ihre Konzeption aufbauen wollen. Wenn Sie schon da nicht bereit sind zuzuhören, bezweifle ich grundsätzlich die Ernsthaftigkeit Ihrer Debattenbeiträge.

(Beifall bei der CDU)

Das wird die spannende Frage sein, vor allen Dingen im Charterflugverkehr und darüber hinaus auch im Linienflugverkehr: Gelingt es, dass wir für den Zuwachsbereich, den wir für das gesamte Land erwarten, weitere Linien im Land dezentral organisieren?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Herr Kollege Dr. Caroli natürlich ganz nebulös umschrieben hat, was Herr Kollege Drexler nach einem missionarischen Besuch bei Zundel & Co. KG auch gefordert hat, nach dem Motto

(Abg. Drexler SPD: Der heißt Fundel, nicht Zundel!)

– Ja, bei Fundel.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben gesagt: Zundel!)

– Oh, Entschuldigung: Fundel.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Was er dort missionarisch gefordert hat, nämlich den Bau der zweiten Landebahn – – Eines ist schon seltsam: Genau diejenigen, die 20 Jahre lang gekämpft haben, um die Verlängerung der bestehenden, ersten Landebahn zu verhindern, stellen sich heute hier hin und wollen sich über Konzepte Gedanken machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! 80 000 Einsprüche!)

Die Blockierer der Vergangenheit stellen sich also heute hin und wollen eine neue Konzeption zum Luftverkehr. Meine Damen und Herren, das ist ja wohl das Letzte.

(Abg. Wieser CDU: Das sind Leute mit Kurzzeitgedächtnis! – Abg. Schmid SPD: Wollen Sie eine zweite Start- und Landebahn? – Unruhe)

Ganz unter uns: Unabhängig davon, ob man in Stuttgart eine zweite Landebahn für notwendig hielte oder nicht – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, veranstalten Sie doch bitte keine Querdiskussion, sondern hören Sie dem Redner zu. Sie haben nachher auch die Gelegenheit, zu sprechen. Im Übrigen können Sie außerhalb des Saales sehr viel besser Diskussionen führen.

(Vereinzelt Beifall – Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Alfred Haas CDU: Herr Drexler, gehen Sie raus!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort.

Abg. Hauk CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig davon, ob man zu dem Ergebnis käme, dass man in Zukunft eine zweite Landebahn brauchen würde,

(Zuruf von der SPD: Aha! Jetzt!)

muss man sich eines vergegenwärtigen: Wenn wir für die Verlängerung der ersten Landebahn bereits 20 Jahre gebraucht haben, dann brauchen wir uns heute, bei dem jetzigen Stand von Aufkommen und Prognosen, mit der Frage nach einer zweiten Landebahn mit Sicherheit nicht zu beschäftigen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dann müssen wir uns erst recht damit beschäftigen! Das ist doch genau umgekehrt!)

Da gibt es auf den Fildern und anderswo viel drängendere Probleme, zumal wir gar nicht wissen, wie sich die Zuwächse letztendlich tatsächlich auf die einzelnen Standorte verteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Teßmer: Das war eine klare Botschaft! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Teßmer mault, das ist ein gutes Zeichen! – Abg. Capezzuto SPD: Die Rede war umsonst! – Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU: Die Debatte war umsonst! Eure Debatte ist umsonst, nicht die Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat in der Tat schon etwas Staub angesetzt. Spätestens seit dem 11. September letzten Jahres zeigt sich auch, dass die lineare Fortschreibung statistischer Reihen nicht immer Sinn ergibt. Man muss noch ein paar andere Dinge beachten.

Zu diesem Antrag gilt es allerdings zu sagen: Das Spektrum des angeforderten Berichtskatalogs ist viel zu klein und zu oberflächlich, um an die sicher wichtige Thematik heranzukommen. Die Fragestellung ist einfach zu kurz gegriffen. Man hat am Beitrag der SPD-Fraktion schon deutlich gesehen, worum es eigentlich geht. Man will die Landesregierung mit den Überlegungen der Flughafen Stuttgart GmbH zum Ausbau konfrontieren.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

(Heiderose Berroth)

Vielleicht wollen Sie endlich wieder einmal etwas, wogegen Sie ankämpfen können; das kann schon sein.

(Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie denn?)

Aber diese Vorlage liefern wir Ihnen nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Was will denn Herr Döring?)

Vor allem lässt die SPD nicht einmal ansatzweise erkennen, was sie eigentlich selbst will. Es wäre schon interessant gewesen, wenn man auch gehört hätte, welche Eckpunkte eines Flughafenkonzepts denn für Sie von Relevanz sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Wir können darüber reden, wenn Sie eines machen!)

Es wurde bereits zitiert: Wir haben eine Große Anfrage zum Thema eingebracht.

(Abg. Drexler SPD: Ja, und dann?)

Wir werden sie, wenn sie richtig vor- und nachbereitet ist, in den nächsten Monaten beraten. Dann können wir noch einmal darüber reden, inwieweit wir vielleicht durchaus übereinstimmende Zielsetzungen haben

(Abg. Drexler SPD: Wieder mal auf Zeit spielen! – Abg. Capezzuto SPD: Verzögerungstaktik! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ruhe!)

und in welchen Punkten wir auseinander sind.

Dabei muss unter anderem die verkehrspolitische Steuerungsmöglichkeit der Verteilung der Luftverkehrsnachfrage – es wurde schon angesprochen – auf die heute bestehenden, ausbaufähigen Flughafenstandorte bearbeitet werden. Dazu muss man aber auch die relativ konkreten und schon im Gang befindlichen Ausbauplanungen für München, Frankfurt und Zürich mit einbeziehen, zumal dann auch schon neue ICE-Verbindungen vorhanden sein werden und Entlastung bringen können.

Beim Thema „Kapazitätserweiterung des Flughafens Stuttgart“ ist neben dem sehr wichtigen Aspekt der zusätzlichen Umweltbelastung – und das ist beileibe nicht nur Lärm, liebe SPD –

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

insbesondere die infrastrukturelle und die sicherheitstechnische Machbarkeit herauszuarbeiten und zu diskutieren.

(Beifall der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Hauk CDU)

Rein wirtschaftliche Überlegungen sind hier ebenso wenig zielführend

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

wie umweltorientierte Panikmache. Vielleicht ist es ganz sinnvoll, wenn das Thema von jemandem in einer Fraktion

bearbeitet wird, die Umwelt und Verkehr gleichzeitig im Kopf hat und deswegen beides zusammen sieht.

(Abg. Fischer SPD: Eben! Deswegen wollen wir das!)

Da sind die angeblich „unterbelasteten“ Arbeitskreisvorsitzenden in den kleinen Fraktionen sicher nützlich.

(Abg. Drexler SPD: Oh lieber Gott! Wir sammeln!)

Was allerdings auch wir uns wünschen – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Berroth – –

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, im Moment nicht. – Was wir uns auch wünschen würden, wäre ein Mehr an Öffentlichkeit und Transparenz bezüglich der Ergebnisse von Untersuchungen der Flughafen Stuttgart GmbH zur Optimierung des dort bestehenden Start- und Landebahnsystems. Den Kopf in den Sand zu stecken, das hat aus unserer Sicht keinen Sinn.

(Abg. Teßmer SPD: Dann nehmen Sie mal den Kopf hoch! – Abg. Dr. Caroli SPD: Wer steckt den Kopf in den Sand?)

Die von unserer Fraktion geforderten Zukunftsüberlegungen müssen auch ein Maßnahmenprogramm realisierbarer flugverkehrlicher und anderer verkehrlicher Alternativen enthalten. Gerade bei der Bahn tut sich ja da im Moment einiges und auch bei den Kunden. Das muss man mit berücksichtigen.

Der vorgelegte Antrag hat auch einen Beschlussteil. Die dort gestellte Forderung, umgehend ein Konzept vorzulegen, hat die SPD allerdings wohl selbst nicht ernst genommen; sonst hätte sie den Antrag nicht so lange im Aktenschrank liegen lassen.

(Abg. Drexler SPD: Vor zwei Jahren haben wir das schon gefordert! Sie haben das doch selber im Ausschuss gefordert!)

Für die effiziente Beratung unserer Großen Anfrage haben wir weitere Vorgespräche und Abklärungen vorzunehmen, zum Beispiel mit den Industrie- und Handelskammern ebenso wie mit den direkt betroffenen Anwohnern.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Dem Beschlussteil können wir auch deshalb heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute einen Antrag mit

(Boris Palmer)

dem Titel „Luftverkehrskonzeption für Baden-Württemberg“. Eine solche Debatte ist keineswegs neu. Ich habe etwas im Archiv geforscht. Vor 30 Jahren wurde eine solche Konzeption ebenfalls eingefordert. Damals kam die Idee auf, einen Großflughafen im Schönbuch zu bauen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja, ich erinnere mich! – Abg. Scheuermann CDU: Nicht nur im Schönbuch, auch im Heckengäu!)

Sie erinnern sich: zwischen Tübingen und Dettenhausen zwei Start- und Landebahnen, 1 000 Hektar Wald abholzen, 50 Millionen Kubikmeter Erde klingeneben planieren. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass es ökologischer Wahnsinn gewesen wäre, Naherholungsgebiete so zu versauen. Über diese Zeit sind wir hinaus.

(Abg. Wieser CDU: Gott sei Dank war die CDU an der Regierung und waren die Grünen noch nicht da! – Heiterkeit bei der CDU)

Leitend waren dabei zwei Erkenntnisse neben der Tatsache, dass der Schönbuch zu schön ist, um ihn abzuholzen. Erstens: Die dichte Besiedlung unseres Landes erlaubt es besonders im Raum Stuttgart nicht mehr, einen Großflughafen unterzubringen. Und zweitens: Im Abstand von etwa 150 km Luftlinie zu Zürich, Frankfurt und München ist ein weiterer Großflughafen in Stuttgart wirtschaftlich nicht darstellbar. Damit haben wir die Grenzen des Wachstums für den Flugverkehr in Baden-Württemberg und im Großraum Stuttgart vor 30 Jahren definiert – mit der Ablehnung dieses Projekts.

Der Flughafen Stuttgart stößt an seine Grenzen, an diese definierten Grenzen. Denn die Prognose der Landesregierung sagt: Von heute 8 Millionen Fluggästen kommen wir auf 13,6 Millionen im Jahr 2015.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Genau! Jetzt lachen die nicht mehr!)

Aber die Landesregierung drückt sich um die Antwort, wie sie mit diesem Wachstum umgehen soll. Dazu findet sich gar nichts. Es ist kein Konzept zur Bewältigung dieses Zuwachses zu erkennen. Wir wissen auch, woran das liegt. Die beiden Hauptfiguren sind nicht da. Herr Minister Döring ist der Ansicht, eine zweite Start- und Landebahn sei notwendig.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Stimmt doch gar nicht! – Abg. Drexler SPD: Der ist gerade gegangen!)

Herr Ministerpräsident Teufel will das lieber nicht mehr während seiner Amtszeit diskutieren.

(Abg. Drexler SPD: Genau so ist es!)

Ich habe auch von der SPD nicht klar gehört, ob sie dafür oder dagegen ist. Das können Sie gerne noch nachliefern.

(Abg. Drexler SPD: Mangelnde Konzeption! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Noch in der Konzeption? Nun gut.

Ich sage für uns als Grüne: Wir lehnen den Bau einer zweiten Start- und Landebahn am Flughafen Stuttgart ab, eindeutig und unmissverständlich.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Seimetz CDU: Nichts Neues!)

Wir lehnen das kompromisslos ab. Kein Großflughafen im Schönbuch und auch kein Großflughafen auf den Fildern!

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wieser CDU: Die Grünen sind die Einzigen, die ohne Flughafen fliegen! – Zurufe von der SPD)

Zur CDU, wenn Sie schon dazwischenrufen: Die Doppelstandards, die Sie anlegen – auf der einen Seite der Bundesregierung vorzuwerfen, in Südbaden unzureichend mit der Schweiz zu verhandeln, was den Lärm angeht, und auf der anderen Seite einen Ausbau in Stuttgart zu betreiben, der viel größere Lärmbelastungen für die dortige Bevölkerung verursacht –, sind Doppelstandards, die Sie jetzt eher zum Schweigen bringen sollten.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist Doppelmoral! – Abg. Hauk CDU: Wer betreibt das? – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben ein eigenes Rezept. Ich stelle fest: Keine andere Fraktion hat bisher ein solches Rezept. Sie alle müssen ja noch diskutieren und Arbeitskreise bilden, weil Sie, zum Beispiel in der FDP/DVP, noch nicht weiter wissen. Wir machen das sogar ohne Zulagen. Wir sagen Ihnen, wie mit dem Wachstum umgegangen werden soll.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Erstens: Der Trend zu immer kleineren Maschinen – das haben Sie noch gar nicht bemerkt – muss gebrochen werden. Wir hatten nämlich 2001 rund 40 000 Passagiere weniger, aber 5 000 Starts und Landungen mehr als 1999. Das kommt vom Trend zu Regionaljets. Da passen 70 bis 90 Passagiere hinein. Es gibt immer mehr davon. 1995 waren es noch 20 %, jetzt sind es 35 %.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir wollen das nicht. Die Slots müssen effektiver genutzt werden. Es ist zu wenig, dass pro Slot, pro Start durchschnittlich nur 61 Passagiere von Stuttgart abheben.

Ich sage Ihnen auch dazu: Eine Landebahn zu bauen oder zu verlängern, damit hinterher nur Papierflieger von dort starten, obwohl die großen Jets dort landen könnten, ist auch eine Fehlinvestition. Dann müssen jetzt eben die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass größere Flugzeuge dort starten und landen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Ich sage Ihnen, wie wir das ändern.

Das Zweite ist die Verlagerung auf die Bahn. Da fasse ich mich kurz. Innerhalb von drei Bahnstunden erfolgen jeden Tag 25 Starts, und innerhalb von sechs Bahnstunden erfolgen 75 Starts. Das sind mehr als die Hälfte aller Starts in

(Boris Palmer)

Stuttgart, die man auf die Bahn verlagern könnte. Ein Großteil davon ist verzichtbar.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Mit dem Filderbahnhof?)

– Nein, ohne Filderbahnhof.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– In Mannheim wollen wir alle halten. Da soll jeder halten.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie gefallen mir heute wirklich!)

– Sehen Sie! Wir halten an jeder Milchkanne, egal, was der Mehdorn sagt.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie gefallen mir heute wirklich!)

Dritter Punkt: Kooperation mit anderen Flughäfen. Das ist auch notwendig. Denn es werden ja nicht nur Arbeitsplätze exportiert – das ist bedauerlich –, sondern es geht auch um Lärm und Belastungen. Wir können diesen Lärm und diese Belastungen in unserer Region nicht mehr schultern.

Wenn diese drei Vorschläge gemeinsam verwirklicht werden – Nutzung der Effizienzreserven durch größere Maschinen und mehr Personen pro Start und Landung, Verlagerung auf die Bahn im Kurz- und Mittelstreckenbereich und Kooperation mit anderen Flughäfen im Land und jenseits der Landesgrenzen –, dann haben wir nach meinen Berechnungen beim Flughafen Stuttgart, in Passagieren gerechnet, Kapazitätsreserven von 200 %.

Da muss ich Ihnen für die Fraktion GRÜNE sagen: Das muss uns ausreichen. Denn während die Landesregierung keine kritischen Worte zum Wachstum des Luftverkehrs findet und die SPD sich heute auch nur über die Vorteile geäußert hat, sind wir von den Grünen der Ansicht, dass gerade beim Flugverkehr über die Grenzen des Wachstums gesprochen werden muss,

(Abg. Schmiedel SPD: Na, na, na! Das ist ja Unsinn! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

weil der Flugverkehr bei ungebremstem Wachstum im Jahr 2030 der größte Klimasünder wäre.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Das wäre nicht zu verantworten. Der Flugverkehr darf nicht der Klimakiller Nummer 1 werden. Wir wollen, dass hier auf die Bremse getreten wird. Ein solches Wachstum verträgt der Schönbuch nicht, und das verträgt auch nicht der Globus.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Scheuermann CDU: Das hat mir auch gefallen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sagen Sie endlich etwas zu Lahr und zu Basel/Mulhouse!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Fragen, die Herr Kollege Palmer im Gesamtkontext angesprochen hat,

(Abg. Scheuermann CDU: Brauchen wir keine Konzeption!)

braucht man genau die Konzeption, die wir gefordert haben. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie übernehmen sich. Ich sage Ihnen das ganz deutlich.

Was die Dynamik in dieser Frage bei CDU und FDP/DVP anbelangt, gleicht sie wirklich erstarrter Lava. Da ist nichts dahinter. Sie müssten nach zwei Jahren Diskussion endlich einmal – Die FDP/DVP hat sich im Ausschuss glühend für diese Konzeption ausgesprochen.

(Abg. Drexler SPD: Jawohl! So ist es! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die Große Anfrage!)

Wir mussten die Beratung sogar vertagen, weil die CDU mit ihrem Koalitionspartner in Verlegenheit kam, weil Sie sich so stur verhalten haben. Dann ist eine verwässerte Lösung bei der Frage, wie man das weiter behandeln könnte, herausgekommen.

(Abg. Wieser CDU: Fangen Sie jetzt ja nicht an zu heulen!)

Was Sie hier heute darbieten, Frau Berroth, ist ja geradezu lächerlich. Sie wissen natürlich, dass das Ihre ureigene Forderung ist.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wir bringen noch eine bessere!)

Jetzt sage ich einmal, wie die anderen Länder mit dem Problem umgehen. Brandenburg: Luftverkehrskonzeption im Oktober 2000.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Mecklenburg-Vorpommern: Luftverkehrskonzept im Dezember 1997/Januar 1998. Niedersachsen: Luftverkehrskonzept 9. Januar 2001. Nordrhein-Westfalen: Luftverkehrskonzept 2010 im Dezember 2000 – mit ausdrücklicher Unterstützung der CDU-Fraktion beschlossen. Thüringen: Luftverkehrskonzept 26. März 1993. Konferenz der norddeutschen Küstenländer: norddeutsches Luftverkehrskonzept, Leitlinien einer norddeutschen Luftverkehrskonzeption, 1995.

In den Ländern Bayern, Bremen, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Entwicklung des Luftverkehrs in den jeweiligen Raumordnungs- bzw. Landesentwicklungsplänen berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Jetzt muss ich einmal fragen: Wo steht dabei Baden-Württemberg?

(Abg. Drexler SPD: Überhaupt nirgends!)

Wir müssen doch überlegen, welche Kapazitäten in Stuttgart, bei den einzelnen Regionalflughäfen zur Verfügung stehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Überlegen Sie doch einmal! Stellen Sie bitte einmal eine Überlegung an!)

(Dr. Caroli)

Deswegen kann man nicht, ohne genaue Untersuchungen durchgeführt zu haben, ideologisch sagen: Wir wollen dies nicht, wir wollen jenes.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was wollen Sie denn? – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir brauchen analog zu dem, was 2000 in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen worden ist, nämlich eine Luftverkehrskonzeption für die gesamte Bundesrepublik, eine Luftverkehrskonzeption für Baden-Württemberg.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Wieser: Nein, wir brauchen Flughäfen!)

Wir müssen uns mit einem eigenen Luftverkehrskonzept in die Reihe dieser Länder und in die Phalanx mit der Bundesrepublik Deutschland

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

begeben,

(Beifall bei der SPD)

genau untersuchen, was notwendig ist, und dann entscheiden. Deswegen ist es jetzt dringlich, dass wir diesem Antrag im Interesse unseres Landes gemeinsam zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Wer es nicht macht, baut aus!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister für Umwelt und Verkehr Müller.

(Zurufe)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Berroth: Wollten Sie noch vor dem Minister sprechen? – Ja. Sie haben noch eine Restredezeit von 41 Sekunden.

Bitte schön, Frau Abg. Berroth.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt kräftig den Caroli beleidigen!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Diese Redezeit reicht mir auch aus. – Ich möchte nur noch zwei kurze Erläuterungen abgeben bzw. die Grünen fragen, wie sie es schaffen, den Trend zu immer kleineren Maschinen zu brechen. Bedeutet das, dass jetzt auch die Grünen öfter per Flugzeug verreisen? Denn nur so kann ich mir das vorstellen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich habe keine Redezeit mehr, sonst würde ich die Frage gern beantworten!)

Ansonsten lässt sich das Wirtschafts- und Verbraucherverhalten bei uns glücklicherweise nicht undemokratisch ändern.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Herr Dr. Caroli, Sie haben völlig Recht: Das sind unsere Forderungen. Aber Ihr Antrag war uns viel zu dünn.

(Zurufe von der SPD)

– Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich neu im Amt der verkehrs- und umweltpolitischen Sprecherin meiner Fraktion bin und mich erst seit letztem Sommer in dieses Amt einarbeite. Wir haben das Thema neu angepackt,

(Zurufe von der SPD)

weil sich die Welt inzwischen weiter bewegt hat und man nicht mit alten Zahlen arbeiten kann. Deshalb haben wir eine Große Anfrage gestellt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Berroth, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn ich nachher meinen Satz beenden darf, ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bitte.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Abg. Berroth, was, glauben Sie, wird der Flughafen Stuttgart tun, wenn ihm unmissverständlich bedeutet wird, dass keine zweite Start- und Landebahn gebaut wird und dass die Zahl der Slots begrenzt ist? Wird er weiterhin mit 30 Passagieren in einem Flugzeug starten, oder wird er versuchen, möglichst viele Passagiere in ein Flugzeug zu packen und möglichst große Flugzeuge pro Slot einzusetzen?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Palmer, wenn Sie ein bisschen kapieren, wie Flugverkehr läuft, wissen Sie, dass das nicht der Flughafen entscheidet, sondern dass das die Fluggesellschaften entscheiden.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wenn Sie meinen, denen das vorschreiben zu können, dann fangen Sie einmal damit an, und probieren Sie, ob Sie das hinkriegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aber ich wollte die andere Frage beantworten. Wir haben eine ausführliche Große Anfrage gestellt. Die SPD hat darauf spekuliert, dass sie uns reinlegen kann, wenn sie das Thema drei Wochen später aufgreift. Wir brauchen Zeit für eine ordentliche Vorbereitung,

(Abg. Schmiedel SPD: Wie lange denn noch?)

weil es sich um eine umfassende Problematik handelt. Wir wollen das Ganze solide erarbeiten. Die Zeit dafür nehmen wir uns.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Da kann man die Fachleute alle dazu nehmen! – Abg. Capezzuto SPD: Nächste Landtagswahl!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister für Umwelt und Verkehr Müller.

(Abg. Schmiedel SPD: Was sagt der Herr Minister zum Herrn Fundel? – Heiterkeit)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Berroth hat schon darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen der Behandlung der Großen Anfrage der FDP/DVP in einiger Zeit noch einmal die Gelegenheit haben werden, über die Luftverkehrspolitik des Landes zu sprechen. Deswegen will ich mich heute auf die beiden Teilthemen beschränken, die durch die Drucksache der SPD ausgelöst worden sind.

Im Prinzip haben Sie nach Zahlen gefragt. Das war das eine. Zum Zweiten haben Sie unter dem Stichwort Luftverkehrskonzept sozusagen nach der politischen Strategie gefragt. Genau zu diesen beiden Punkten möchte ich etwas sagen.

Bezüglich der Zahlen verweise ich zunächst einmal auf das, was wir seinerzeit im August auf den Tisch des Hauses gelegt haben. Aber wenn ich das Wort „August“ in den Mund nehme, wird zur gleichen Zeit klar, wie sehr sich die Dinge ändern können und wie eben – das hat Frau Kollegin Berroth gerade schon gesagt – die schlichte lineare Fortschreibung nicht unbedingt die Wirklichkeit wiedergibt, mit der wir es später zu tun haben.

Ich will das einmal konkret machen am Beispiel des Flughafens Stuttgart. Wir konzentrieren uns ja in der Debatte im Wesentlichen auf den Flughafen Stuttgart. Prognostiziert für das Jahr 2001 war eine Steigerung, wie schon seit Jahren, in der Größenordnung zwischen 4 und 5 %. Real haben wir ein Minus von 6 %. Auch in diesem Jahr 2002 hätten wir eine Steigerung in derselben Größenordnung zu vermuten gehabt. Vermutlich – das ist jetzt auch eine Prognose, aber die Zahlen bis zum heutigen Tag bestätigen diese Vermutung – werden wir ein Minus von 3 % haben. Wenn ich gegenüber einer Pluserwartung eine Minuszahl habe, ist das eine Schere, die sich logischerweise nach zwei Seiten hin öffnet. Das heißt, alle Zahlen verschieben sich zunächst einmal um mehrere Jahre. Ich will damit nicht sagen, dass der langfristige Trend – darauf komme ich gleich noch zu sprechen – letztlich nicht –

(Abg. Schmiedel SPD: Es geht doch um die Flugbewegungen, nicht um die Passagiere!)

– Ja, natürlich, aber schauen Sie sich die Statistik an.

(Abg. Schmiedel SPD: Sagen Sie es doch!)

Dann stellen Sie fest, dass es sich sehr wohl auch in der Zahl der Flugbewegungen niederschlägt,

(Abg. Schmiedel SPD: Aber längst nicht so gewaltig!)

übrigens auch in diesem Jahr wieder.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber das verschiebt sich doch nur!)

– Das ist richtig. Es verschiebt sich, aber für die politische Entscheidungsfindung ist es ein Unterschied, ob ich es mit einem aktuellen Problem oder mit einem langfristigen zu tun habe. Das ist aber nur die unmittelbare Auswirkung. Diese unmittelbare Auswirkung hat zunächst einmal etwas mit der Flugangst, mit dem Verhalten der Flugpassagiere

zu tun. Man weiß, dass sich ein solcher Faktor natürlich im Laufe der Zeit wieder aufhebt und dass dann andere Dinge bei der Frage eine Rolle spielen, ob wir mehr oder weniger Wachstum haben.

Jetzt kommt ein zweiter Effekt dazu, der durch den 11. September ausgelöst worden ist. Der hält an. Es ist bei dieser Gelegenheit ein Dilemma des ganzen Luftverkehrsmarkts offen gelegt worden. Dieses Dilemma kann man ganz einfach umschreiben: Wir hatten von Jahr zu Jahr ein riesiges Wachstum. Nichtsdestoweniger haben die Airlines, die Luftverkehrsgesellschaften nichts verdient. Das ist eine ganz ungewöhnliche Konstellation. Normalerweise kann man sagen: Bei einem Wachstum verdienen alle, alle steigen ein, sie befördern das Wachstum, sie profitieren vom Wachstum. Hier war es anders.

Jetzt hat die Krise des 11. September dazu geführt, dass wir mittlerweile eine Erschütterung in der gesamten Luftfahrtbranche haben. Wir haben das ja gesehen. Das gilt für die Airbus-Industrie und für andere Hersteller im Bereich der Luftfahrt. Das gilt für die Gewinnerwartungen. Das gilt für den Wegfall von Fluggesellschaften, also die Konkurse. Das gilt für eine ganze Reihe von geschäftspolitischen Maßnahmen: Einstellungsstopps und dergleichen mehr. Es hat Turbulenzen gegeben, die vom 11. September ausgelöst worden sind, die aber die Strukturprobleme offenkundig gemacht haben.

Die Frage ist, wie jetzt mittelfristig darauf reagiert wird. Im Moment sehen wir eine Reduktion des Angebots, und im Moment ist aus heutiger Sicht auch zu vermuten, dass Fliegen teurer wird. Wenn Fliegen teurer wird und wenn wir weniger Wettbewerb haben und wenn es insgesamt zu einer Ausdünnung des Angebots kommt, damit die vorhandenen Flugzeuge besser ausgelastet werden, bedeutet das möglicherweise, dass sich die Wachstumszahlen auch langfristig, also nicht nur vorübergehend, nicht in den Größenordnungen bewegen, wie das bislang formuliert worden ist.

Im Übrigen wird die ganze Luftverkehrspolitik ganz wesentlich von den Airlines gemacht, also von den Luftverkehrsgesellschaften. Wir hingegen arbeiten an der Infrastruktur. Wir können mit dem, was wir am Boden machen, also mit dem Bauen von Flughäfen, in der Luftverkehrspolitik nur auf das Verhalten der Luftverkehrsgesellschaften reagieren. Nichtsdestoweniger gibt es zunächst einmal kurzfristig ein klares Minus und mittelfristig wahrscheinlich eine Dämpfung der Zuwachszahlen. Langfristig bleibt es natürlich dabei, dass der Luftverkehr eine Wachstumsbranche, ein Wachstumsmarkt ist. Das ist in den letzten Jahrzehnten so gewesen, und von den Faktoren, die ich jetzt gerade angesprochen habe, abgesehen, muss man davon ausgehen, dass es auch langfristig so sein wird, sodass wir uns natürlich nach wie vor mit den Wachstumsproblemen, allerdings deutlich zeitlich versetzt, zu beschäftigen haben.

Jetzt will ich den Zahlenteil schon abschließen und etwas zu der politisch-konzeptionellen Seite sagen. Ich fange einmal mit einer fast philosophischen Bemerkung, einer Verkehrsphilosophie an, die heißt: Mobilität ist im Prinzip unendlich; sie wird nur durch zwei Faktoren limitiert, nämlich durch Zeit und Geld.

(Minister Müller)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und den Raum! –
Abg. Kretschmann GRÜNE: Und durch die Um-
welt, Herr Minister!)

– Es sei denn, die Politik interveniert. Ich sage zunächst einmal aus der Sicht des Verkehrsteilnehmers, dass Zeit und Geld limitierende Faktoren sind. Es kann natürlich bei einer bestimmten Politik Begleitkomponenten schaffen. Ich wäre darauf gleich zu sprechen gekommen

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– jawohl –, weil ich das natürlich auch so sehe, dass sich die richtige Verkehrspolitik nicht unbedingt von alleine einstellt. Weil im Luftverkehr in kurzer Zeit riesige Entfernungen überwunden werden können, aber gleichzeitig das Fliegen immer billiger geworden ist, ist es nicht verwunderlich, sondern eine relativ normale Entwicklung, dass der Luftverkehr explodiert ist. Das ist geschehen, weil genau die beiden limitierenden Faktoren eine geringere Rolle spielen.

Jetzt kommt das, was Herr Kretschmann angesprochen hat: Mit der Explosion dieses Verkehrssektors gehen auch Schattenseiten einher. Darüber nicht zu sprechen, das wäre Unsinn. Das sind Schattenseiten auf dem Boden, Schattenseiten, was die Kapazitäten anbelangt, auch die Luftkapazität – mittlerweile wird ja der Himmel langsam eng –, und auch Schattenseiten, was die Emissionen anbelangt – die lokalen und die weltweiten, also Lärmemissionen und Luftemissionen.

Daraus ziehe ich eine ganz einfache Schlussfolgerung: Luftverkehrspolitik muss differenziert sein. Sie kann nicht nur auf das Wachstum setzen.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Sie ist nicht eine Politik, bei der einfach gesagt wird: Wir bilden ab, was an Nachfrage vorhanden ist. Auch in der Straßenverkehrspolitik und in der Eisenbahnpolitik ist es so, dass ich das, was es sozusagen an urwüchsiger Entwicklung, an ungesteuerter Entwicklung gäbe, in das einkleiden muss, was ich politisch für richtig halte.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Das heißt, es geht um die Fragen: Wie viel Wachstum, wo und unter welchen Konditionen? Da empfehle ich eine differenzierte Politik.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ganz genau! Wir auch!)

– Okay; dann sind wir uns schon einmal einig.

Jetzt mache ich es einmal eine Stufe konkreter: Für mich kann Luftverkehrspolitik in Baden-Württemberg nicht einfach heißen, dass wir alles tun, was der Markt, was die Nachfrage gerade ergeben würde.

(Zurufe der Abg. Schmiedel und Dr. Caroli SPD)

– Nicht automatisch. Wir wollen an dem Wachstum teilhaben. Aber wir wollen kein Wachstum um jeden Preis. Das ist ein Satz, auf den wir uns vielleicht in diesem Hause verständigen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Das gilt übrigens erst recht für Flughäfen, die besonders nahe an großen Bevölkerungsansammlungen liegen. Das gilt beispielsweise für die Filder und in anderen Städten genauso wie in meinem Wahlkreis Friedrichshafen.

Zweitens: Es kann in diesem Bereich damit auch Staus geben. Es gibt Staus auf der Straße, manchmal auf der Schiene – dort wären mir manche zusätzlichen Staus noch lieber, denn das wäre ein Zeichen von guter Auslastung –, und es kann auch einen politisch gewollten Stau in der Luft geben. Das muss möglich sein;

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

darüber muss man reden können. Wir können nicht einfach das 1 : 1 abbilden, was sich vom Markt her ergibt, sondern ich muss das in eine Gesamtkonzeption

(Abg. Dr. Caroli SPD: Genau das wollen wir!)

– ja, ja, richtig – dessen einordnen, was wir insgesamt wollen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was fordern Sie denn?)

Ich will ein Drittes sagen: Die Luftverkehrsbedürfnisse des Landes Baden-Württemberg werden heute zu 60 % im Land befriedigt. Das hängt mit unserer Geographie zusammen. Wir haben Zürich, Basel, München, Frankfurt und Straßburg verhältnismäßig nahe um uns herum. Ein erheblicher Teil unseres Luftverkehrs wird außerhalb des Landes abgewickelt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ja, sofort. Ich will nur noch den nächsten Satz sagen.

Jetzt füge ich einfach den Satz an: Es ist für uns kein unabgeleitetes Ziel, kein Ziel, das man nicht mehr erklären müsste, wenn wir sagen: Wir wollen 100 % haben. Es stört uns nicht, wenn wir einen Teil des Luftverkehrsbedarfs Baden-Württembergs auch außerhalb des Landes befriedigen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Caroli SPD: Dafür braucht man eine Konzeption!)

Das muss nicht automatisch bei uns sein. – Herr Dr. Caroli, weil Sie so strahlen und sich so lässig zurücklehnen, erinnere ich Sie einmal daran, was Sie in Sachen Lärm seinerzeit gemacht haben. Wissen Sie das noch?

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Jetzt sieht Caroli alt aus!)

Sie waren dagegen. So war es.

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: So war es! Der rote Kopf sagt alles, Herr Caroli! – Unruhe)

Ich wollte Sie nicht bloßstellen, aber das musste jetzt sein; es tut mir schrecklich Leid.

Bitte schön, Herr Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, Ihre allgemeinen Ausführungen haben mir sehr gut gefallen. Nun frage ich Sie aber: In welchem Verhältnis stehen diese allgemeinen Ausführungen zu der Tatsache, dass in einer globalen steuerfreien Zone, die der Flugverkehr ohnehin darstellt, noch massiv Landesmittel zur Subventionierung des Ausbaus von Flughäfen eingesetzt werden müssen, allein für den Flughafen Stuttgart von 700 Millionen DM? In welchem Verhältnis steht das zueinander?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich sage: Eine Politik ist dann differenziert, wenn sie mehrere Faktoren zur gleichen Zeit berücksichtigt. Deswegen standen und stehen wir hinter dem Ausbau des Flughafens Stuttgart und haben dafür erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt. Wir werden da auch noch Weiteres tun. Aber es gibt umgekehrt Grenzen. Die Frage ist nur: Wo liegt die Grenze?

Ich glaube, dass das, was wir bislang am Flughafen Stuttgart gemacht haben, dem Flughafen und der Region Stuttgart gut zupass gekommen ist, dass wir aber nicht einen Persilschein ausstellen können, der bedeutet, dass an diesem Standort jedes weitere Wachstum möglich sei. Das ist die Differenzierung.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das läuft aber aus!)

Wir stellen also fest: Nicht der ganze Luftverkehrsbedarf in Baden-Württemberg muss im Land befriedigt werden. Das sieht man vor allem im Blick darauf, dass sich in Frankfurt etwas entwickelt, dass sich in München etwas entwickelt und dass die Zufahrtsstrecken – die Bahnstrecke nach Frankfurt und die Bahnstrecke nach München, eine Hochgeschwindigkeitsstrecke und möglicherweise eine Transrapid-Strecke – neue Möglichkeiten eröffnen.

Wenn Sie fragen, was wir eigentlich tun, ist übrigens eines interessant. Wir haben an allen Standorten des Landes etwas gemacht, ob das in Stuttgart ist, ob das in Söllingen ist, ob das in Friedrichshafen ist, ob das in Mannheim ist oder ob das in Zukunft in Schwäbisch Hall ist; in Stuttgart war das logischerweise in ganz großem Stil der Fall. Wir haben an allen diesen Standorten vor allem auch etwas für die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger gemacht. Wir haben mit Blick auf diese Flughäfen straßenmäßig und schienenmäßig etwas unternommen. Sie können das in der Landtagsdrucksache nachlesen, die der Auslöser dieser Debatte ist.

Zur differenzierten Politik: Ich werde eine Stufe konkreter und sage, das muss sich in den jeweiligen Maßnahmen, in den Maßnahmen in Bezug auf die jeweiligen Standorte und in der gekonnten und richtigen Mischung aus Wachstumsförderung und -begrenzung niederschlagen. Dafür gibt es Instrumente.

Beispielsweise gibt es die Investitionspolitik. Für den Flughafen Stuttgart nenne ich in diesen Jahren das Terminal 3, das Terminal 4 und das Luftfrachtzentrum. Das sind immerhin alles Investitionen von mehreren Hundert Millionen DM, unabhängig von der Start- und Landebahn, die ja schon im letzten Jahrzehnt ausgebaut worden ist. Das ist Investitionspolitik, die wir als Miteigentümer betreiben.

Es gibt das Thema der Förderpolitik, einerseits in der Tat Schuldendiensthilfe und andererseits auch Förderpolitik für die Regionalflugplätze. Da geben wir übrigens im Verhältnis zu anderen Bundesländern relativ wenig Geld aus. Das kann man jetzt beklagen oder begrüßen; ich stelle es nur einmal fest. Aber es ist ein Instrument. Wir haben die Mittel, die wir für die Regionalflughäfen zur Verfügung stellen, im letzten Doppelhaushalt sogar erhöht. Sie sollen schwerpunktmäßig beispielsweise Schwäbisch Hall zugute kommen.

Es gibt zum Dritten die Ordnungspolitik. Da geht es um die Fragen: Wie stehen die einzelnen Flughäfen zueinander? Welche Rolle kann ich ihnen zuweisen? Da aber betrachte ich es schon als eine einigermaßen ordentliche Tat – übrigens ohne große „Konzeption“; das nur nebenbei –, dass wir die Angelegenheit Söllingen über Stuttgart in den Griff bekommen haben und gerettet haben. Man kann Vernünftiges tun, auch ohne viel darüber zu reden.

(Lachen des Abg. Dr. Caroli SPD)

Es geht um die Schnittstellen zwischen den Flughäfen und den anderen Verkehrsträgern, und es geht schließlich auch um die Genehmigungspolitik, das heißt um die Frage: Was kann denn wann fliegen, nachts, tagsüber und am Wochenende, wie steht es mit dem Lärmkontingent usw. usw.? Alles das sind Instrumente einer Politik, die ich als differenziert betrachte. Es ist eine Mischung aus diesen Komponenten.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt will ich Ihnen einmal verdeutlichen –

Stellv. Präsident Birzele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli? – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, Ihre bisherige Rede war ein einziges Plädoyer für eine Landesluftverkehrskonzeption, wie es sie in anderen Ländern auch gibt. Warum kann man sich nicht annähern? Sie sprechen von differenziertem Vorgehen.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, die Frage!

Abg. Dr. Caroli SPD: Dies alles soll ja in eine Landesluftverkehrskonzeption einfließen. Warum weigert sich die Landesregierung denn, eine solche Luftverkehrskonzeption zu erstellen, um endlich eine gediegene Grundlage für all das zu bekommen, was Sie angesprochen haben?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Es freut mich, dass Sie sehen, dass wir mehr im Kopf haben, als Sie vielleicht vermuten. Das ist bei dieser Gelegenheit offenkundig geworden. Sie mögen vielleicht gemerkt haben: Wir handeln konzeptionell.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber wir hätten es gern auf dem Papier! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Vielleicht gibt es eines Tages auch einmal ein Papier; warum denn nicht? Daran soll es nicht liegen.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

(Minister Müller)

Die Probleme, die man bei einer solchen Gratwanderung zu bewältigen hat, mögen Sie beispielsweise auch daran erkennen, wie das beim Bund aussieht. Sie haben gesagt, wer jetzt alles tolle Papiere habe. Papier ist geduldig, aber ich stelle beispielsweise fest: Der Bund hat den Luftverkehr bis heute nicht im Bundesverkehrswegeplan geregelt. Ich stelle fest, dass es eine ungeklärte Pattsituation zwischen Trittin und Bodewig in Sachen Lärmbegrenzung gibt. Ich stelle fest, dass man beispielsweise bei der Kerosinbesteuerung nichts getan hat – um das ganz freundlich zu sagen –, obwohl sich alle in die Brust geworfen und gesagt hatten, es werde etwas getan. Man hat schon damit gerechnet, wenn Rot-Grün erst einmal an der Regierung sei, werde etwas passieren. Also: Das Ganze ist relativ schwierig.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die zocken lieber die Rentner ab! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber Sie wissen, dass man das nicht national machen darf!)

– Ja, ja, okay.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist Ihnen bekannt? Chicagoer Abkommen 1944! Das kennen Sie?)

– Herr Palmer, aber jetzt einmal ganz konkret: Jahrelang haben Rot und Grün, als sie noch in der Opposition waren, von uns verlangt, wir sollten genau das tun, von dem sie mittlerweile erkannt haben, dass man es nicht tun kann.

(Abg. Fleischer CDU: Nationale Alleingänge gibt es noch! Aber sie haben dazugelernt! Das ist gut! – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich habe das nicht gefordert!)

– Ja, gut. Ich hätte jetzt beinahe gesagt, das hänge mit Ihrem jugendlichen Alter zusammen.

(Abg. Seimetz CDU: Hemd und Hose noch an einem Stück!)

Jetzt kommt die Opposition und sagt: „Das Ganze ist ein schwieriges Thema. Was machen wir mit der Regierung? Das ist ganz einfach: Wir verlangen von ihr eine Konzeption. Ganz egal, was sie dann sagt, wir haben dann auf jeden Fall etwas zu kritisieren.“

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es! Entlarvend! – Abg. Dr. Caroli SPD: So billig ist das nicht!)

Das ist im Prinzip Ihr Ansatzpunkt. Sie wollen, dass wir in irgendeiner Weise Festlegungen treffen, um daraus dann Kritik ableiten zu können. Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Das ist im Prinzip das, was Sie gerne erreichen würden.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

„Legt euch fest, und anschließend kritisieren wir euch!“

(Abg. Dr. Caroli SPD: Dafür kritisieren Sie alle anderen Bundesländer!)

Jetzt frage ich einmal – und gleichzeitig treffe ich eine Feststellung –: Was hat denn die SPD bislang zur Luftver-

kehrspolitik beigetragen? Jetzt werde ich einmal ganz konkret. Ich kenne zwei Aussagen der SPD:

Die erste: Die SPD hat gesagt: Keine zweite Start- und Landebahn in Stuttgart! Das erklärte Ihr Fraktionsvorsitzender im Namen der Fraktion – übrigens in Abweichung von dem, was Kollege Schmiedel gesagt hat. Ich weiß, Sie, Herr Kollege Schmiedel, haben etwas anderes gesagt. Ihr Fraktionsvorsitzender hat das gesagt. Wenn er noch da wäre, könnte er das bestätigen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich kann es bestätigen!)

– Ja. – Er darf es auch gerne falsifizieren; dann haben wir eine andere Aussage, die auch klar ist. Einverstanden!

Ich kann nur sagen, was ich im Kopf habe: dass Ihr Fraktionsvorsitzender für Ihre Fraktion erklärt hat: Keine zweite Start- und Landebahn!

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat eine Verkehrskonzeption gefordert! – Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das ist eine klare Position. Die deckt sich mit unserer.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Nein, in dieser Frage waren Sie ausnahmsweise inhaltsbezogen.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Sie können sich nicht so bequem zurücklehnen und immer nur fordern, andere sollten eine Konzeption festlegen. In diesem einen Punkt haben Sie sich ausnahmsweise inhaltlich festgelegt. Und dies deckt sich witzigerweise mit dem, was wir selbst für richtig halten. Beklagen Sie sich doch nicht darüber! Ich stelle das nur einmal fest. Sie können sich nicht ganz bequem zurücklehnen.

Zweitens hat die SPD gesagt, dass alle Flughäfen des Landes in einer Holding unter Führung des Flughafens Stuttgart zusammengefasst werden sollten. Dazu kann ich Ihnen als „Häfler“ Abgeordneter – aus Friedrichshafen – nur sagen: Das würde nicht auf die Zustimmung der heutigen Gesellschafter des Flughafens Friedrichshafen stoßen. Das würde im Übrigen noch für Lahr – das ist der einzige Fall – gelten; denn Söllingen ist ja ohnehin schon mehrheitlich im Besitz der Flughafengesellschaft Stuttgart. Insofern muss ich sagen: Das, was die SPD bisher an Aussagen geboten hat, ist mehr als mager. Deswegen ist es für mich auch nicht verwunderlich, dass Sie sagen: Wenn uns selbst schon nichts einfällt, vielleicht fällt der Regierung etwas ein.

Schließlich will ich Ihnen zu drei ganz konkreten Punkten in Bezug auf den Flughafen Stuttgart noch etwas sagen:

(Abg. Schmiedel SPD: Unglaublich! Da spricht einer Denkverbote aus und stellt sich hier als Macher dar!)

Erster Punkt, zweite Start- und Landebahn – um es noch einmal ganz klar zu sagen –: Die Politik des Flughafens Stuttgart wird von den Eigentümern festgelegt, und sie wird in dem dafür zuständigen Gremium festgelegt; das ist

(Minister Müller)

der Aufsichtsrat. Von den Eigentümern und vom Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender ich bin – deswegen kann ich das relativ gut beurteilen –, ist klar formuliert worden, dass in der Zeit, die wir heute überhaupt sinnvollerweise überblicken können, eine zweite Start- und Landebahn nicht in Angriff genommen werden wird. Das ist eine eindeutige Aussage.

Jetzt stelle ich einmal Folgendes fest: Das sagt das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Landesregierung. Das sagt der zweite Gesellschafter, die Stadt Stuttgart. Das sagen in diesem Haus die Grünen – ohnehin nicht sonderlich verwunderlich –, die SPD – ich habe gerade Ihren Fraktionsvorsitzenden zitiert – und die CDU-Fraktion.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo ist das Zitat?)

Das sagt nicht unbedingt die FDP/DVP-Fraktion, aber es gibt innerhalb dieser Fraktion mehrere Meinungen. Das heißt, für das, was Sie von uns immer gerne hören würden, gibt es keine politische Mehrheit. Das muss man zunächst einmal ganz simpel feststellen.

(Beifall der Ministerin Dr. Annette Schavan)

Zweitens: In der Drucksache, die der heutigen Debatte zugrunde liegt, haben wir gesagt, dass zurzeit einige Maßnahmen unterhalb der Ebene einer zweiten Start- und Landebahn in Bearbeitung sind. Wahrscheinlich hat Sie das gar nicht interessiert. Wir haben damals nämlich angekündigt: Genaueres können wir Ende 2001 sagen.

Ich will Ihnen einmal sagen, was wir unterhalb der Ebene einer zweiten Start- und Landebahn zurzeit in Bearbeitung haben:

Erstens ist es ein Rollweg namens Zulu, der Abflüge Richtung Osten ermöglicht. Das ist mittlerweile umgesetzt. Unter entsprechenden Voraussetzungen fliegen seit einiger Zeit auch Flugzeuge in Richtung Osten ab.

Zweitens geht es um einen Schnellabrollweg, der ergänzt werden soll – da fehlt einfach einer auf dem Flughafen –, um ein geschickteres Handling und damit eine kleine Kapazitätssteigerung zu ermöglichen.

Drittens: Wir sind dabei, die Westerweiterung für die Betriebstechnik – also keine Verlängerung der Start- und Landebahn, sondern die Westerweiterung für die Betriebstechnik – in die Planung zu geben. Das wird sich relativ lange hinziehen. Dann werden wir die Möglichkeit haben, die genehmigte Kapazität – wir überschreiten keine Grenze – tatsächlich zu nutzen, also diese Restriktionen wegzunehmen.

Wir können also feststellen: Wir haben am Flughafen Stuttgart genau mit dieser differenzierten Politik – mit finanzieller Hilfe, mit großen Investitionen und jetzt mit diesen kleineren Maßnahmen – das Wachstum der nächsten Jahre abgesichert.

Letzte Bemerkung: Sie haben vielleicht im Hinterkopf – der eine oder andere Filderabgeordnete mag das wissen –, dass wir in wenigen Tagen das Lärmgutachten Filder auf den Tisch dieses Hauses legen werden. Dieses Lärmgutachten, das wir in Auftrag gegeben haben – es wird übrigens vom Flughafen und vom Land mitbezahlt und bezieht

sich auf den ganzen Filderraum –, wird – das kann ich heute schon sagen – zu erwägen geben, im Interesse der Lärmreduzierung zu Eingriffen in den Flugverkehr zu kommen. Es ist klar: Wenn weniger geflogen wird oder wenn zu reduzierten Zeiten geflogen wird, führt das natürlich zu einer Lärmentlastung.

Ich sage heute schon ganz bewusst an dieser Stelle: Das werden wir nicht tun. Wir werden dem Flughafen vielmehr all das an Spielraum lassen, was er seinerzeit im Planfeststellungsverfahren bekommen hat. Ich will das gleich sagen – hier vertritt ein Gutachter eine andere Auffassung als der Auftraggeber des Gutachtens; meistens behauptet man ja, der Gutachter sage immer das, was der Auftraggeber gern hören möchte –: Das werden wir nicht machen.

Jetzt hätte ich unter dem Stichwort differenzierte Position, ehrliche Position und konsequente Position eine Bitte, nämlich heute in dieser Debatte nichts anderes zu sagen, als vielleicht nächste Woche auf den Fildern erörtert wird.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir sagen das, und ich hoffe, dass andere das auch sagen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, zusammen mit uns eine differenzierte, eine ehrliche und eine konsequente Politik zu machen, und wer Vorstellungen auf den Tisch dieses Hauses legen will, die von unseren abweichen, der sei herzlich eingeladen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die Redezeit pro Fraktion betrug fünf Minuten. Der Herr Minister hat 23 1/2 Minuten gesprochen. Ich räume deshalb jeder Fraktion nach § 83 a Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten ein.

(Abg. Seimetz CDU: Muss das sein? – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Die sollen sich halt mal daran gewöhnen! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Wer wünscht das Wort? – Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Das nehmen wir natürlich gern in Anspruch, meine Damen und Herren. Herr Kollege Haas, ich glaube, Sie hätten allen Grund, sich zurückzuhalten.

(Heiterkeit bei der CDU und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Sonst tische ich Ihnen heute noch etwas auf, was Sie schwer in Verlegenheit bringen könnte.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Was sollen diese Drohungen? – Weitere Zurufe)

– Ja, ich habe es dabei.

Meine Damen und Herren, es ist gesagt worden, wir wollten eine Luftverkehrskonzeption, um nach deren Vorlage die Landesregierung kritisieren zu können. Also, da offen-

(Dr. Caroli)

bart sich ein parlamentarisches Verständnis, bei dem ich, mit Verlaub, nicht mitziehen kann.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Zugleich kritisieren Sie ja damit auch die gesamten Landtagsfraktionen der anderen Bundesländer, Herr Minister, die sich – beispielsweise in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 – einmütig geeinigt haben, eine Luftverkehrskonzeption erarbeiten zu lassen und auf dieser Grundlage zu überlegen, wie Kapazitäten ausgebaut und wie Kapazitäten – auch regional – verlagert werden können, um ein stimmiges Konzept im Land zu haben.

Die ganze differenzierte Fragestellung, die Sie, Herr Minister Müller, zu meiner Zufriedenheit vorhin an den Tag gelegt haben, würde nämlich genau in diese Konzeption eingehen, also auch die Verknüpfung mit den anderen Verkehrsträgern, die Berücksichtigung ökologischer Fragen, die Berücksichtigung von Umweltfragen, die Berücksichtigung des Naturschutzes.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

All dies würde in die Konzeption mit eingehen. Deswegen brauchen wir sie dringend – gerade auch, damit man für die Diskussion um den Flughafen Stuttgart, die ein Stadium erreicht hat, bei dem man sich irgendwann entscheiden muss, eine verlässliche Grundlage hat. Ich möchte noch einmal an Sie appellieren, die Bockbeinigkeit doch zu lassen und zu sagen: Das ist genau das, was wir jetzt für die Diskussion in diesem Landtag brauchen, damit gediegene Grundlagen vorhanden sind. Sperren Sie sich nicht weiter; stimmen Sie zu.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Müller, ich stelle zunächst fest, dass es ein eklatanter Widerspruch ist, auf der einen Seite den Flugverkehr mit Zuschüssen immer weiter zu dopen, aber auf der anderen Seite zu beklagen, dass das Flugbenzin nicht besteuert wird. Man sollte endlich damit Schluss machen, den Flugverkehr in der globalen steuerfreien Zone zu halten und, wenn schon keine Steuern bezahlt werden, auch noch zusätzlich Zuschüsse zu gewähren. Dies betrifft Ihre Investitionspolitik.

(Beifall bei den Grünen)

Zur Klimaschutzabgabe: Sie haben moniert, wir hätten das Flugbenzin noch nicht besteuert. Sie wissen, dass seit 1944 ein Abkommen existiert, das die Besteuerung des Flugbenzins verbietet. Dieses Abkommen können Sie nicht einseitig kündigen; das ist nicht möglich. Was haben wir aber dennoch getan? Wir haben in unserer Bundestagsfraktion ein Alternativkonzept entwickelt – das ist Ihnen vielleicht nicht bekannt –, das eine Klimaschutzabgabe vorsieht, die nicht das Benzin selbst besteuert, sondern die Klimaschäden. Das ist sehr wohl mit dem internationalen Recht vereinbar. Die EU arbeitet daran. Ich bin sehr optimistisch, dass wir diesbezüglich in naher Zukunft zum Erfolg kom-

men werden. Das haben Sie jedenfalls nicht zustande gebracht.

Der eigentliche Kern der Debatte – das ist ja klar geworden – ist der Ausbau des Flughafens Stuttgart, ist die Frage einer zweiten Start- und Landebahn. Sie bleiben da immer noch sehr unkonkret. Denn auch wenn Sie im Moment keinen Ausbaubedarf erkennen, ist damit für die Zeit nach 10 oder 15 Jahren nichts gesagt. Ich befürchte, dass Sie dann doch einknicken und die zweite Start- und Landebahn bauen lassen wollen. Wir lehnen das ab, und wir sagen schon heute klar:

(Abg. Hauk CDU: Warten Sie doch ab, wie sich die Zahlen entwickeln!)

Mit uns gibt es, egal, wie die Entwicklung ist, keine zweite Start- und Landebahn, weil wir Alternativen sehen, und diese wollen wir fördern.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Da gibt es euch nicht mehr!)

Herr Kollege Hauk, Sie sagen, der Vorlauf für eine solche Baumaßnahme betrage doch 20 Jahre. Wenn das so ist, müssen Sie sich jetzt entscheiden. Wenn Sie nämlich später zu dem Ergebnis kommen, wir bräuchten die zweite Start- und Landebahn, besteht dafür schon lange keine Notwendigkeit mehr, und Sie sind zehn Jahre zu spät dran. Sie können sich nicht mehr herumdrücken. Es genügt auch nicht, Solarien in der Nähe des Flughafens zu eröffnen. Man muss sich schon einmal klar entscheiden, ob man die zweite Start- und Landebahn braucht oder nicht – das ist an die Adresse der FDP/DVP gerichtet.

Nun noch zu der Behauptung, dass sich nach dem 11. September die Diskussion erledigt hätte. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das ist leider nicht so. Ich habe nach dem 11. September mit Herrn Fundel gesprochen. Der Flughafenchef selbst sagt ganz klar: „Wir brauchen die zweite Start- und Landebahn auch nach dem 11. September; das ist nur ein Einbruch konjunktureller Natur, und langfristig wird dies gar nichts ändern.“ Damit sind auch Sie konfrontiert.

(Abg. Hauk CDU: Der Flughafen soll das operative Geschäft machen! Die Frage der Unternehmenszielsetzung ist Sache des Trägers!)

Deswegen, Herr Minister Müller, meine Bitte an Sie: Wenn Sie uns schon keine Konzeption vorlegen – was Sie sagen, ist schön, aber Nachlesen wäre doch besser, denn dann kann man sich darauf berufen –, dann wäre es vielleicht gut, wenn wir im Parlament Zugriff auf die einschlägigen Gutachten bekämen, um selbst beurteilen zu können, wie notwendig die zweite Start- und Landebahn ist; denn damit ist ja die Diskussion im letzten Sommer losgetreten worden. Bis heute konnte ich diese Gutachten nicht einsehen. Das ist meine Bitte an Sie. Dann können wir die Diskussion in Zukunft auf einer besseren Grundlage führen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 13/76.

(Stellv. Präsident Birzele)

Abschnitt I ist ein Berichtsantrag und durch die Aussprache erledigt. – Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Wird zu Abschnitt II Abstimmung beantragt? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Caroli SPD: Nein, wir bitten um Überweisung an den Ausschuss.

Stellv. Präsident Birzele: Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr. – Sie stimmen dem zu.

(Abg. Alfred Haas CDU: Beerdigung! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Nichts! Überweisung!)

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Eckpunkte zur Wahlrechtsreform – Drucksache 13/90

Zusätzlich rufe ich den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/817, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags Drucksache 13/90 fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Oelmayer, Sie erhalten das Wort.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir das Thema der Reform des Landtagswahlrechts heute, im fahngeschmückten Plenarsaal, wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, haben wir, glaube ich, den richtigen Tag ausgewählt. Das 50-Jahr-Jubiläum, ein Festakt anlässlich der Wahl und der konstituierenden Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung des Landes Baden-Württemberg ist Anlass genug, über eine Reform des Landtagswahlrechts nochmals nachzudenken.

Wir haben auch im Redebeitrag des Festredners, Herrn Professor Leicht, gehört, dass zwar das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg durchaus modernen, demokratischen Grundsätzen entspricht, in seinem nächsten Satz hat er aber zugleich betont, dass es dem Landtagswahlrecht, jedenfalls nach seiner Auffassung, an Transparenz mangelt und dass es damit natürlich auch nicht dem modernen Kriterium möglichst direkter Bürgerbeteiligung in umfassender Form gerecht wird.

Ich möchte Ihnen eine kleine Chronologie vortragen – wenn auch nicht zurückgehend bis zum Jahr 1952; das will ich Ihnen, meine Damen und Herren, zu fortgeschrittener Stunde ersparen.

Ich möchte mit der Wahl des 13. Landtags von Baden-Württemberg beginnen. Nach dieser Wahl gab es eine Koalitionsvereinbarung, in der festgestellt wurde, dass das Landtagswahlrecht reformbedürftig ist und dass man es reformieren muss. Insbesondere die FDP/DVP-Fraktion hat

sich dabei hervorgetan und auch kundgetan, dass sie diese Reform wolle.

Es gab dann zwei Anträge, einen von der SPD-Fraktion auf Einsetzung einer Expertenkommission, von der auch alles auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, was reformbedürftig ist. Des Weiteren haben wir in der Folge einen Eckpunkteantrag eingebracht, über den wir heute diskutieren. Wir werden sicherlich auch entscheiden, welche Eckpunkte bei der Reform des Landtagswahlrechts tatsächlich angegangen werden müssen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt worden, meine Damen und Herren, Sie wissen das. Wir haben keine Expertenkommission eingesetzt.

Wir haben dann – um es abzukürzen – am 6. Dezember des vergangenen Jahres im Ständigen Ausschuss die Frage diskutiert. Dort hatten Vertreter der Landesregierung letztendlich zugesagt, dass bis zum Frühjahr dieses Jahres – ich will Ihnen zugestehen, „ein Vertreter des Innenministeriums“ steht im Protokoll, Herr Innenminister; ein solcher sind Sie – die wesentlichen reformbedürftigen Punkte auf den Tisch des Landtags gelegt werden. So steht es im Protokoll des Ständigen Ausschusses vom 6. Dezember. Jetzt können Sie natürlich sagen: Heute, Anfang März, schreiben wir noch nicht Frühjahr. Nichtsdestotrotz wollen wir in der Diskussion über unseren Antrag doch gerne von Ihnen hören, wie weit Ihre Überlegungen denn gediehen sind – auch zu den Eckpunktevorschlägen, die wir in unserem Antrag vorgebracht haben.

Ich darf noch kurz auf diese Vorschläge eingehen: Es geht im Wesentlichen – damit möchte ich beginnen, auch unterstützt durch eine jetzt vorliegende Stellungnahme des Innenministeriums – um die Entwicklung der Größe der Landtagswahlkreise in Baden-Württemberg. Daraus folgt, dass eine gewisse Anzahl von Wahlkreisen deutliche Abweichungen nach oben aufweist – diese Wahlkreise sind um über 25 % größer als der Durchschnitt – und dass es Wahlkreise gibt, die in signifikanter Größenordnung Abweichungen nach unten aufweisen. Das bedeutet, meine Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bereich ist eine Reform natürlich dringend angesagt. Zwar sagt der Staatsgerichtshof zu der derzeit noch gültigen Rechtsprechung, eine Abweichung von einem Drittel – das heißt 33 % – sei rechtlich noch zulässig. Zwischenzeitlich gelten für das Bundestagswahlrecht aber 25 %. Da bin ich der Meinung: Was für das Bundestagswahlrecht recht ist, kann für das Landtagswahlrecht nur billig sein.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist eine zentrale Forderung auch unseres Eckpunkteantrags. Weitere Forderungen sind, einmal nachzudenken über die Einführung eines Zweistimmenwahlrechts, einmal nachzudenken über die Anwendung des Auszählverfahrens: nicht mehr das bisherige d'Hondt'sche Auszählverfahren anzuwenden, sondern das Hare/Niemeyer-Verfahren usw. All diese Vorschläge finden sich in unserem Eckpunkteantrag.

(Abg. Herrmann CDU: Über all das haben wir schon nachgedacht!)

(Oelmayer)

Wir haben in diesem Eckpunkteantrag gefordert, dass die Landesregierung dazu eine Konzeption, sprich einen Gesetzentwurf, vorlegt. Dieser Gesetzentwurf fehlt bis heute. Stattdessen, meine Damen und Herren, landet heute auf dem Tisch des Hauses ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, zu dem ich schon vorweg kurz Stellung nehmen möchte.

(Abg. Oettinger CDU: Der ist noch gar nicht begründet, Herr Kollege!)

Im ersten Punkt wird dort beantragt, man solle jetzt, solange das Staatsgerichtshofverfahren läuft, gar nichts tun. Das ist das Allererste. Meine Damen und Herren, ich habe bei der letzten Debatte in diesem Hause schon erwähnt, dass wir als Landtag von Baden-Württemberg in allererster Linie aufgerufen sind, die Fragen des Wahlrechts zu überprüfen und darüber auch zu entscheiden. Meine Damen und Herren gerade von der CDU-Fraktion, wenn man denkt, man könne alle politisch zu entscheidenden Fragen – Länderfinanzausgleich oder UMTS-Beteiligungen oder auch das Landeswahlrecht – an die Justiz delegieren, dann braucht man sich nachher über die Entziehung von Kompetenzen der Landtage nicht mehr zu wundern. Das ist zu tiefst unsere Angelegenheit und unsere Entscheidung.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen, meine Damen und Herren, können Sie bei diesem Punkt nur auf Ablehnung bei uns stoßen. Es sieht so aus, als wollten Sie wieder verzögern, als wollten Sie Zeit gewinnen, als wollten Sie wie beim vorigen Tagesordnungspunkt einfach keine Konzeption vorlegen.

Beim zweiten Punkt bitte ich um Präzisierung. Da beantragen Sie:

Die Landesregierung legt dem Landtag eine Bewertung der Entscheidungen über die Wahlrechtsbeschwerden sowie daraus zu folgernde Maßnahmevorschläge vor.

Das kann ja nur heißen: Über die Wahlbeschwerden ist entschieden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht über alle!)

Das heißt aber auch, dass man die Konzeption jetzt, denke ich, zeitnah – Bis auf eine einzige. Deswegen ist meine Frage: Ist diese Ziffer 2 der Pferdefuß bei diesem Antrag? Da haben Sie wahrscheinlich gedacht: Das merken die nicht. Selbstverständlich haben wir das gemerkt. Meine Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sagen, hier werde es im Laufe des Frühjahrs einen Eckpunktevorschlag auch seitens der Landesregierung geben, der thematisiere, welche der Punkte reformiert werden müssen, die wir in dem Eckpunkteantrag auch aufgeführt haben – weitere können da gerne hinzukommen –, dann können wir dieser Ziffer 2 zustimmen. Wenn Sie nur verzögern wollen, dann entmachten Sie das Parlament. Es ist unsere Kompetenz, über die Frage des Landtagwahlrechts zu entscheiden. Deswegen bitte ich Sie schon jetzt um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Begründung, warum das geltende Wahlrecht zeitgemäß ist, Kollege Oelmayer, liegt in Ihrer Person: Mit dem geltenden Wahlrecht, mit der Zahl der Wahlkreise, mit der Wahlkreisgröße in Ulm wurden Sie nach der Kollegin Stolz zum wiederholten Mal gewählt. Wir halten Sie für einen kompetenten Kollegen und wären nicht sicher, ob mit einem anderen Wahlrecht nicht Ihre Aufgabe in der Anwaltschaft und nicht mehr ergänzend im Parlament wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das war ein Lob, ich habe es gemerkt! – Abg. Seimetz CDU: Oelmayer bleibt die Spucke weg! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich bin ja komplett über-rascht! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Auch Sie haben die Chance, Kollege Palmer, sich in den nächsten vier Jahren, die Ihnen bleiben, ein Lob zu erarbeiten

(Heiterkeit)

und uns dann neben dem Kollegen Repnik – in der bewährten Auszählung – hier weiterhin zu bereichern.

Wir halten einen Punkt für beratungsbedürftig; das sagen wir offen, frank und frei. Es ist die Frage der Abweichung in der Größe der Wahlkreise, weil zum ersten Mal – noch nicht bei der letzten Wahl im Jahr 1996, aber jetzt – und vermutlich mit zunehmender Tendenz drei Wahlkreise den Prozentsatz von 25 % nach oben und zwei Wahlkreise diesen Prozentsatz nach unten durchstiegen haben: Biberach – Tendenz anhaltend; Leonberg – Tendenz anhaltend; Bietigheim – Tendenz anhaltend; Heilbronn – Tendenz leider anhaltend, obwohl die Frauenbeauftragte ihre Pflichten der Kinderzahl nach genügend erfüllt hat; Geislingen der Tendenz nach anhaltend – obwohl der Kollege Seimetz ständig Großvater wird, reicht es nicht aus.

Deswegen werden wir entlang der Drucksache, entlang der vorgelegten Zahlen und mit einer ergänzenden Prognose, die wir beim Statistischen Landesamt einholen werden, über die Frage beraten, ob es für die nächste Wahl Folgerungen zu ziehen gilt, damit die Annäherung in der Größe entlang dieser Auswüchse wieder hergestellt werden kann. Hier sagen wir jeder Kollegin und jedem Kollegen aus diesem Haus ausdrücklich unsere Gesprächsbereitschaft zu, und zwar ohne Eile, aber mit konsequentem Nachdruck.

Zweitens: Ansonsten glauben wir, dass es der Respekt gebietet, das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abzuwarten. Wir treten dem nicht bei. Wir akzeptieren es, und wir wollen hören und lesen, welche Bewertung das Verfassungsgericht des Landes den Argumenten des Herrn Hagen beimessen wird. Deswegen heute Zurückstellung und schließlich Wiedervorlage, nicht an Sankt Nimmerlein, sondern vermutlich spätestens in einem Jahr.

Ihre übrigen sechs Punkte lehnen wir in der Sache aus Überzeugung ab. Wir glauben, dass die Abweichung nicht so gering bemessen werden kann, wie Sie es vorschlagen. Eine Abweichung um 10 000 Wahlberechtigte, entsprechend 8,2 %, führte zu einer unglaublichen Veränderung in nahezu allen Wahlkreisen im Land. Ich glaube schon, dass

(Oettinger)

die große Mehrzahl der Wahlkreise weiterhin zeitgemäß zugeschnitten ist. Ich ergänze, wie es auch der Innenminister in der Stellungnahme zu dem Antrag ausgeführt hat: Wir haben in Baden-Württemberg eine gute Struktur. Nach ihr ist noch immer eine große Zahl von Wahlkreisen deckungsgleich mit einem Stadtkreis oder einem Landkreis oder zumindest mit einem Teil eines Stadtkreises oder eines Landkreises. Von daher weist die Zahl der Behörden und die Zahl der kommunalen Ansprechpartner eine klare Struktur auf. Deswegen werden wir über eine Abweichung von 25 % beraten, aber in keinem Fall die 8,2 %, die Sie vorschlagen, als Maßstab für eine gegebenenfalls stattfindende Neuzuschneidung von Wahlkreisen erreichen.

Zur Zahl von 70 Wahlkreisen für den Landtag von Baden-Württemberg: Die Bürger haben doch bei der letzten Wahl ihre Hausaufgaben gemacht. Eine Fraktion wurde nicht mehr in den Landtag gewählt. Der Landtag hat nur acht Mandatsträger mehr als die Regelzahl. Der Landtag von Baden-Württemberg ist in der Relation zwischen Wahlberechtigten, Staatsbürgern und Einwohnern einerseits und Volksvertretern andererseits das kleinste Landesparlament in Deutschland. Sie und wir vertreten so viele wahlberechtigte Bürger, wie das in keinem anderen Landtag der Fall ist. Natürlich gibt es kostengünstigere Staatsformen als die gewählte Demokratie. Dennoch glauben wir, dass die Zahl von 120 Abgeordneten, aufbauend auf der Zahl von 70 Wahlkreisen, weiterhin zeitgemäß, demokratisch gerecht und trotzdem sparsam ist und bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch ein offenes Wort zu den ersten fünf Punkten. Jede Partei zählt auch nach: Was bringt ihr mehr? Sie haben mit Sicherheit Vorschläge gemacht, die für eine noch kleiner gewordene Fraktion wie die Fraktion GRÜNE günstiger sind. Eigentlich haben Sie damit die Hoffnung aufgegeben, jemals groß und stark zu werden.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Denn nur, wenn Sie klein bleiben wollen, nutzen Ihnen diese ersten fünf Punkte.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein! Wir sind einfach fair gegenüber den kleinen Parteien! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es gibt noch andere Kleine!)

Da wir andererseits der Meinung sind, dass unser Wahlrecht weiterhin stimmig, einfach und demokratisch ist, treten wir dem nicht näher. Ich glaube, dass unser stark persönlichkeitsgeprägtes und vom Verhältnisausgleich geprägtes Einstimmenwahlrecht auch in den Augen des Bürgers zu Recht in die Zukunft geht.

Wir wollen Respekt für den Staatsgerichtshof und akzeptieren dessen Aussage, die zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird. Wir sind beratungsbereit und offen für einen schmalen Änderungszuschnitt zur Rückführung auf unter 25 % Abweichung für jeden Wahlkreis, und zwar auch perspektivisch. Wir sind bei den ersten fünf Punkten und bei der geforderten Verringerung der Zahl der Wahlkreise nicht Ihrer Meinung und treten Ihrem Antrag deswegen nicht bei.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst eine Bemerkung zu dem Lob, das Kollege Oettinger über den Kollegen Oelmayer ausgeschüttet hat.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das teilen Sie natürlich! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU)

Herr Kollege Oettinger, Sie haben darauf verwiesen, dass Herr Oelmayer aufgrund des gegenwärtigen Wahlrechts in den Landtag gekommen ist und dass er gegebenenfalls nicht mehr in den Landtag kommt, wenn das Wahlrecht geändert wird. Es ist doch eine bewundernswerte Eigenschaft von Abgeordneten, dass sie ohne eigene Interessen für eine gerechte Regelung des Wahlrechts sorgen wollen. Ich bitte Sie, das selbst einmal zu Ihrer Maxime zu machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Zu den einzelnen Punkten will ich kurz einige Bemerkungen machen. Wir haben ja schon verschiedentlich über die Inhalte diskutiert.

Wir sind für ein Zweistimmenwahlrecht. Aber, um auch das ganz deutlich zu sagen: Wir sind gegen Landeslisten oder Regionallisten. Wir halten an dem bewährten Verfahren der Zweitausteilung fest. Allenfalls – darauf komme ich später – könnte eine kleine Landesliste zusätzlich eingeführt werden, um Überhang- und Ausgleichsmandate ausgleichen zu können. Wir sind übrigens auch der Meinung, dass dies so, wie Sie es gestalten wollen, nicht mehr mit dem Prinzip der Persönlichkeitswahl in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Worin wir auch mit der FDP/DVP-Fraktion einig sind, ist Ziffer 4 des Antrags Drucksache 13/90: „Der Ausgleich der Überhangmandate erfolgt als landesweiter Verhältnisausgleich.“ Dies ist ja der Inhalt des Wahleinspruchs von Professor Hagena vor dem Staatsgerichtshof.

Deshalb will ich, weil wir ja darauf verzichtet haben, auch zu den Wahleinsprüchen gesondert zu reden, darauf aufmerksam machen, dass die Inhalte, die Herr Hagena vertritt, von uns, von den Grünen und insbesondere auch von der FDP/DVP vertreten werden. Wir geben Ihnen deshalb nachher die Gelegenheit, Ihre Meinung auch durch eine entsprechende Abstimmung zum Ausdruck zu bringen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das haben die noch nie gemacht!)

Was im Übrigen Herrn Herrmann, den Berichterstatter und den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses, betrifft: Die letzte Passage in diesem Bericht ist nicht korrekt. Wir haben nicht einstimmig gesagt: „Wir äußern uns gegenüber dem Staatsgerichtshof inhaltlich nicht.“ Vielmehr sind wir einstimmig dafür eingetreten, dem Gericht die einschlägigen Verfahrensunterlagen vorzulegen. Also bitte nicht das eine mit dem anderen verknüpfen.

Ich stelle fest: Bei Ziffer 4 gibt es eine breite Mehrheit hier im Parlament. Es liegt an einer Fraktion, diese Mehrheit auch faktisch herzustellen.

(Birzele)

Was Ziffer 5, das Auszählverfahren, betrifft: Hier gibt es die gleiche Mehrheit. SPD, Grüne und FDP/DVP sind für eine solche Sitzverteilung. Auch hier kann ich eine breite Mehrheit feststellen.

Was Ziffer 6 betrifft, Herr Oettinger – –

(Abg. Seimetz CDU: Er kommt wieder! Er ist gerade nach draußen gerufen worden!)

– Er kommt wieder. Das ist ja erfreulich. – Bei Ziffer 6 hat er offensichtlich die Zielsetzung verkannt. Es ging Herrn Oelmayer und den Grünen nicht um eine Verkleinerung des Landtags, sondern um ein anderes Verhältnis der Sitze zwischen den direkt gewählten Abgeordneten und den über Liste oder Zweitausteilung in den Landtag entsandten Abgeordneten. Auch hier, so meinen wir, muss eine solche Reduzierung der Wahlkreise vorgenommen werden, schon allein deshalb, weil sonst künftig die Gefahr weiterer Überhang- und Ausgleichsmandate in erheblicher Zahl bestehen wird. Das hat nichts damit zu tun, ob eine fünfte Fraktion hier im Hause ist oder nicht.

Was die Wahlkreisgrößen betrifft, so meinen wir, dass zumindest die Regeln vereinbart werden sollten, die beim Bundestagswahlrecht gelten. Das heißt, keinesfalls über 25 %, und eine Abweichung über 15 % soll es ebenfalls nicht geben. Also sollten die Wahlkreise richtigerweise so zugeschnitten werden, dass diese Bestimmungen eingehalten werden, das heißt, dass eine Abweichung um 15 % ebenfalls nicht vorkommt. Dies würde bedeuten, dass mindestens 25 Wahlkreise geändert werden müssten.

Wenn man so viele Wahlkreise ändern muss, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen zu können, ist es auch richtig, gleichzeitig eine Verkleinerung der Zahl der Wahlkreise vorzunehmen, um das Risiko von Überhang- und Ausgleichsmandaten zu minimieren.

Insgesamt stimmen wir, wie dargelegt, einigen Punkten dieses Antrags zu, einigen anderen nicht.

Abschließend: Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/817, stellt eine reine Ausflucht dar, die hier vorgenommen werden soll, um nicht deutlich machen zu müssen, dass die Koalitionsfraktionen in diesem Punkt einen erheblichen Dissens haben.

Abwegig ist die Begründung, aus „Respekt vor dem Staatsgerichtshof“ das Wahlrecht nicht ändern zu wollen. Das ist etwas ganz Neues. Wenn ich also eine Klage beim Zivilgericht erhebe und der Gegner sagt: „Okay, ich bin damit einverstanden, ich zahle das“, dann muss ich künftig sagen: Mein Respekt vor dem Zivilgericht verbietet mir, die Klage für erledigt zu erklären oder zurückzunehmen. Wenn Sie die Kritik an den Punkten, die Herr Hagena beim Staatsgerichtshof zur Überprüfung vorträgt, vorher selbst ausräumen, ist das Verfahren beim Staatsgerichtshof erledigt. Wodurch würden Sie mit einem solchen Vorgehen den notwendigen Respekt vor dem Staatsgerichtshof verletzen? Das war eine ganz eigenwillige Konstruktion, die Herr Oettinger hier vorgeführt hat.

Deshalb abschließend mein Appell: Sorgen Sie gemeinsam mit allen Fraktionen für die Möglichkeit, in einer Kommis-

sion über das Wahlrecht nachzudenken und die Kritikpunkte auszuräumen. Machen Sie diese Frage nicht zu einer Koalitionsfrage. Dann werden wir hier eine breite Mehrheit in diesem Parlament herstellen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Fraktion GRÜNE wird davon gesprochen, dass hinsichtlich des Landtagswahlrechts kein Handlungsbedarf bestehe. Wir, die FDP/DVP-Fraktion, teilen diese Rechtsauffassung nicht. Wir sind der Meinung, dass tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht, weil die Zeit zwischen der Verabschiedung des Landtagswahlrechts in den Siebzigerjahren und heute nicht stehen geblieben ist, sondern sich die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse seither geändert haben. Deshalb sind wir auch zuversichtlich, dass die Wahlprüfungsbeschwerde von Herrn Otto Hagena vor dem Staatsgerichtshof Erfolg haben wird; denn das jetzige Wahlrecht – das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden dürfen – führt zu Verzerrungen und Ungerechtigkeiten, weil es den Regional- und Parteienproporz verletzt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist wahr!)

Diese Tatsache kann nicht geleugnet werden. Sie ist bewiesen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass das geltende Wahlrecht den heutigen Anforderungen an die Verfassung nicht gerecht wird, möchten deshalb baldmöglichst eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs und haben deshalb auch dafür plädiert, dass der Landtag hierzu keine Stellungnahme abgibt, um in dieser Frage eine möglichst schnelle Entscheidung des Staatsgerichtshofs zu erhalten.

(Abg. Birzele SPD: Aber das ist doch absurd! Das führt doch nicht zu einer Verzögerung!)

Ich möchte zunächst erläutern, warum der Regionalproporz verletzt ist. Es ist rechtlich und verfassungsrechtlich durchaus möglich, das d'Hondt'sche Verfahren einmal anzuwenden. Wir wissen, dass das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren die größte Gruppierung bevorzugt. Das ist bekannt. Wenn dieses Verfahren jedoch nicht nur einmal, sondern viermal angewendet wird, dann potenzieren sich die Verzerrungen. Deshalb kann hier auch unbestritten festgestellt werden, dass zum Beispiel die FDP/DVP pro Abgeordnetensitz mehr Wählerstimmen auf sich vereinigen muss als die CDU oder die SPD, meine Damen und Herren.

Auch Kollege Oettinger hat hier eingeräumt, dass eine Reform des Wahlrechts schon aufgrund der unterschiedlichen Größen der Wahlkreise ansteht. Außerdem haben CDU und FDP/DVP in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Wahlrechtsreform vereinbart gehabt, die dann – das kann man auch offen einräumen – in der FDP/DVP nicht mehrheitsfähig war. Ich möchte überhaupt nicht um diesen Umstand herumreden.

Wir sind, wie gesagt, bereit, eine Wahlrechtsreform zu machen. Wir gehen davon aus, dass die Entscheidung des

(Theurer)

Staatsgerichtshofs auch eine Änderung des Wahlrechts erzwingen wird. Dann müssen wir in Gespräche darüber eintreten, wie ein neues Wahlrecht aussehen wird.

Die Fraktion GRÜNE hat Eckpunkte für eine Wahlrechtsreform vorgelegt, die in Teilen mit Sicherheit berechtigt und nachdenkenswert sind, die aber in anderen Bereichen auch Probleme nach sich ziehen. Nehmen Sie nur als Beispiel die Frage – wenn man überhaupt zu dem Ergebnis kommt, dass man eine Listenwahl haben möchte –, ob der Regierungsbezirk tatsächlich der richtige Bezirk für eine veränderbare Liste ist.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Über eine solche Frage müsste man nachdenken. Innerhalb der FDP/DVP wird sehr stark über die Frage nachgedacht, ob die Zweitauszählung statt über die absolute Stimmenzahl über das Prozentergebnis vorgenommen werden sollte. Auch das wäre eine Möglichkeit, um die Ungerechtigkeiten aufgrund der unterschiedlichen Wahlberechtigtenzahlen in den Wahlkreisen zu beseitigen.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Dazu beispielsweise ist in den Eckpunkten der Fraktion GRÜNE nichts enthalten.

Ich kann deshalb hier Folgendes feststellen: Wir sind sicher, dass eine Wahlrechtsänderung kommen wird. Wir sind zu einer Wahlrechtsänderung bereit. Herr Birzele, Sie haben hier gesagt – das war zutreffend –, es liege an einer Fraktion, die Mehrheit für eine Wahlrechtsänderung herzustellen. Dies ist die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich sage, Herr Birzele, aber auch in aller Deutlichkeit: Wir, die FDP/DVP-Fraktion, werden die erfolgreiche FDP/DVP-CDU-Landesregierung nicht an der Wahlrechtsfrage scheitern lassen. Deshalb werden wir den Antrag der Fraktion GRÜNE ablehnen. Wir wollen zunächst die Entscheidung des Staatsgerichtshofs abwarten. Dann werden wir – und davon bin ich überzeugt – diese Wahlrechtsänderung erreichen. Jedenfalls wird die FDP/DVP diesen Punkt nicht aufgeben, sondern weiter vorantreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geschieht nicht jeden Tag, dass man vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion mit Lob überhäuft wird. Darauf hat Herr Kollege Birzele, wie ich meine, schon richtig geantwortet.

(Minister Dr. Repnik: Ich wundere mich auch!)

– Der Sozialminister nimmt jetzt extra auf dem Abgeordnetenplatz des Fraktionsvorsitzenden der CDU Platz.

Ich glaube schon, dass das Persönlichkeitselement beim Landtagswahlrecht erhalten bleiben muss. In unserem Eckpunkteantrag haben wir mitnichten gefordert, dass es abgeschafft wird. Auch unsere Intention zur Frage der Zahl der Wahlkreise und der Größe des Parlaments hat Herr Kollege Oettinger falsch eingeschätzt. Unsere Intention ist die Beibehaltung der 120 Grundmandate. Diese 120 Grundmandate sollen 60 : 60 verteilt werden, um so große Zahlen von Überhangmandaten und solche Vergrößerungen des Parlaments, die sich vom Wahlrecht her ergeben, zu verhindern, wie sie beim 12. Landtag mit insgesamt 155 Abgeordneten, wenn ich mich richtig erinnere, zustande gekommen sind.

Ich will aber noch zu zwei Punkten etwas sagen.

Erstens: Es war mitnichten mein Ansinnen, dem Staatsgerichtshof nicht mit entsprechendem Respekt zu begegnen, schon deshalb nicht, weil ich vielleicht durchaus einmal die Möglichkeit habe, dort auftreten zu dürfen oder zu müssen – nicht als Richter, sondern als Anwalt.

Zweitens: Es ist natürlich eine Verzögerungstaktik. Ich glaube wirklich zutiefst aufgrund meiner Überzeugung als Abgeordneter dieses Parlaments, dass wir die Frage, wie sich dieses Parlament zusammensetzen soll, wie es vom Souverän zusammengesetzt wird, wie es gewählt wird, selber entscheiden sollten und entscheiden müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu keiner Zeit spricht ein Verfahren beim Staatsgerichtshof dagegen, dass wir alle Punkte – Herr Kollege Birzele hat das erwähnt – im Vorfeld erledigen, und zwar in einer breiten Diskussion hier im Parlament. Vieles von dem, was wir mit dem Eckpunktevorschlag beantragen, haben wir zur Diskussion gestellt. Wir sind da offen. Wir sind offen für Anregungen der SPD-Fraktion genauso wie für Anregungen der CDU-Fraktion. Dies aber auf die Größe der Wahlkreise zu verkürzen, wäre nicht richtig. Wenn wir im 50. Jahr des Bestehens des Landes, im Jubiläumsjahr die Chance haben, die Reform des Wahlrechts anzugehen, sollten wir dies tun.

Meine Damen und Herren, ein ganz entscheidender Gesichtspunkt kommt hinzu: Diese Reform können wir nicht ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl machen, sondern das müssen wir jetzt machen, insbesondere dann, wenn dies vielleicht Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus – vielleicht auch mich selber – ganz konkret betrifft. Das kann man nicht kurz vor der Wahl machen, sondern diese Aufgabe müssen wir jetzt angehen. Deshalb bitte ich nochmals um die Zustimmung zu unserem Eckpunkteantrag.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrter Herr Kollege Oelmayer!

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin! – Weitere Zurufe: Frau Präsidentin!)

– Das habe ich schon einmal falsch gesagt.

(Abg. Stickelberger SPD: Schon mehrfach!)

(Minister Dr. Schäuble)

Langsam wird jetzt wohl etwas fällig.

(Zurufe: Das nächste Mal wirds teurer!)

Ich bekenne mich schuldig.

Frau Präsidentin, meine Herren, meine Damen!

(Abg. Oelmayer GRÜNE: So kann man es nur machen, wenn man so viel Redezeit hat!)

Herr Kollege Oelmayer, an Ihrer Stelle würde mich das Lob des Vorsitzenden der CDU-Fraktion auch ein bisschen misstrauisch machen. Es kommt noch zweierlei hinzu. Sie müssen nämlich zwei Dinge gründlich missverstanden haben.

Dass wir heute Morgen einen so schönen Festakt aus Anlass des 50. Jahrestags der konstituierenden Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg hatten, hätte nicht gleich Anlass sein müssen, heute Nachmittag wieder das Thema der Wahlrechtsänderung auf die Tagesordnung zu bringen,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Doch! Ich bin da fix, Herr Innenminister; das wissen Sie!)

zumal wir – das ist noch gar nicht gesagt worden; aber ich habe mich noch einmal beim Herrn Landeswahlleiter Zimmermann vergewissert – dieses Thema in dieser ja noch relativ kurzen Zeit seit Beginn dieser Legislaturperiode jetzt schon zum dritten Mal behandeln.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Leicht hat es auch behandelt! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Weil Sie nichts tun!)

Das ist also innerhalb eines Dreivierteljahres das dritte Mal. So muss es nicht unbedingt weitergehen.

Damit geben Sie mir das Stichwort für Ihr zweites Missverständnis. Sie haben vorhin von einem Regierungsvertreter gesprochen – er ist von Ihnen namentlich allerdings nicht benannt worden –, der im Ständigen Ausschuss gesagt habe, die Regierung – wieso eigentlich die Regierung? Sie haben alle gesagt, das sei Sache des Landtags; das Landtagswahlrecht ist wirklich die vornehmste Aufgabe des Landtags – würde im Frühjahr 2002 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlrechts vorlegen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt! Nein, nein!)

Das ist wirklich ein Missverständnis.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich habe nicht von einem Gesetzentwurf gesprochen!)

Herr Kollege Oelmayer, der Regierungsvertreter hat in der Sitzung des Ständigen Ausschusses zugesagt, dass wir bis zum Frühjahr 2002 dem Landtag einen Bericht über die Änderung bei den Größen der Landtagswahlkreise vorlegen werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein, nein!)

Dieser Bericht ist mit meinem Schreiben vom 28. Januar 2002 vorgelegt worden. So hat es sich verhalten. Ich wollte das nur richtig gestellt haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein, nein!)

Jetzt meine ich, ohne mich in die Angelegenheiten des Landtags einmischen zu wollen – ich bin zwar auch Abgeordneter, spreche jetzt aber als Innenminister –: Es liegt schon nahe, Herr Kollege Birzele, so, wie die Argumente jetzt eigentlich auch wieder platziert worden sind, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs abzuwarten.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das können wir doch selber machen, Herr Minister!)

Denn wenn ich es richtig mitbekommen habe, argumentiert die CDU-Fraktion – übrigens schon seit langem – damit, dass die jetzige Wahlrechtslage verfassungsgemäß sei. Genau dies – das hat Herr Kollege Theurer ja ausgeführt – wird zumindest von Teilen dieses hohen Hauses bestritten.

Bei einer solchen Ausgangslage der Argumentation ist es wohl schon logisch, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs abzuwarten; denn wie ich die Fraktion der CDU einschätze, kann ich Ihnen vorhersagen, dass die Argumente der CDU nach einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs, die das jetzige Landtagswahlrecht für verfassungsgemäß erklären sollte, sicher nicht schwächer werden – vornehm ausgedrückt –, nebenbei bemerkt natürlich auch umgekehrt.

Deshalb ist es auch folgerichtig, dass in der Diskussion – übrigens auch in unserer Stellungnahme zu Ihrem Antrag, Herr Kollege Oelmayer – immer wieder mit Gewicht auf die Größe der Wahlkreise abgestellt worden ist. Denn wir wissen ja: Nach der bisherigen Rechtsprechung lässt der Staatsgerichtshof Abweichungen von bis zu 33 1/3 % plus/minus zu.

Allerdings ist diese Entscheidung des Staatsgerichtshofs vor einer späteren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen, wenn auch zu einem anderen Wahlrecht. Danach hält das Bundesverfassungsgericht Abweichungen nur noch bis maximal 25 % für zulässig. Deshalb ist es schon unter anderem eine spannende Frage, ob der Staatsgerichtshof mit Blick auf die inzwischen ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bei seiner bisherigen Rechtsprechung bleibt.

Jedenfalls ist es – auch nach dem, wie Sie die Argumente vorhin platziert haben – folgerichtig, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs abzuwarten.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein!)

Im Übrigen wäre ich persönlich dankbar, wenn wir nicht pro Jahr drei Mal über die Änderung des Landeswahlrechts sprechen müssten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: In diesem Jahr ist es das erste Mal!)

– Sie müssen das Geschäftsjahr und nicht das Kalenderjahr nehmen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich darf zunächst den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/817, aufrufen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/90. Wie soll mit diesem Antrag verfahren werden?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Abstimmung!)

Sind Sie mit der Überweisung des Antrags an den Ständigen Ausschuss einverstanden?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Nein, wir stimmen jetzt ab!)

– Es wird Abstimmung gewünscht.

Wer für den Antrag Drucksache 13/90 ist, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zurufe von der CDU zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Hand hoch! – Pfote hoch! – Heiterkeit – Abg. Oelmayer GRÜNE meldet sich zu Wort.)

– Wir sind in der Abstimmung, Herr Abg. Oelmayer.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe – Abg. Herrmann CDU: Die Argumente haben Sie wohl überzeugt, Herr Oelmayer!)

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Sicherheitsprobleme der stillgelegten Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe – Drucksache 13/91

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, im Plenarsaal das Kauen von Kaugummi zu unterlassen.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Schmidt-Kühner.

(Fortdauernde Unruhe)

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, wenn wir uns heute

mit der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe befassen, dann müssen wir zunächst einmal ein klein wenig Erinnerungsarbeit leisten. Denn es ist ja doch schon eine ganze Weile her. Also erinnern wir uns: Bei einer Routineurinuntersuchung wurden in der Probe eines Rückbauarbeiters Plutoniuminkorporationen festgestellt. Das war vor fast einem Jahr. Die Probe wurde vor einem Jahr genommen, das Ergebnis kam Ende Juni. Danach wurde nach den Ursachen geforscht. Im Zusammenhang mit dieser „Forschungstätigkeit“ wurde darüber hinaus festgestellt, dass auch in der Privatwohnung, im Pkw, also im Lebensumfeld dieses Arbeiters der WAK, Kontaminationen vorhanden waren.

In der weiteren Folge dieser Feststellung ergab sich dann, dass der Betroffene ein Fläschchen mit radioaktiven Substanzen und ein kontaminiertes Wischtuch mitgenommen, also entwendet hatte. Das war genau das Ereignis, um das es an dieser Stelle geht. Nachdem wir uns in den letzten Monaten ja wiederholt mit unterschiedlichsten Problemen in kerntechnischen Anlagen befasst haben, müssten wir uns über dieses Ereignis klar werden.

Gleich in der ersten Sitzung des Unterausschusses unmittelbar nach dessen Konstituierung war dies Thema, und somit handelt es sich um eine etwas ältere Angelegenheit.

Da aber dieser Vorgang, der damals passiert ist, so unglaublich war, hatten wir den Antrag eingebracht, die Regierung solle über die Dinge berichten, die in der WAK passiert sind. Wir wollten schon damals erreichen, dass die Frage der Atomaufsicht – das Thema: Wie konnte so etwas passieren? – ausführlich im Parlament behandelt wird.

(Abg. Hauk CDU: Das haben wir doch schon alles behandelt! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Was ist daran jetzt neu?)

– Das ist ein Antrag aus dem letzten Jahr. Den behandeln wir jetzt im Parlament, und wir schließen damit die Diskussion darüber im Parlament ab. Ich denke, wir können mit dieser Diskussion heute an dieses Ereignis möglicherweise einen Knopf machen, wenn die letzten Fragen beantwortet sind. Ich denke, darum kann es doch nur gehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Dann können wir den Antrag doch an den Ausschuss überweisen! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Dann erübrigt sich der Untersuchungsausschuss, wenn jetzt alle Fragen beantwortet sind!)

– Das ist keine Frage für den Untersuchungsausschuss. Der Untersuchungsausschuss hat das Kernkraftwerk Philippsburg zum Gegenstand, nicht die WAK. Herr Lasotta, das wissen Sie doch auch.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Sehr gut!)

Ich will noch einmal feststellen:

(Unruhe)

Uns geht es an dieser Stelle auch nicht darum, die Frage der kriminalistischen Untersuchung dieses Falls zu behandeln, weil die kriminalistische Untersuchung auch an eine

(Regina Schmidt-Kühner)

andere Stelle gehört. Wir wollen hier vielmehr noch einmal unter dem Aspekt der Sicherheitsphilosophie auch für die WAK diskutieren.

(Unruhe)

Wir haben – das haben wir ja im letzten Jahr gesehen – allen Grund, diese Frage der Sicherheitsphilosophie weiterhin und wieder anzusprechen.

Wir müssten aus den Vorfällen in der WAK, aber auch aus den anderen Vorfällen Konsequenzen ziehen. Im Speziellen geht es bei der WAK darum, dass die Frage der Sicherheitsmaßnahmen, der Sicherungsmaßnahmen nicht etwas ist, was man am Anfang eines Prozesses festlegt, sondern dass man immer wieder überprüfen und schauen muss, ob man neue Schwachstellen in der Sicherheit entdeckt und Nachbesserungen vornehmen muss.

Um noch einmal festzuhalten: Die Anforderungen an die Sicherheit sind natürlich zuallererst technisch und liegen in zweiter Linie im Bereich des menschlichen Faktors, dass man sich im laufenden Betrieb anschaut, was passiert, und dass man Schlampigkeit beim Betrieb vermeidet, dass Regeln eingehalten werden, dass Warnhinweise nicht ignoriert werden und Ähnliches.

Wir haben bei Sicherheitskonzepten natürlich auch den Aspekt der möglichen Einwirkungen von außen zu behandeln – Einwirkungen terroristischer Art oder auch in Form von Naturkatastrophen – und – was sich jetzt bei der WAK gezeigt hat; und das war eine neue Qualität bei der WAK – den Fall des mutwilligen Umgehens von Sicherheitsmaßnahmen infolge von krimineller Energie oder aber auch infolge von Dummheit. Das sind ja zwei Aspekte, die da hineingehören und die auch zu untersuchen sind.

Wenn wir uns die Statistik ansehen, die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag vorgelegt wurde und die dankenswerterweise sehr ausführlich ist und in der alle Maßnahmen der letzten Jahre noch einmal aufgezählt sind, fällt auf, dass menschliches Fehlverhalten in rund einem Drittel der Fälle Ursache ist, und deshalb haben wir, denke ich, allen Grund, uns mit dem menschlichen Faktor intensiver auseinander zu setzen.

Wir wollen die Diskussion heute auch unter dem Aspekt der Zeit am heutigen Tag und deshalb, weil eine ausführliche Stellungnahme vorliegt, nicht noch einmal ganz aufrollen, aber zu der Stellungnahme zum Antrag würde uns doch noch Folgendes interessieren: Der Minister hat in der Stellungnahme geschrieben, dass ein „Anforderungskatalog für die Sicherung und Sicherheitsanalyse der WAK“ erstellt werde und dass dieser Anforderungskatalog in die Umsetzung hineingehen werde. Diese Ankündigung erfolgte am 31. August. Seitdem ist nun ein Dreivierteljahr ins Land gegangen, und ich denke, es ist an der Zeit, die heutige Diskussion dazu zu nutzen, um über den Sicherheitskatalog zu berichten und zu sagen, was daraus geworden ist, was umgesetzt wurde und was weiterverfolgt werden muss, sodass wir hier im Landtag beurteilen können, ob dieser Prozess, diese Sache mit der WAK abgeschlossen werden kann.

Wenn der Bericht gegeben wurde, können wir, denke ich, tatsächlich sagen, dass die ganze Sache aus unserer Sicht von der parlamentarischen Seite her – zunächst jedenfalls einmal – erledigt ist.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen als Neuling mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass man hier – die Kollegin hat vorhin diesen Begriff verwandt – angestaubte Anträge, und zwar mit dickem Staub versehene Anträge, behandelt. Man muss ja schon fast ein archäologisches Vermögen haben, um hier noch einmal einzusteigen.

(Abg. Fischer SPD: Wissen Sie, wie alt die Legislaturperiode ist, Frau Kollegin?)

Das haben jetzt auch die Ausführungen von Frau Schmidt-Kühner gezeigt, die immer wieder gelautes haben: „erinnern wir uns“ und „ich muss in Erinnerung rufen“.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Carla Brengener SPD)

Ich werde den Verdacht nicht los – so, wie sie es auch gesagt hat –, dass hier ein atompsychotischer Komplex aufgebaut werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nichtsdestotrotz möchte ich jetzt auf die Ausführungen eingehen. Aus unserer Sicht ist eigentlich der Berichtsteil Ihres Antrags vom Juli 2001 durch die Stellungnahme der Regierung erledigt. Um es vorwegzunehmen: Sollten Sie als Antragsteller auf einer Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags bestehen, wird die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Warum lehnen wir diesen Antrag ab? Zum einen geht Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags in die falsche Richtung. Nicht die Landesregierung ist nach dem Atomrecht für die geforderten Maßnahmen verantwortlich, sondern die Inhaberin der atomrechtlichen Genehmigung, also die WAK selbst. Aus unserer Sicht kann und darf der Staat sich nicht in die Verantwortung eines Betreibers hineindrängen oder hineindrängen lassen.

Zum anderen wurde dem Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags durch die geforderten Analysen der Betreiberin und die dazu ergangenen Berichte des Umweltministeriums vom 6. September sachlich entsprochen, und damit ist der Antrag erledigt.

Gleiches gilt für den Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags. Die WAK hat ein Maßnahmenkonzept vorgelegt. Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit hat es geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass man mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die erforderlichen Schutzziele durchaus erreichen kann. Die WAK hat auf dieser Basis den Rückbau inzwischen wieder aufgenommen. Der Antrag hat sich damit auch sachlich erledigt.

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit bezeichnet die Entwendung des radioaktiven Abfalls, die Sie geschildert haben, Frau Schmidt-Kühner, als singuläres Ereignis, das eine grundsätzliche Änderung der umsichtigen Betriebsführung nicht begründen kann.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Die Überprüfung war aber auch singulär!)

Der Nachsorgefall macht aber deutlich, dass zukünftig auch die kriminelle Entwendung von Kleinstmengen radioaktiven Materials in Betracht gezogen werden muss.

Aus diesen Ausführungen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit wird deutlich, dass der Vorgang nicht gegen die Atomaufsicht des Landes instrumentalisiert werden kann. Das möchte ich ganz deutlich herausstellen. Das umsichtige und schnelle Arbeiten des Umweltministeriums hat dies auch deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Sätze, wie sie in der Vergangenheit gefallen sind, dass eine Frittenbude besser überwacht würde, sind auf jeden Fall fehl am Platz.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber leider so!)

Das möchte ich ganz deutlich sagen.

Die Sicherheitsstandards in der WAK wurden in der Folge erhöht. Der Innentäter wird nun auch dort in den Blick genommen, wo es keine wirtschaftlich wertvollen Güter zu stehlen gibt. Für die Zukunft ist seitens der WAK also Vorsorge getroffen.

Dennoch – das möchte ich nicht verhehlen, so leichtsinnig geht man mit den Dingen nicht um – bleibt in der Sache ein ungutes Gefühl, zum einen, weil die Staatsanwaltschaft den Sachverhalt immer noch nicht abschließend ermittelt und geklärt hat und weil wir vor unliebsamen Überraschungen eigentlich nie sicher sein können, zum anderen, weil es in der gesamten Bundesrepublik massenhaft Anlagen gibt – denken Sie an Krankenhäuser und radiologische Abteilungen –, von denen ein Gefährdungspotenzial ausgehen kann, das durchaus mit dem vorliegenden Fall vergleichbar ist.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das möchte ich aber gerne etwas erläutert haben! Ein Krankenhaus so gefährlich wie ein Kernkraftwerk?)

– Vom Gefahrenpotenzial und von der Zugänglichkeit her möchte ich meine Hand nicht auf die berühmte Herdplatte legen.

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Das Wischtuch stellt auch eine geringe Dosis dar. – Dort, sei es in der Forschung oder in der Industrie, sieht das Sicherheitsniveau – ich habe das eben in einem Zwischenruf gebracht – deutlich anders aus als in der WAK, wo es sich um einen Kriminalfall handelt. Wir sollten uns daher als Landtag von Baden-Württemberg durchaus selbstkritisch fragen, ob wir mit den zweifellos notwendigen Verbesserungen in der WAK nicht auch ein Stück weit Scheinsi-

cherheit erzeugen, die morgen vielleicht schon verloren sein könnte.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr ausgewogene Betrachtung! Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir sind der Ansicht: Dieser Antrag ist durch die ausführliche Stellungnahme, vor allem aber durch die ergriffenen Maßnahmen der Regierung erledigt; durch Maßnahmen, die bundesweit beispielgebend waren. Schließlich konnte bisher niemand ein solches Täterprofil überhaupt für denkbar halten. Man muss wiederholen: Material, für das keine Verwendbarkeit besteht, das ohne Wert ist, das schlicht gefährlich, aber nicht waffenfähig ist.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt und dem Bundesministerium des Innern und mit den Ländern gibt es inzwischen neue Sicherheitsbestimmungen, die ähnliche Vorfälle künftig ausschließen sollen, eben Sicherheitsstandards, die so verändert wurden, dass auch nicht rational nachvollziehbare Innentäter erfasst werden.

Dieser Täter – Sie wissen, er hat ein kontaminiertes Wischtuch nach außen geschmuggelt, ohne Sinn – schweigt noch immer. Seine Wohnung wurde mit großem Aufwand saniert, aber die Strahlenbelastung der beiden betroffenen Frauen weist auf weitere, noch nicht aufgefundene Substanzen hin. Wir hoffen sehr, dass das Strafverfahren hierzu weitere Klärung bringt.

Ich gebe aber noch etwas ganz anderes zu bedenken. Die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe ist kein laufendes Kernkraftwerk, deshalb sind dort auch andere Sicherheitsstandards sinnvoll. Die WAK ist eine Baustelle; eigentlich handelt es sich um einen Schrottplatz, wenn auch mit hohem Gefahrenpotenzial. Ganz konkret gesagt: 80 000 Kubikmeter Atomsuppe stehen noch zur Verglasung an. Wohin kommen sie, wenn das erledigt ist? Gorleben wird im Moment nicht weiterverfolgt. Es existieren noch ebenso große Mengen an schwach radioaktiven Abfällen. Auch hierfür hat die Bundesregierung keinerlei Entsorgungskonzept.

Hier im Land können wir positiv sagen: Herr Minister Müller hat im Verfahren stets aktuell informiert und adäquat gehandelt. Der nun noch notwendige Handlungsbedarf liegt in Berlin. Dabei ist durchaus Dringlichkeit geboten. Oder will Rot-Grün auch dazu ein Zwischenlagerkonzept?

(Abg. Fischer SPD: Sie wissen aber, dass alle ablehnen, wenn man es dort hinbringen will!)

Wir halten dies nicht für vertretbar und fordern eine zügige und zielführende Aktivität der Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Im Gegensatz zu meinen Vorrednerinnen halte ich diesen Antrag keineswegs für angestaubt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie hat „verstaubt“ gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr. Lasotta CDU: Passt aber schön zu dem Staubtuch!)

sondern ich meine, er verdeutlicht ein Problem, das uns möglicherweise noch öfter beschäftigen wird.

Ich will etwas weiter ausholen: Bei der Atomkraft handelt es sich bekanntlich um eine Risikotechnologie. Uns allen ist bekannt, dass in jedem Reaktor ein riesiges radioaktives Inventar enthalten ist. Den Vergleich mit dem Krankenhaus, den Sie, Frau Gurr-Hirsch, gezogen haben, finde ich deshalb absolut absurd. Falls aus einem Atomkraftwerk größere Mengen an Radioaktivität freigesetzt werden würden, brächte das unendliches Leid über die Menschen, die in naher und weiterer Entfernung wohnen, und ganze Landstriche würden auf Jahrzehnte unbewohnbar. Dieses Risiko müssen wir uns immer wieder einmal verdeutlichen, wenn wir von Atomenergie sprechen.

Es ist eben nicht so, dass diese Risiken mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, denn es gibt zahlreiche Möglichkeiten technischer Mängel und menschlicher Fehler, die diese Risiken zur realen Gefahr werden lassen könnten.

Die technischen Risiken sind vorhanden. Das haben wir zum Beispiel vor kurzem in Brunsbüttel gesehen, als wider Erwarten eine Wasserstoffexplosion stattgefunden hat und ein Rohr zerplatzte. Wir wissen, ein nahezu baugleiches Kernkraftwerk steht in Philippsburg. Glücklicherweise ist in Brunsbüttel nichts Größeres passiert, aber es passiert immer wieder einmal etwas. Das Risiko, dass alle Barrieren reißen und größere Mengen radioaktiver Stoffe freigesetzt werden, ist real vorhanden – natürlich mit geringer Wahrscheinlichkeit, aber der Schaden wäre verheerend.

Neben diesen technischen Risiken müssen wir aber auch den Risikofaktor Mensch berücksichtigen, und zwar in doppeltem Sinne.

Zum einen gibt es schlichte menschliche Fehler. Das zeigen die Vorfälle in Philippsburg im Herbst letzten Jahres. Es gibt Betriebsmannschaften, die Vorschriften nicht einhalten. Auflagen in puncto Sicherheit wurden in Philippsburg missachtet; damit war ein möglicher Störfall nicht mehr sicher beherrschbar. Die Tatsache, dass dies nicht nur einmal, sondern über Jahre hinweg geschah, belegt die These, dass der Faktor Mensch auch im Normalbetrieb ein Risiko darstellt.

Der Fall in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe verdeutlicht uns noch etwas Zusätzliches. Er zeigt uns, dass der Mensch auch in einem anderen Sinne einen Risikofaktor darstellt. In diesem Fall handelt es sich um einen kriminellen Innentäter. Ein solcher Vorfall ist bisher in keinem offiziellen Szenario vorgesehen; es ist also etwas Neues passiert. Die Vorgänge in der WAK führen uns drastisch vor Augen, dass etwas, was bisher noch nicht berücksichtigt wird, tatsächlich möglich ist. Der Beschuldigte verfügte über genaue Kenntnisse der Örtlichkeiten, er kannte die

betrieblichen Abläufe, und er besaß umfassende radiologische Kenntnisse. Dies alles nutzte er, um gezielt radioaktives Material aus der Anlage zu schmuggeln.

(Abg. Fleischer CDU: Unfassbar!)

Nun sind die Folgen in diesem Fall relativ harmlos. Es waren nur geringe Mengen von Radioaktivität, und der Täter konnte auch bald dingfest gemacht werden. Es ist auch gut, dass Maßnahmen zügig ergriffen wurden, diese Möglichkeiten abzustellen.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns einmal mit ein bisschen Fantasie vorstellen, was hätte passieren können, wenn ein solcher krimineller Innentäter mit Sachverstand in ein Atomkraftwerk gegangen wäre. Es stellt sich die Frage, was dann alles hätte passieren können. Man muss doch zum Beispiel die Frage stellen: Wie soll in einem solchen Fall verhindert werden, dass ein krimineller Innentäter beispielsweise das Notkühlsystem außer Kraft setzt, dass er den Primärkreislauf zerstört oder Ähnliches tut? Herr Fleischer, ich will das nicht im Detail ausmalen.

(Abg. Fleischer CDU: Stellen Sie sich mal vor, der käme in den Landtag! Das wäre gefährlich!)

Aber diese Fragen müssen meines Erachtens gestellt werden. Insbesondere nach dem 11. September 2001 und heute, wo wir in der Zeitung fast täglich Meldungen aus Nahost über Selbstmordattentate lesen, gewinnt die Frage nach den Risiken krimineller Innentäter in Atomkraftwerken für mich eine unheimliche Brisanz, zumal der Fall am Karlsruher Institut für Transurane gezeigt hat, dass auch bei der Personalüberprüfung Fehler gemacht wurden.

Die Landesregierung geht auf diese Problematik aber nur am Rande ein. Sie schreibt in ihrer Stellungnahme auf Seite 5 – ich zitiere –:

Des Weiteren wurde veranlasst, die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg . . . mit dem Ziel zu überprüfen, einen vergleichbaren Vorfall weitgehend auszuschließen.

Diese Aufforderung zur Überprüfung erging an die Atomkraftwerke am 20. Juli 2001, also vor über einem halben Jahr. Ich bin gespannt, was Sie, Herr Minister Müller, uns heute über die Ergebnisse und die daraus gezogenen Konsequenzen berichten können.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Fall in der WAK hat ein Risiko ins Blickfeld gerückt, das bisher in offiziellen Szenarien nicht vorkam, das aber aktuell eine große Brisanz besitzt: das des kriminellen Innentäters. Wir Grünen sind der festen Überzeugung, dass wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen werden, es sei denn um den Preis der Freiheit des Einzelnen. Wer das genauer verfolgen will, dem empfehle ich das Buch „Der Atomstaat“ von Robert Jungk. Das erhält plötzlich eine ganz aktuelle Bedeutung.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Es ist daher konsequent, Frau Präsidentin, dass die Bundesregierung aus diesen und anderen Gründen die richtige Konsequenz gezogen hat, nämlich den Ausstieg aus der Atomenergie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: Und den Einstieg in den Atomstromimport!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich bin mir jetzt selber nicht ganz sicher, ob man sagen soll, die Debatte sei eigentlich schon überholt. Jedenfalls ist der Vorgang abgeschlossen; das kann man sagen. Man merkt vielleicht an so einer Geschichte zum einen, wie schnelllebig unsere Zeit ist, dass eine Sache, die im letzten Juli begonnen hat, uns schon als ein Ereignis aus unvordenklichen Zeiten vorkommt,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Genau! Das ist das Problem!)

aber zum Zweiten auch, mit welcher Hektik damals diskutiert worden ist und mit welcher Ruhe und Kühle wir mittlerweile über denselben Tatbestand reden können. Ich kann Ihnen nur sagen: In dem Geschäft, in dem ich tätig bin, braucht man die Ruhe und die Kühle zu jeder Phase. Ich wäre froh, wenn alle Beteiligten damals schon so nüchtern und sachorientiert diskutiert hätten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Gaßmann SPD: Ruhige Hand!)

Es handelte sich seinerzeit schon um einen außergewöhnlichen Vorgang. Ich muss jetzt einmal – wie soll ich sagen? – ein Urteil in eigener Sache fällen. Ich glaube, dass wir hier sehr schnell reagiert haben. Vom ersten Tag an, von der ersten Stunde an haben wir die Dimension des Falles richtig eingeschätzt, als er uns bekannt geworden ist, und er ist uns sehr schnell bekannt geworden.

(Abg. Stickelberger SPD: Wie in Philippsburg!)

Wir haben zügig gehandelt.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja was denn sonst?)

– Das darf man doch einmal sagen. – Wir haben sehr konsequent gehandelt. Wir haben die Öffentlichkeit in jeder Phase in dem gebotenen Umfang informiert. Wir haben den Fall erfolgreich abgeschlossen im Konkreten und auch in den allgemeinen Schlussfolgerungen. Viele der falschen Vorwürfe aus der damaligen Zeit haben sich in Luft aufgelöst.

Ich wäre wirklich froh, wenn wir einmal erreichen könnten, dass ein bisschen mehr an Differenzierungen und ein bisschen mehr an Nüchternheit und an Sachlichkeit gegeben wäre. Ich erinnere an die Geschichten mit anonymen Briefen, an das Drängen des Bundesumweltministeriums, dessen es nicht bedurft hätte, an das Verflechten und Verschränken dieses Falles mit allen möglichen anderen Vorgängen – all das ist Schnee von gestern. Ich kann, wie ge-

sagt, nur empfehlen, Ruhe, Sachlichkeit, Konsequenz und entschlossenes Handeln an den Tag zu legen. Das will ich als Vorbemerkung einfach noch einmal sagen.

Ich will einige Punkte ansprechen. Die Information der Öffentlichkeit geschah, wie gesagt, vom ersten Tag an in dem Umfang, in dem wir überhaupt über gesichertes Wissen verfügt haben. Deswegen haben wir auch in Etappen informiert. Das hat dann seinerzeit zu dem Vorwurf geführt, dass wir die Wahrheit nur scheibchenweise herausgäben. Ich habe die Vorwürfe alle noch im Kopf. Ich kenne sie. Verstehen Sie, Herr Schmiedel? Deswegen erlaube ich mir, mit dem Abstand des jetzt berechtigten Urteils vielleicht mit größerer Berechtigung auf diese Vorwürfe eingehen zu können, als Sie mir das damals zugestanden haben. Aber ich stelle jetzt einmal fest: Es war keine scheibchenweise bekannt gegebene Wahrheit, sondern es war eine schnelle Information zu dem jeweils möglichen Zeitpunkt. Wenn ich heute sage, dass wir schnell und konsequent gehandelt haben, dann sollte man das vielleicht auch in seine Urteilsbildung über diesen Vorgang einbeziehen.

Wir haben die Staatsanwaltschaft sehr schnell einbezogen. Ich war persönlich – das kam auch durch mehrere eigene Telefonate zum Ausdruck – in hohem Maße daran interessiert, dass der Mann in Haft kam, weil mir von vornherein eines klar war: Es gibt nur einen, der uns bei der Aufklärung des Falles helfen kann, und das ist ausgerechnet der Täter. Wie kriege ich den? Ich kann ihn nur in Haft nehmen. Das war ein Anliegen, das ich vom ersten Tag an hatte, ohne dass ich jetzt auf Einzelheiten eingehen will.

Wir haben Pressemitteilungen gemacht, zehn an der Zahl. Wir haben Berichte an den Landtag und an den Umweltausschuss gegeben. Wir können mittlerweile sagen: Der Vorfall ist weitgehend aufgeklärt, mit einer Einschränkung: Wir haben noch immer das Problem, dass der Täter nach unserer Einschätzung – mit Sicherheit auch nach der Einschätzung der Staatsanwaltschaft, für die ich allerdings nicht zu sprechen habe –

(Abg. Teßmer SPD: Allerdings nicht!)

nach wie vor unglaublich ist und wir deswegen eine Diskrepanz zwischen den verschiedenen Befunden haben und bis heute nicht ausschließen können,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das ist tatsächlich wahr!)

dass es irgendwo noch ein drittes Objekt gibt, das man bis heute nicht gefunden hat. Insofern wäre die Tat natürlich nicht restlos aufgeklärt, und vor allem die Motive der Tat sind allen Beteiligten bis heute unklar.

Frau Kollegin Berroth, Sie haben ein Täterbild gezeichnet und eine Situationsschilderung gegeben, die genau das wiedergibt, was das Ungewöhnliche dieses Falles war: der Innentäter, der unsinnig handelt, der kriminell handelt und der sich selbst schädigt. Das ist schon eine Fallkonstellation, auf die man erst einmal kommen muss.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Im Nahen Osten täglich!)

(Minister Müller)

Dass offensichtlich alles, was denkbar ist, auch möglich ist, haben wir bei dieser Gelegenheit kennen gelernt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das wusste der Gad-dafi auch schon!)

Aber dass es dafür keine Vorkehrungen gegeben hat, die übrigens auf Bundesebene zu treffen gewesen wären – das sage ich auch im Blick auf die Zukunft –,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das hat die Frau Berroth alles gewusst!)

ist nicht sonderlich verwunderlich. Daraus werden Konsequenzen zu ziehen sein. Wir haben unsere Konsequenzen bezüglich dieses kriminell handelnden Innentäters in Richtung Bund abgeliefert, und wir wären daran interessiert, dass auf Bundesebene auch entsprechend gehandelt würde.

Die Maßnahmen bei der WAK sind mittlerweile weitgehend umgesetzt. Wir haben andere kerntechnische Anlagen entsprechend überprüft. Auf die Frage der Übertragbarkeit der Erkenntnisse komme ich noch einmal zu sprechen. Da greife ich dann einen Gedanken von Ihnen auf, Herr Dr. Witzel, nämlich den Gedanken: Was wäre denn in anderen Anlagen gewesen? Hätte das nicht noch viel schlimmer sein können?

Die Maßnahmen haben die WAK und damit den Steuerzahler insgesamt viele Millionen Mark gekostet. Wir wissen ja, wie die WAK finanziert wird. Man muss schon heute feststellen: Bis der ganze Betrieb wieder normal läuft, bis er rund läuft, wird etwa ein Jahr ins Land gegangen sein. Die WAK fängt jetzt mit unserer Genehmigung schrittweise mit der Wiederaufnahme der Arbeiten an. Wir werden eigentlich erst im Sommer dieses Jahres wieder einen normal laufenden Betrieb haben, weil die technischen Voraussetzungen, die wir als Auflage zur Wiederaufnahme der Arbeiten ausgesprochen haben, noch nicht gegeben sind.

Was waren die Fakten? Ein sicherheitsüberprüfter Fremdarbeiter hat Ende 2000 geringe Mengen von plutoniumhaltigem Abfall aus einem hoch kontaminierten Bereich unter aktiver Täuschung des Überwachungspersonals und der entsprechenden Sicherheitseinrichtungen und unter Missachtung der Sicherheitsvorschriften sowie unter Inkaufnahme von Selbstgefährdung entwendet, nämlich das berühmte Wischtuch und das Röhrchen. Er ist im Rahmen einer Routinekontrolle – auch diese Kontrollen können ihren Sinn haben, wie man daran sieht – entdeckt worden und kam dann in Haft. Er hat sich selbst geschädigt. Er hat noch viel stärker seine Freundin geschädigt, übrigens in einem Maß – ich will das hier nicht im Einzelnen ausführen, obwohl wir über das Maß dieser Belastung Bescheid wissen, aber ich finde, das gehört quasi zur ärztlichen Schweigepflicht –, das für mich als Staatsanwalt eine Blickrichtung in der Ermittlung wäre. Denn der Täter hat sich selbst sehr viel weniger geschädigt als seine Lebensgefährtin. Ich frage: Ist das nicht ein Ermittlungsansatz? Muss man bezüglich des Motivs der Tat nicht daraufhin entsprechend untersuchen? Ich nehme an, dass das auch geschieht.

Der aktuelle Stand ist folgender: Die Untersuchungen waren kostspielig, notwendig und sind mittlerweile abge-

schlossen. Die radioaktiven Quellen sind sichergestellt – mit der Ausnahme, dass man, wie gesagt, nicht ausschließen kann, dass es noch eine weitere strahlende Quelle gibt. Aber wir können sie nicht finden. Wir können aber wohl davon ausgehen, dass eine aktuelle Gefährdung der Bevölkerung aus dieser Quelle so wenig besteht wie aus den beiden, die wir gefunden haben.

Die radiologischen Untersuchungen sind abgeschlossen. Sie waren ungemein kompliziert. So etwas hat es in der Bundesrepublik noch nicht gegeben. Es handelte sich um eine Mischung aus Radiologie und Kriminologie.

Der Tathergang liegt nach wie vor eigentlich im Dunkeln. Wir kennen ihn nicht.

Die Untersuchungen, die Sanierung der betroffenen Wohnungen in Rheinland-Pfalz, die übrigens auch schon Kosten in Millionenhöhe verursacht haben, sind mittlerweile abgeschlossen. Die Gesamtkosten des Vorfalls gehen in die Größenordnung von Millionen, ohne dass wir sie schon heute genau beziffern könnten.

Seinerzeit haben wir den Rückbau, die weitere Arbeit der WAK sofort eingestellt. Erst in diesen Wochen werden, wie gesagt, die Arbeiten schrittweise wieder aufgenommen.

Es hat eine Schwachstellenanalyse mit umfangreichen Maßnahmen stattgefunden. Diese sind mittlerweile weitgehend umgesetzt.

Frau Schmidt-Kühner, ich darf Sie jetzt konkret ansprechen. Sie sprachen von einem Anforderungskatalog zur Sicherheitsanalyse. Dieser Katalog kann Ihnen selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Ich bin mir im Moment nicht sicher, ob wir ihn dem Landtag nicht sogar schon einmal übermittelt haben. Ich weiß es jetzt nicht mehr. Aber er kann Ihnen jedenfalls übermittelt werden. Das ist überhaupt keine Frage.

Darüber hinausgehend können wir sagen: Der Anforderungskatalog ist ja das, was wir wollen. Noch viel wichtiger ist: Was geschieht denn jetzt wirklich?

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das meine ich ja!)

– Ja, okay. – Wir sind dabei, einen Abschlussbericht zu erstellen. Er wird selbstverständlich auch dem Landtag zur Verfügung gestellt. Wir werden in diesen Abschlussbericht alle Informationen aufnehmen, die keine Betriebsgeheimnisse oder keine Verschlusssachen sind. Dieser Bericht wird also noch folgen.

Alles, was wir damals formuliert haben, was geschehen muss, was wir auch mit dem Bundesumweltministerium als Anforderungskatalog abgestimmt haben, ist mittlerweile in Maßnahmen gebracht worden. Zum Teil sind sie realisiert, zum Teil müssen sie noch realisiert werden. Wir haben den ganzen Prozess – abgesehen von einer schrillen Begleitmusik im Sommer – in Übereinstimmung mit der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und dem Bundesumweltministerium zum Abschluss gebracht.

(Minister Müller)

Die Maßnahmen lauten, grob gesagt: neue Material- und Personenschleusen, neue Ausrüstung zur Detektion auch kleinster Mengen radioaktiver Stoffe an den Ausgängen, strenge Überwachung aller denkbaren Ausschleusungswege, Erweiterung der Kameraüberwachung, ein neues Röntgendetektionsgerät gegen Materialverschleppung am Haupteingang der WAK.

Außerdem haben wir überprüft, wie es sich immer gehört: Könnte sich etwas Vergleichbares auch anderswo ereignen? Hier muss man zwischen zwei Typen von Anlagen unterscheiden: auf der einen Seite den Kernkraftwerken und auf der anderen Seite anderen Anlagen.

Bei den Kernkraftwerken wäre ein vergleichbarer Vorgang wegen des hohen Anteils an leicht detektierbaren Gammastrahlern – hier bestand das Problem, dass es schwer detektierbar war – unwahrscheinlich gewesen. Aber ich will noch eines dazu sagen, warum Kernkraftwerke von anderen Anlagen zu unterscheiden sind. Deswegen ist Ihr Gedankengang, Herr Kollege Witzel, prüfenswert – aber er führt auch zu einem anderen Ergebnis –: Wenn es dort bei der WAK schon einen Vorfall mit dem kleinen, nicht so schlimmen Material gegeben hat, was wäre dann, wenn das in einer großen Anlage passiert wäre?

Erstens: Wir haben, wie gesagt, eine andere Strahlensituation.

Zweitens: Wir haben in Kernkraftwerken schon bisher zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen gehabt. Wir haben nichtsdestoweniger auch dort überprüft und, wo notwendig, auch entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Drittens aber muss man vor allem sagen: In Kernkraftwerken hat man es mit Radioaktivitätsstrahlungen zu tun, die vor sich selbst schützen. Die sind so stark, dass gar kein Täter drankommt, ohne dass er sozusagen gleich rückwärts umkippt.

Insofern haben wir es mit einer unvergleichbaren Situation zu tun, bei der man nicht einfach einen Erst-recht-Schluss anlegen kann. Nichtsdestoweniger haben wir auch Kernkraftwerke überprüft.

Wir haben aber auch die anderen Anlagen, bei denen es um eine vergleichbare Problematik geht, untersucht und gesagt: Wenn der Anteil an leicht detektierbaren Gammastrahlern, also wie bei der WAK, entsprechend gering ist, müssen auch hier entsprechend hohe Vorkehrungen getroffen werden.

Ich komme bereits zum Schluss, meine Damen und Herren, und stelle einfach zusammenfassend noch einmal fest: Wir haben es mit einem insgesamt schon einzigartigen Vorgang in Deutschland zu tun gehabt. Ich glaube, dass wir ihn mustergültig abgewickelt haben. Wir haben die radiologischen Untersuchungen abgeschlossen. Die Quellen sind sichergestellt. Die Kontamination ist beseitigt. Wir haben keine aktuellen Hinweise auf Gefährdungen der Öffentlichkeit, also des Bürgers. Wir haben allerdings nach wie vor das Problem, dass die nötigen Konsequenzen unter dem Stichwort „krimineller Innentäter“, also des neuen Täterbildes, nicht in dem Umfang gezogen worden sind, wie es unseres Erachtens geschehen muss. Wir haben hier unsere

Schlussfolgerungen an den Bund weitergeleitet und hoffen, dass jetzt auf Bundesebene entsprechende Korrekturen bei den zu unterstellenden Täterbildern vorgenommen werden, die dann auch Basis für Sicherheitsmaßnahmen an anderen Stellen außerhalb von Baden-Württemberg sind.

Trotz der umfangreichen Maßnahmen zur Erschwerung eines kriminellen Entwendens geringer Abfallmengen weit über das bisherige Regelwerk hinaus können wir nicht ausschließen, dass in irgendeiner Weise auch anderen kriminellen Innentätern eine Tat „gelingen“ kann. Deswegen müssen wir einfach Stück für Stück die Schwellen erhöhen, müssen ein solches Täterbild haben, brauchen eine gute Kooperation zwischen dem Betreiber auf der einen Seite und der Atomaufsicht auf der anderen Seite in Sicherheitsmaßnahmen und den Sicherheitsmaßnahmen der Sicherheitsorgane, sprich: Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei, Bundeskriminalamt und dergleichen mehr. Ich hoffe, dass wir den Aktendeckel über diesen konkreten Vorgang schließen können, dass wir aber die generellen Konsequenzen, die aus dem Vorgang zu ziehen sind, innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg noch ziehen werden. Wir jedenfalls haben alle notwendigen Konsequenzen gezogen, die man aus diesem Vorgang hat ziehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass der Antrag durch die Aussprache insgesamt erledigt ist? – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Kinderbetreuung an Hochschulen – Drucksache 13/97

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor 50 Jahren das Land Baden-Württemberg gegründet wurde, war das Thema „Kinderbetreuung an Hochschulen“ in Baden-Württemberg sicher noch kein Thema. Professuren waren fest in Männerhand. Studierende waren in der Mehrzahl männlichen Geschlechts. Das hat sich in den letzten 50 Jahren dramatisch verändert. Ich will drei Bereiche nennen.

Der eine ist: Heute haben wir bei den Abiturientinnen einen Anteil von über 50 %, bei den Studienanfängerinnen einen Anteil von 50 %, nur bei den Professorinnen sind wir noch Schlusslicht. Nur bei den Professorinnen ist der Anteil der weiblichen Mitglieder einer Hochschule dünn gesät.

Nun ist es unser aller erklärter Wille, zumindest in den Reden, die wir allenthalben halten, dies zu ändern. Wir wol-

(Carla Bregenzer)

len nicht länger Schlusslicht sein, sondern wollen hier auch an die Spitze kommen. Deshalb werben wir für Studierende in den Naturwissenschaften. Wir legen Programme auf – Margarethe von Wrangell –, starten Initiativen wie die Initiative Irene Rosenberg, und versuchen auf diese Weise, durch gezielte Unterstützung Frauen in Professuren zu bekommen.

Wenn dies alles von uns so getragen ist, hoffe ich, dass wir bei der Behandlung dieses Antrags eine ähnliche Einigkeit erzielen wie heute Mittag beim Thema Universitätsklinik. Das wäre wunderbar.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da war keine Einigkeit da!)

– Herr Pfister, dass die FDP/DVP ein Frauenproblem hat, das ist evident.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, Sie haben von heute Nachmittag gesprochen! Da war keine Einigkeit da! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Bis auf eine Kleinigkeit!)

– Gut, auch Sie sind ja lernfähig.

Wir haben diese Einigkeit, die Frauenförderung in den Hochschulen zu verstärken, in unsere Hochschulgesetze geschrieben und haben als eine der Errungenschaften die leistungsbezogene Mittelvergabe eingeführt und für diese unter anderem Kriterien für die Frauenförderung aufgestellt, nämlich den Anteil von weiblichen Studierenden und Professorinnen zu erhöhen.

Es gibt aber noch einen zweiten Bereich. Dass das Thema Kinderbetreuung an unseren Hochschulen ein Thema ist, hängt damit zusammen, dass unsere Studierenden heute älter sind. Sie absolvieren zum Teil, bevor sie mit dem Studium beginnen, eine Ausbildung, sie hatten einen längeren Auslandsaufenthalt oder kommen an die Hochschule zurück, um Aufbaustudiengänge zu absolvieren oder sich weiterzubilden. Das heißt, für viele Studierende führen Familiengründung und Studium dazu, dass das Problem der Kinderbetreuung zu lösen ist.

Drittens ist heute im Gegensatz zu der Zeit vor 50 Jahren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Schwerpunkt der Politik; denn wir haben eine sehr gut ausgebildete Frauengeneration. Herr Ministerpräsident Teufel hat in seiner Regierungserklärung dargelegt, er wolle es schaffen, dass in Baden-Württemberg Frauen eine echte Wahlmöglichkeit haben, ob sie wegen der Kinderbetreuung zu Hause bleiben oder in den Beruf gehen. Nur: An unseren Hochschulen – und nicht nur dort, aber von denen reden wir gerade – ist diese Wahlmöglichkeit noch ein reiner Papiertiger. Dort, wo das Land Dienstherr ist, könnte das Land Vorbild sein. Aber tatsächlich sind die Betreuungseinrichtungen in unseren Hochschulen im Moment noch ein Tropfen auf den heißen Stein.

Warum lässt sich das nicht kommunal lösen? Warum können wir die Studierenden und die Professorinnen mit ihren Kindern nicht in die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen schicken? Zum einen haben beide Gruppierungen häufig außergewöhnliche Arbeitszeiten, sodass sich die

Betreuungswünsche mit kommunalen Einrichtungen nicht befriedigen lassen. Zum anderen gibt es keine oder nur wenig Ferienbetreuung. Häufig finden Wohnen und Studieren nicht am gleichen Ort statt. Deshalb ist es häufig schwierig, die Kinder am Wohnort unterzubringen. An kleinen Hochschulstandorten gibt es oft überhaupt keine Möglichkeit der Kinderbetreuung, weil dort häufig die kommunalen Kindergärten voll sind, und bei Krippen und Horten – und da brauchen wir gerade für den Hochschulbereich, und zwar für Kinder von Studierenden und von Professorinnen, dringend Angebote – ist im kommunalen Bereich in der Regel Fehlanzeige zu verzeichnen.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung können wir entnehmen, dass es derzeit für Kinder von Studierenden 732 Betreuungsplätze gibt, die die Studentenwerke anbieten. Bei etwa 210 000 Studierenden und davon ausgehend, dass die Zahlen des Deutschen Studentenwerks richtig sind, nämlich dass 7 % der Studierenden mindestens ein Kind haben, haben wir gerade einmal für 0,5 % der Kinder von Studierenden einen Kindergartenplatz. 428 Plätze werden für Kinder des wissenschaftlichen Personals angeboten, das in Einrichtungen des Studentenwerks zweitrangig behandelt wird. Solche Plätze werden häufig durch Elterninitiativen und die Initiative von Frauenbeauftragten geschaffen. 428 Plätze für 15 600 Beschäftigte! Dass das nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Die Umfrage der Frauenbeauftragten macht dies auch deutlich. Die Antwort aller Hochschulen – außer Heidelberg – lautet: nicht ausreichend. Wir haben dringenden Bedarf, und das darf nach meiner Auffassung nicht so bleiben.

Es darf auch nicht so bleiben, dass es immer nur auf die Initiative der Frauenbeauftragten zurückgeht, wenn ein Projekt, ein Modell entwickelt wird, dass nur sie mit allen möglichen Trägern und an allen möglichen Ecken und Enden verhandelt und dann auch noch ums Geld betteln muss. Es entstehen Modelle, aber diese Modelle sind – und das sagt schon der Begriff „Modell“ – keine Einrichtungen, die Verlässlichkeit garantieren. Das sind keine Einrichtungen mit Zukunft, sondern nur Einzelprojekte. In Schwäbisch Gmünd an der PH ist es so, dass von Semester zu Semester ein Modell eingerichtet wird. Ich habe gestern mit der Frauenbeauftragten telefoniert. Sie sagt: Wir sind gerade in den Semesterferien, aber das ist unser Glück. Ob ich zu Semesterbeginn das Geld zusammenhaben werde, um für die 15 Kinder des wissenschaftlichen Personals Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können, weiß ich heute noch nicht. Das ist in einem modernen Land wie Baden-Württemberg doch kein Zustand.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Universität Ulm hat lange verhandelt und nach Möglichkeiten für die Kinder des wissenschaftlichen Personals gesucht. Zunächst mussten Schwierigkeiten im eigenen Haus überwunden werden. Dann mussten Schwierigkeiten im Ministerium überwunden werden, weil das Ministerium gesagt hat, das sei keine Aufgabe der Hochschule. Als man dann fast so weit war, hat die Hochschule ihr Geld noch einmal zusammengezählt, und dann war dieses Modell auch wieder gestorben. Auch das Modell der Universität Hohenheim ist nur ein vorübergehendes.

(Carla Bregenzer)

Sie haben auf unsere Aufforderung, den Hochschulen deutlich zu machen, dass dafür auch hochschuleigenes Geld verwendet werden darf, geantwortet, dass das bis zum Ende des Wintersemesters 2002/03 vorübergehend möglich ist. Wenn es dabei bleibt, stehen alle Modelle, die wir haben – es sind, weiß Gott, wenige –, wieder vor dem Nichts, und wir fangen wieder mit dem Betteln an. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen weiteren Gedanken einbringen, warum es uns so wichtig ist, dass wir in diesem Haus und im Ministerium die Bemühungen zur Frauenförderung durch Kinderbetreuungseinrichtungen stärken. Sie wissen nämlich wie wir: Die Hochschulgremien sind im Augenblick Männergremien, und ich glaube, wir müssen nicht darüber streiten, dass Männergremien die Kinderbetreuung nicht als erste Priorität sehen. Wir bedauern das alle; aber wenn wir da etwas ändern wollen, müssen wir den Frauen, die in den Gremien sitzen, den Rücken stärken, damit sie ihre Interessen durchsetzen können, die auch Männerinteressen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen Ansatz im Hochschulgesetz. Dort steht: Frauenförderung ist Aufgabe der Hochschulen. Wenn aber Frauenförderung Aufgabe der Hochschulen ist, sind auch Kinderbetreuungseinrichtungen Aufgabe der Hochschulen. Wenn wir das deutlich machen könnten, hätten wir eigentlich schon das erreicht, was notwendig ist.

Nur mit Kinderbetreuung lässt sich verlässliche Frauenförderung betreiben, und diese wird immer dringender. Denn die kleinen Hochschulstandorte werden ausbluten, wenn sie keine Kinderbetreuung anbieten. Wenn wir an den Hochschulen einen Generationenwechsel mit mehr weiblichen Professoren hinkriegen wollen, brauchen wir an den Hochschulen Kinderbetreuungseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Auch in dem viel beschworenen Wettbewerb der Hochschulen untereinander wird die Kinderbetreuung zunehmend ein Standortfaktor und ein Vorteil sein. Lassen Sie doch, Herr Minister – da appelliere ich jetzt an Sie –, die Hochschulen in die Freiheit gehen und die Arbeitgebererkenntnis, die sich im Land wohl immer mehr breit macht, auch an unseren Hochschulen verwirklichen: Eltern, die ihre Kinder gut versorgt wissen, arbeiten auch gut; Eltern, die sich um ihre Kinder sorgen und ängstigen, arbeiten nicht effektiv. Helfen Sie deshalb mit, dass an den Hochschulen effektiv gearbeitet werden kann und dass Einrichtungen vor Ort nach Maßgabe der Bedürfnisse vor Ort eingesetzt werden.

Die „Stuttgarter Nachrichten“ haben im August 2001 getitelt: „Für die Fakultäten hat der Kampf um die Frauen begonnen“. Lassen Sie uns gemeinsam den Fakultäten und den Frauen den Rücken stärken, damit diese den Kampf um die Frauen auch gewinnen!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ohne Frage ist ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinderbetreuung notwendig, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Es ist auch – ich möchte das betonen – notwendig, um die vielfältigen Fähigkeiten unserer gut ausgebildeten Frauen im Arbeitsleben nutzen zu können. Das gilt für die Hochschulen genauso wie für die anderen Bereiche.

Ohne Frage muss das bestehende Betreuungsangebot weiterentwickelt und verbessert werden, auch wenn in einem ersten und sehr wichtigen Schritt – das ist ja auch keine Selbstverständlichkeit – bei den Kindergartenplätzen in Baden-Württemberg bereits Vollversorgung gegeben ist und der Rechtsanspruch gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Weil das Angebot unbestritten weiterentwickelt werden muss, stehen im Doppelhaushalt 15 Millionen € originäre Landesmittel für zusätzliche weiter gehende Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Mittel werden verwendet für den Ausbau der bestehenden altersgemischten Gruppen, für die Öffnung von Ganztagsgruppen für unter Dreijährige, für den Ausbau der verlässlichen Halbtagsgrundschule und für die Förderung von Ganztags Hauptschulen. In diesem Bereich ist auch wichtig, dass die Tagesmütter gefördert werden, die ja ein besonders flexibles Betreuungsangebot darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ohne Frage werden von den erweiterten Möglichkeiten des verabschiedeten Betreuungskonzepts auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschulen profitieren können. Denn Fakt ist, dass vielen berufstätigen Eltern eine wohnortnahe Betreuung ihrer Kinder oft wichtiger und bequemer ist als eine arbeitsplatznahe Betreuung; eine Betreuung im gewohnten Umfeld ist auch für die Kinder angenehmer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch das Kinderbetreuungskonzept ist für die Hochschulen ein Schritt in die richtige Richtung. Ohne Frage gibt es aber an den Universitäten und Universitätskliniken wegen der dort durchaus atypischen Arbeitszeiten besondere Bedarfe. Wir begrüßen es deshalb, dass die Studentenwerke offensichtlich die Betreuungsbedarfe der Studierenden mit Unterstützung des Landes in nahezu allen Universitätsstandorten abdecken und im Rahmen der Möglichkeiten auch Plätze für Mitarbeiter zur Verfügung stellen können.

Wir begrüßen auch, dass die Kliniken in der Regel Kindertagesstätten anbieten, die sich durch Zuschüsse nach dem Kindergartengesetz, durch Elternbeiträge und eigene Zuschüsse der Kliniken finanzieren.

Wir begrüßen es auch, dass Elterninitiativen mit Zuschüssen nach dem Kindergartengesetz Betreuungsangebote verwirklichen können. Ich denke, dies ist eine gute Sache, und die sollte hier nicht als unzuverlässig hingestellt werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

(Dr. Monika Stolz)

Darüber hinaus ist es sicher sinnvoll, dass, wie zuletzt auch geschehen, den Universitäten die Möglichkeit gegeben wird, aus den Mitteln, die ihnen für Forschung und Lehre zugewiesen wurden, bei besonders dringendem Bedarf auch Kinderbetreuung mitzufinanzieren. Das liegt aber im Rahmen ihrer eigenen Prioritätensetzung und auch im Rahmen ihrer eigenen Prioritätensetzung. Dass in diesem Rahmen nicht alles machbar ist, was wünschenswert wäre, ist eine Binsenweisheit, aber angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen Landespolitik gestaltet werden muss, schlicht ein Fakt.

(Glocke der Präsidentin)

Den sieht die Opposition vielleicht nicht so, den nimmt sie vielleicht nicht zur Kenntnis. Sie kann es sich da leichter machen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Dr. Stolz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Weckenmann?

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Ja, wenn man in einen Dialog eintreten soll. Ich hätte zwar gerne gesagt, was zu sagen ist, aber bitte.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das dürfen Sie nachher trotzdem!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte, Frau Abg. Weckenmann.

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Frau Stolz, Ihre Auskünfte sind doch noch nicht befriedigend. Ich denke daran, dass in der Stadt Stuttgart 2 000 Plätze fehlen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich weiß, dass an der Universität Stuttgart Kinderbetreuungsplätze fehlen. Es fehlen Ganztagsplätze an Schulen, in Kindergärten, in Krippen. In jedem Bereich außer dem Kindergartenbereich haben wir eine Vollversorgung.

(Unruhe)

Da finde ich Ihre Aussage, auch angesichts zweier Universitäten –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Weckenmann, darf ich Sie um eine Frage bitten, nicht um ein Statement.

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Ja, andersherum: Wie glauben Sie, dass mit Ihrer Aussage für die Stadt Stuttgart und auch die Universitäten eine Lösung zu sehen ist?

(Abg. Fleischer CDU: Die Grundzahlen stimmen ja schon nicht! – Abg. Pfisterer CDU: 2 000 Plätze? Das kann nicht stimmen!)

– Ja, 2 000 Plätze fehlen.

(Unruhe)

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Ich kann Ihre Zahlen jetzt nicht nachprüfen.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Das Betreuungskonzept liegt auf dem Tisch, und es geht jetzt darum, es vor Ort umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass auch die Stuttgarter ihrem Bedarf entsprechend diese Möglichkeiten des neuen Betreuungskonzepts annehmen werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sagen Sie das dem Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Kriegt Stuttgart die 30 Millionen DM? – Unruhe)

Ich denke, wir reden hier über Kinderbetreuung an den Hochschulen. Ich war gerade dabei, auf die finanziellen Rahmenbedingungen hinzuweisen, unter denen wir derzeit Politik machen müssen. Da habe ich gesagt – und ich fühle mich jetzt auch bestätigt –, dass sich die Opposition bei diesem Thema sehr viel leichter tut als diejenigen, die in Verantwortung stehen, vor allem auch in finanzieller Verantwortung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: So ist es!)

Gefragt ist nicht nach dem leichtesten aller Dinge, nämlich dem Rufen nach mehr Geld, sondern nach dem Nutzen der durchaus bestehenden erweiterten Fördermöglichkeiten. Die Hochschulen sollen durchaus ermuntert werden, nach pragmatischen Lösungen zu suchen. Im Verbund mit anderen Trägern – zum Beispiel mit den Kommunen oder auch mit Wirtschaftsunternehmen –, wie zum Beispiel in Ulm angedacht, sind sicher sinnvolle Wege gangbar.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Eigenverantwortung, die den Universitäten zugestanden wird, erfordert auch eigene Kreativität.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Auf jeden Fall werden die Auswirkungen des Betreuungskonzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ auf die Hochschulen zunächst verfolgt werden müssen, bevor weitere Forderungen gestellt werden.

Ohne Frage, meine Damen und Herren, muss auf dem Weg, das Betreuungsangebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, weitergegangen werden. Wir von der CDU-Fraktion werden diesen Weg konstruktiv und – das ist uns aber genauso wichtig – finanziell verantwortbar mitgestalten.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Dr. Stolz, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Dieses Mitgestalten ist umso einfacher, je mehr eine vernünftige Bundespolitik für Beschäftigung, Wachstum und damit Steuereinnahmen sorgt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Dr. Monika Stolz)

Die Auswirkungen der schlechten Bundespolitik, die zudem in hohem Maße zulasten der Länder geht, zeigen sich leider auch in den Mitteln, die die Länder den Universitäten zur Verfügung stellen können. Daher können Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, mit uns zusammen hoffen, dass wir ab September von Berlin aus besser regiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist unbestritten: Erstens gibt es in Deutschland zu wenig Frauen in Führungspositionen, und zweitens ist unsere Reproduktionsquote viel zu niedrig,

(Unruhe bei der SPD)

sodass inzwischen die Diskussion über Zuwanderung leider notwendig geworden ist.

Dass verbesserte Kinderbetreuung bei beidem hilfreich ist, zweifelt auch niemand an, und so freue ich mich, dass die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag vielfältige Angebote aufzeigt, die an den Hochschulen unseres Landes angeboten werden. Wir werden aber sicherlich noch mehr brauchen und haben auch – das ist bereits angesprochen worden – im Haushalt Mittel in dieser Richtung vorgesehen.

Ich hatte in dieser Woche ein interessantes Gespräch in einer großen Chemiefirma. Die dortige leitende Dame aus dem Personalbereich hat mir ihre Erkenntnis übermittelt, dass die beste Gelegenheit für Akademikerinnen – und ich füge an, vermutlich auch für Akademiker –, Kinder zu bekommen und zu erziehen, tatsächlich inzwischen während des Studiums sei. Ich muss ihr da zustimmen. Deswegen behandeln wir heute ein wichtiges Thema.

Ob der Standort für Betreuungseinrichtungen allerdings besser direkt an der Hochschule oder in Wohnortnähe sein sollte, ist sicherlich von Fall zu Fall und von Ort zu Ort zu klären. Frau Dr. Stolz hat auch die gemischten Modelle zwischen Kommunen, Uni oder auch Betrieben angesprochen; die sind vielversprechend.

Noch einmal zur Erinnerung: Es geht nicht nur um Kindergärten, Krippen und Ganztagschulen, sondern selbstverständlich müssen auch die Tageseltern in dieses Konzept mit einbezogen werden.

(Abg. Teßmer SPD: Jetzt hat sie es kapiert!)

Flexible Lösungen sind gerade bei der Kinderbetreuung gefragt. Einzelfallgenehmigungen durch das Wissenschaftsministerium als Voraussetzung halten wir dabei für krapfunnötig. Wenn wir Ernst machen wollen mit der Hochschulreform – und ich nenne als Stichworte Autonomie und Budgetierung –, dann müssen solche durchaus Profil bildenden Maßnahmen von der Universität selbst entschieden werden können. Ich bin sicher, dass sich für

die bisher im Ministerium mit solchen Aufgaben befassten Beamten sinnvollere Aufgaben finden lassen.

(Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Auf einen Beschluss über Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags kann, denke ich, unter diesen Voraussetzungen verzichtet werden. Der geht nämlich in die falsche Richtung.

In Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags geht es der SPD – wie so oft – wieder einmal darum, einen Rechtsanspruch zu generieren.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wir werden uns mit Sicherheit nicht dafür hergeben, etwas zu zementieren, was eigentlich frei, flexibel und wettbewerbsorientiert sein sollte.

(Abg. Teßmer SPD: Denn hätten Sie nicht zu dieser Frau gehen brauchen, wenn Sie das nicht kapierten!)

Eine letzte Bemerkung, Frau Kollegin Bregenzer: Ich weiß nicht, was Sie mit einem „Frauenproblem bei der FDP/DVP“ meinen. Heute Morgen wurde unter den Zuschauern mit großem Beifall Frau Emmy Diemer-Nicolaus begrüßt. Vielleicht wissen viele von Ihnen nicht, dass das eine streitbare Liberale ist, die viel für Frauen erreicht hat. Aus den Dreißigerjahren und der Zeit nach dem Krieg haben wir Elly Heuss-Knapp vorzuzeigen,

(Abg. Teßmer SPD: Das waren noch liberale Frauen!)

inzwischen auch viele andere.

(Unruhe)

Für die nächsten Wahlen zum Bundestag haben wir eine Spitzenkandidatin, und ich glaube, auch die hier aktiven liberalen Frauen beweisen, dass sie nicht nur zu Frauenthemen, sondern zu allen Themen kompetent sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist wahr!)

Deswegen: Wenn Sie ein Frauenproblem suchen, dann schauen Sie einmal in die Bundesregierung! Da können Sie ein paar finden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hauk CDU: Sehr gut! – Abg. Birze SPD: Herr Hofer, Sie haben gerade gequält geklatscht! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: „Wissenschaftlerin ist ein harter Job“, so Professorin Christiane Nüsslein-Volhard letzte Woche bei der Konferenz zu Frauen in der Wissenschaft in Heidelberg.

Nach wie vor ist in Deutschland der Anteil der Frauen an den Professuren im europäischen Vergleich extrem niedrig. So sind nicht einmal 6 % der C-4-Professuren von Frauen besetzt – das ist weniger als der europäische Durchschnitt, wo der Anteil immerhin bei 11 % liegt. Wenn man bedenkt, dass über 50 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Frauen sind, muss man sich, auch hier in Baden-Württemberg, tatsächlich die Frage stellen, warum so wenig Frauen eine wissenschaftliche Karriere anstreben.

Frau Nüsslein-Volhard hat weiter ausgeführt, dass viele Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren die Unis verlassen, weil sie sich um die Familie kümmern müssen. Das heißt, Frauen haben es nach wie vor schwer, Karriere und Familie unter einen Hut zu bringen, da es zu wenig Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt. Dieses Problem trifft die Wissenschaftlerinnen verstärkt, da sie atypische, sehr wechselnde, sehr lange Arbeitszeiten haben. Zum Teil müssen die Kindertagesstätten an den Unis bis zu zwölf Stunden geöffnet sein.

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung an Unis ist eine Möglichkeit der Frauenförderung. Nach § 3 des Hochschulrahmengesetzes ist Frauenförderung originäre Aufgabe der Hochschulen. Dort steht: „Die Hochschulen fördern die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Eine aktive Rolle der Hochschulen wird aber auch in den Landesgesetzen verlangt. In § 3 des Universitätsgesetzes ist ebenfalls die Frauenförderung festgeschrieben. Auch bei der leistungsorientierten Vergabe der staatlichen Mittel für die Hochschule sind Fortschritte bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung zu honorieren. Frauenförderung als Ziel des Handelns der Hochschulen ist also klar vorgegeben, und Erfolge bei der Annäherung an dieses Ziel werden dann vom Land auch entsprechend honoriert.

Jetzt haben wir auf der einen Seite die Frauenförderung und auf der anderen Seite das hohe Gut der Autonomie. Autonomie der Hochschule heißt, dass die Hochschulen bei der Wahl der Wege zu diesem Ziel frei sind. Autonomie heißt: Der Staat gibt Ziele vor, und die Hochschulen gehen ihren eigenen Weg. Die Erreichung des Ziels wird dann durch staatliche Anreize gefördert. Nach dieser Philosophie ist also der Bau einer Kindertagesstätte durch die Hochschule ein möglicher Beitrag zur Erreichung dieses Zieles.

Es ist nicht einzusehen, weshalb das Ministerium bei der Wahl der Mittel hineinredet oder auch hineingeredet hat. Nach Information der Uni Ulm dürfen die Universitäten das Geld ja nun für Kinderbetreuung benutzen – das ist anscheinend rechtlich möglich –, aber leider haben die Unis aufgrund ihrer knappen Finanzen jetzt dafür kein Geld mehr übrig. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Im Hinblick auf die Novellierung des Kindergartengesetzes muss sich die Auffassung durchset-

zen, dass Kindergärten an Hochschulen zukünftig wie Betriebskindergärten behandelt werden, das heißt auch mit Mitteln der Hochschule und mit entsprechenden Zuschüssen des Landes nach dem Kindergartengesetz finanziert werden.

Bei der Nachfrage nach genügend Betreuungsangeboten an den Hochschulstandorten auf die Adressen von Kirche, Kommune und freien Trägern zu verweisen, wie es die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag gemacht hat, ist in der Tat nicht die Lösung des Problems. Auch die vorherigen Ausführungen, dass wir den Kindergartenrechtsanspruch erfüllt haben und dort Spitze sind, sind nicht die Lösung des Problems; denn Sie wissen von den Haushaltsplanberatungen noch genau, dass wir bei Ganztagsbetreuungsangeboten für Kinder bis zum Alter von drei Jahren und über sechs Jahren nach wie vor Schlusslicht sind und noch vieles tun müssen.

Bei den Haushaltsplanberatungen sind für die Betreuung im Kindergarten 7,02 Millionen € hinzugekommen. Dieses Geld reicht aber nicht aus, um ein deutliches Signal an die Kommunen zu geben, dass das Land auch Interesse an einer bedarfsgerechten, an einer verlässlichen Kinderbetreuung auch für Kinder bis zum Alter von drei Jahren hat. Deshalb setzen wir große Hoffnung in die Novellierung des Kindergartengesetzes, das am 31. Dezember 2002 ausläuft. Neu ins Kindergartengesetz aufgenommen werden muss eine Bezuschussung für Kinder bis zum Alter von drei Jahren, für Kinderkrippen, eine bessere Bezuschussung für altersgemischte Gruppen; Zuschüsse an Tageseltern müssen aufgenommen werden. Das heißt, wir brauchen ein zeitgemäßes Kindergartengesetz, das auf die aktuellen Gegebenheiten reagiert. Auf der einen Seite müssen die Hochschulen die Möglichkeit haben, eigene Gelder in die Kinderbetreuung zu stecken. Auf der anderen Seite müssen wir ein Kindergartengesetz haben, das in der Lage ist, für Bedürfnisse, die junge Wissenschaftlerinnen haben – diese liegen nun einmal im Bereich der Ganztagsbetreuung und der Betreuung von Kindern unter drei Jahren –, eine ordentliche Landesförderung zur Verfügung zu stellen.

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberger.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberger: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel ist unstrittig –

(Abg. Teßmer SPD: Das ist gut! – Heiterkeit)

– Es ist auch unser Ziel unstrittig, dass wir Kinder haben wollen. Insofern ist, wenn Familie und Beruf vereinbar sein sollen, auch das Ziel unstrittig, dass Kinder betreut werden müssen und sollen.

Dies ist gerade an Hochschulen wichtig, denn wir brauchen die weiblichen Studierenden. Sie müssen Familie und Studium miteinander vereinbaren können.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und die männlichen bitte!)

(Minister Dr. Frankenberger)

– Die brauchen wir auch, das ist richtig. – Wir brauchen die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen; auch sie müssen Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Wir haben zwei Personengruppen, die unterschiedlich zu sehen sind: die Studierenden und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Aufgabe der Betreuung von Kindern der Studierenden ist Sache der Studentenwerke. Die Studentenwerke haben dafür die finanziellen Möglichkeiten: durch Elternbeiträge, kommunale Zuschüsse, Landeszuschüsse vonseiten des Sozialministeriums und vonseiten des Wissenschaftsministeriums. Unsere Zuschüsse richten sich nach der Finanzhilfe, das heißt nach der Zahl der betreuten Kinder. Wir haben im Jahr 2000 2,4 Millionen DM über die Finanzhilfe für die betreuten Kinder an die Studentenwerke gegeben. Sie sind aber in der Verwendung frei, weil es autonome, wirtschaftlich arbeitende Einrichtungen sind. Es hat im Jahr 2000 848 Kinderbetreuungsplätze bei den Studentenwerken gegeben, davon waren 826 Plätze belegt, das heißt etwas weniger, als zur Verfügung standen.

(Abg. Teßmer SPD: Das liegt aber an den Öffnungszeiten!)

Zunehmend besteht allerdings Bedarf bei den Beschäftigten, bei Mitgliedern der Hochschulen – es geht nicht nur um Universitäten, es geht um die Hochschulen insgesamt –, Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder zur Verfügung zu haben. Das gilt einerseits für das Verwaltungspersonal – es hat noch eher typische Arbeitszeiten; für das Verwaltungspersonal können die Kindergarteneinrichtungen der Kommunen deshalb eher noch zur Verfügung stehen – und andererseits für das wissenschaftliche Personal, das durchaus untypische Arbeitszeiten hat, weshalb wir hier auf besondere Initiativen angewiesen sind.

Es gibt Initiativen, nämlich Elterninitiativen, die Frau Dr. Stolz erwähnt hat – gerade auch bei den Kliniken, aber auch bei den Hochschulen –, die über Elternbeiträge, kommunale Beiträge und Zuschüsse des Landes solche Kinderbetreuungsplätze eingerichtet haben. Wir hatten im Jahr 2000 224 solcher Plätze. Wir haben die Hochschulen immer darauf hingewiesen – und tun dies auch immer wieder –, dass ihnen dazu Zuschüsse nach dem Kindergartengesetz zur Verfügung stehen. Wir haben sie aufgefordert, entsprechende Plätze zusätzlich bereitzustellen.

Es gibt aber Besonderheiten, nämlich gerade Hochschulen, die ortsfrem liegen, wie Hohenheim oder Konstanz. Wir haben den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, aus den ihnen global zugewiesenen Mitteln für Forschung und Lehre auch Kinderbetreuung zu bestreiten. Das ist eine vorübergehende Lösung, und wir hoffen, mit dem Finanzministerium dazu zu kommen, dass diese vorübergehende Lösung zu einer Dauerlösung wird,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

das heißt, dass der Globalzuschuss wirklich global verwendet und auch für Kinderbetreuung eingesetzt werden kann, ohne dass dafür zusätzliche Mittel bereitzustellen wären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP/DVP und der Grünen)

Ich kann Ihnen, Frau Berroth, in Ihrer liberalen Haltung nur uneingeschränkt zustimmen – beim zweiten Punkt, zu dem ich heute spreche; bei dem ersten, nämlich bei den Klinika, gab es vielleicht einige Vollzugsdifferenzen. Aber jetzt kann ich Ihnen voll zustimmen.

Autonomie der Hochschulen heißt auch, das Geld für die Zwecke einzusetzen, die man selbst für die eigene Profilbildung und Strategie für wichtig hält. Wenn – das halte ich für wichtig – die Hochschulen erkennen, dass für sie die Kinderbetreuung essenziell ist, um hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, dann muss dies Teil der Gesamtstrategie sein,

(Minister Dr. Palmer: Sehr gut!)

muss dies im Budget und in der Entwicklungsplanung verankert sein und müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Denn Autonomie muss man ernst nehmen. Wir wollen sie nicht steuern. Autonomie muss man ernst nehmen, und dann muss das eine Entscheidung der Hochschulen sein, welche Bedeutung sie der Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumessen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir durch die Vielfalt der Möglichkeiten, die gegeben sind, und auch durch die Öffnung, die wir jetzt im Haushalt erreicht haben, Mittel für Kinderbetreuung aus den Hochschulen bereitzustellen, bis jetzt das angesichts der Haushaltslage Mögliche getan haben, und zwar sowohl für die Betreuung von Kindern von Studierenden über die Studentenwerke als auch für die Betreuung von Kindern von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und von übrigen Mitarbeitern an den Hochschulen.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das gleiche Ziel wie wir vor Augen haben, nämlich verstärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch an den Hochschulen zu ermöglichen. Wir brauchen in der Tat die jungen Leute, ihre Kraft, ihr wissenschaftliches Potenzial, aber wir brauchen auch die Kinder, auch darum, weil wir in Zukunft noch unsere Studienplätze füllen wollen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Frau Abgeordnete, Sie haben noch 17 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Carla Bregenzer SPD: In dem Wissen, dass ich noch eine Restredezeit von 17 Sekunden habe, Herr Minister, wollte ich mich bedanken für diese eindeutige Positionierung zugunsten der Frauen an den Hochschulen

(Abg. Fleischer CDU: Der Familie!)

und dafür, dass Sie klar gemacht haben, dass Sie darum bemüht sind, dafür zu sorgen, dass das Geld, das die Hochschulen für Kinderbetreuung einsetzen, auch rechtens ein-

(Carla Bregenzer)

gesetzt wird. Das war zu dem Zeitpunkt, als wir den Antrag gestellt haben, noch nicht der Fall. Da haben sich die Hochschulen noch in einem zwiespältigen Stadium befunden. Sie, Herr Minister, sind damit über das hinausgegangen, was Frau Stolz gesagt hat. Darüber bin ich sehr froh, und ich hoffe, dass wir das dann entsprechend, wenn wir die Hochschulgesetze erneut novellieren, auch in der Begründung zum Ausdruck bringen können.

(Abg. Fleischer CDU: Erstens steht das in der Antwort drin, und zweitens ist das deckungsgleich!)

– Nein, es steht nicht im Antrag drin.

(Abg. Fleischer CDU: Natürlich!)

Sie haben den Antrag schon lange nicht mehr gelesen. Deshalb können Sie auch nicht wissen, was drinsteht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich wäre schon zu Ende, wenn ich nicht unterbrochen worden wäre.

Ich möchte das begrüßen und einfach für das Protokoll festhalten, dass wir im Ausschuss in Ihrem Sinne darüber diskutieren werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der erste Teil ist ein Berichtsantrag. Kann ich davon ausgehen, dass er durch die Aussprache erledigt ist?
– Das ist der Fall.

Was soll mit dem zweiten Teil geschehen? Wünschen Sie Abstimmung?

(Abg. Fleischer CDU: Erledigt durch die Erklärung der Regierung! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Ziffer 1 ist erledigt durch das, was der Minister schon per Verordnung herausgegeben hat, und Ziffer 2 wird bei der Novellierung der Hochschulgesetzgebung umgesetzt! Diese ist ja bereits angekündigt! – Abg. Fleischer CDU: Also auch erledigt!)

– Können wir den Antrag also für erledigt erklären? – Danke schön. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu

a) dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 21. Dezember 2001, Az.: GR 3/01 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Prof. Dr.-Ing. Otto F. Hagena aus Eggenstein-Leopoldshafen – Drucksache 13/774

Berichterstatte r: Abg. Herrmann

b) dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 28. Dezember 2001, Az.: GR 4/01 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Hans-Joachim Zimmer aus Kirchheim u. T. – Drucksache 13/775

Berichterstatte r: Abg. Herrmann

Zu der Beschlussempfehlung Drucksache 13/774 – Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn Prof. Dr.-Ing. Otto F. Hagena – liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/821, vor.

Wünscht der Berichterstatter das Wort?

(Abg. Herrmann CDU: Frau Präsidentin, ich wünsche das Wort als Berichterstatter!)

– Bitte sehr.

Abg. Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte als Berichterstatter zum Bericht über die Sitzung des Ständigen Ausschusses am 28. Februar 2002, Drucksache 13/774, zur Wahlprüfungsbeschwerde des Professors Dr. Hagena etwas bemerken. In den letzten beiden Absätzen dieses Berichts heißt es – ich zitiere –:

Der Antrag des SPD-Abgeordneten, eine Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzugeben, wurde mit 4 : 8 Stimmen abgelehnt.

Einstimmig angenommen wurde der Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, sich inhaltlich gegenüber dem Staatsgerichtshof nicht zu äußern, dem Gericht aber die einschlägigen Verfahrensunterlagen vorzulegen.

Nachdem der Kollege Birzele bei Tagesordnungspunkt 6 hierzu gesprochen hat, möchte ich als Berichterstatter erklären: Ich räume ein, dass der letzte Absatz dann missverständlich ist, wenn man ihn isoliert ohne den vorletzten Absatz liest.

(Abg. Birzele SPD: Deshalb muss man einfach die Worte streichen!)

Aus dem Gesamttext des Berichts ergibt sich jedoch, dass sich eine Minderheit von 4 : 8 Stimmen im Ausschuss für eine Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof ausgesprochen hat. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: Deshalb muss man die anderen Worte streichen! Die wissen gar nicht, was sie beklatschen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/821, abstimmen.

(Abg. Birzele SPD: FDP/DVP aufgepasst, Herr Pfister! Jetzt gilt es!)

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

(Zurufe der Abg. Birzele und Drexler SPD – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Unruhe)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kann ich davon ausgehen, dass Sie der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/774, zustimmen? –

(Abg. Teßmer SPD zur FDP/DVP: Ihr seid ja schöne Liberale, mein lieber Mann! – Abg. Birzele SPD: Jetzt habe ich nicht aufgepasst! Wir sind gegen die Beschlussempfehlung!)

Kann ich dann davon ausgehen, dass der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/774, mehrheitlich zugestimmt wird? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2001, Az.: 2 BvE 2/01 – Organstreitverfahren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CDU/CSU-Mitglieder im Parteispendenuntersuchungsausschuss gegen den Parteispendenuntersuchungsausschuss wegen Beweiserhebung – Drucksache 13/776

Berichterstatter: Abg. Herrmann

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung Drucksache 13/776 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Januar 2002, Az.: 2 BvK 1/01 – Organstreitverfahren der Landesregierung Schleswig-Holstein gegen Mitglieder des Bildungsausschusses des Landtags Schleswig-Holstein wegen Aktenvorlage – Drucksache 13/777

Berichterstatter: Abg. Herrmann

Kann ich davon ausgehen, dass Sie der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, am 7. März, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Schluss: 18:58 Uhr